

BERLIN

SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 01./02. JUNI 2018

ANTRAGSBUCH

TEIL 1

- **TAGESORDNUNG**
- **ORGANISATORISCHE HINWEISE**

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen		1
Antrag 01/1/2018	FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	
Doppelspitze in Fachausschüssen		
<i>Erledigt durch Landesvorstandsbeschluss 07.05.2018 (K)</i>		1
Antrag 02/1/2018	KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow	
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Landesparteitag der Berliner SPD – Statutenänderung		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		1
Antrag 03.1/1/2018	KDV Pankow	
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitag der SPD – Statutenänderung		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		2
Antrag 03.2/1/2018	Abt. 03/06 Alt-Pankow	
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitag der SPD – Statutenänderung		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		3
Organisation		4
Antrag 04/1/2018	KDV Neukölln	
SPD-Berlin – Partei der Arbeit		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		4
Antrag 05/1/2018	KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow	
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Landesparteitag der Berliner SPD – Aufforderung an die Kreise		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		4
Antrag 06/1/2018	KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow	
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitag der SPD – Aufforderung an die Kreise/Selbstverpflichtung		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		5
Antrag 07/1/2018	KDV Pankow	
Landesparteitage und Bundesparteitage interessanter und partizipativer gestalten		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		6
Antrag 08/1/2018	KDV Pankow	
Antragskommission auf Landesebene		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		7
Antrag 09/1/2018	KDV Pankow	
Redeliste bei KDV und LPT		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		7
Antrag 10/1/2018	KDV Lichtenberg	
Gedruckte Antragsunterlagen bei Parteitag und Delegiertenversammlungen nur noch auf Anforderung		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		8
Antrag 11/1/2018	KDV Lichtenberg + Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg	
Debatte über Zukunftsfragen ermöglichen – Themenparteitag		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		8
Antrag 12/1/2018	KDV Pankow	
Einführung von online-organisierten Themenforen		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		9
Antrag 13/1/2018	Abt. 06/09 Zehlendorf	
Mitgliederbefragungen		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		10

Antrag 14/1/2018	Abt. 06/02 Südende	
Mehr Zeit für die Debatte von Wahlprogrammen		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		11
Antrag 15/1/2018	Jusos LDK	
Die SPD digitalisieren – Organisationsstrukturen neu denken		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		12
Antrag 16/1/2018	KDV Pankow	
Neumitglieder wertschätzen und gut in die Partei aufnehmen		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		15
Antrag 17/1/2018	KDV Pankow	
Automatische Information bei Eintritt, Zuzügen und Abgängen von Nur-Juso-Mitgliedern einführen		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		16
Antrag 18/1/2018	Jusos LDK	
Information bei Eintritten von Juso-UnterstützerInnen		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		17
Antrag 19/1/2018	KDV Pankow	
Fachausschüsse und Arbeitskreise auf Landesebene		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		18
Antrag 20/1/2018	AG Selbst Aktiv Berlin	
Den Dienstagsbrief barrierefrei gestalten		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		18
Antrag 21/1/2018	Jusos LDK	
Jugendsekretär*in an die Basis		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		19
Antrag 22/1/2018	AG Migration und Vielfalt Landesvorstand	
„Wer nicht gezählt wird, zählt nicht“ – Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten		
<i>Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)</i>		20
Arbeit / Wirtschaft		21
Antrag 23/1/2018	ASF LFK	
Priorisierung des Rückkehrrechts von Teilzeit auf Vollzeit		
<i>Annahme (K)</i>		21
Antrag 24/1/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Priorisierung des Rückkehrrechts von Teilzeit auf Vollzeit		
<i>Erledigt bei Annahme 23/1/2018 (K)</i>		21
Antrag 25/1/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Bereinigung der Arbeitslosenstatistik		
<i>Annahme (K)</i>		22
Antrag 26/1/2018	KDV Spandau	
Mindestlohn		
<i>Annahme (K)</i>		22
Antrag 27/1/2018	KDV Lichtenberg	
Mindestlohn für alle – auch für Jugendliche!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		22
Antrag 28/1/2018	KDV Lichtenberg	
Mindestlohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen		
<i>Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		23
Antrag 29/1/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Effizientere Durchsetzung des Mindestlohngesetzes und des Entgeltgleichheitsgesetzes		
<i>Annahme (K)</i>		24

Antrag 30/I/2018	KDV Lichtenberg	
Einheitliche europäische Mindestlohnregelung		
<i>Erledigt bei Annahme 97/I/2018 (K)</i>		25
Antrag 31/I/2018	FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie	
Berlins Startup-Welt muss weiblicher werden		
<i>Annahme (K)</i>		26
Antrag 32/I/2018	FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie	
Ausbildungssituation in Berliner-Startup-Wirtschaft verbessern		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		35
Antrag 33/I/2018	AGS Berlin	
Daseinsvorsorge Strom und Wasser		
<i>Überweisung an: Rücküberweisung an Antragsteller (K)</i>		40
Antrag 34/I/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + AfA Berlin	
Sofort neue Tarifverhandlung des Senats mit ver.di zur Zukunft der CFM		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (K)</i>		41
Antrag 35/I/2018	KDV Spandau	
Arbeitszeit kürzen		
<i>Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		42
Antrag 36/I/2018	ASJ Berlin	
Arbeitsplätze in der Insolvenz sichern		
<i>Annahme (K)</i>		46
Antrag 37/I/2018	KDV Spandau	
Heilberufe fördern statt nur fordern!		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (K)</i>		47
Antrag 38/I/2018	KDV Neukölln	
Perspektiven aus der Perspektivlosigkeit – Teilhabe an der Gesellschaft durch Arbeit und Ausbildung		
<i>Überweisung an: AG Migration und Vielfalt, ASJ, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		48
Antrag 39/I/2018	AGS Berlin	
Abführung der Künstlersozialabgaben besser kontrollieren		
<i>Annahme (K)</i>		49
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung		50
Antrag 40/I/2018	Abt. 12/03 Frohnau	
Stadtentwicklungskongresses „Berlin 2030		
<i>Überweisung an: Landesvorstand (K)</i>		50
Antrag 41/I/2018	AG 60plus LDK	
Änderung von § 11 Berliner Straßengesetz		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		50
Antrag 42/I/2018	KDV Neukölln	
Energiesperrungen an Freitagen und vor Feiertagen verbieten		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		51
Antrag 43/I/2018	Abt. 12/05 Hermsdorf	
Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ OHNE neue Kleingärten!		
<i>Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)</i>		51
Antrag 44/I/2018	KDV Mitte	
Sozialverträgliche Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll schaffen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		53
Antrag 45/I/2018	AGS Berlin	
Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts		
<i>Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)</i>		54

Antrag 46/I/2018	Abt. 04/98 Wilmersdorf-Nord	
Änderung Bauordnung		
<i>Annahme (K)</i>		54
Antrag 47/I/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Wohnungsaufsicht		
<i>Annahme (K)</i>		55
Antrag 48/I/2018	Abt. 06/09 Zehlendorf	
Wohnungsaufsicht		
<i>Erledigt bei Annahme 47/I/2018 (K)</i>		55
Antrag 49/I/2018	KDV Pankow	
Schluss mit Outsourcing bei Städtischen Wohnungsbaugesellschaften – Bericht über den Stand der Umsetzung		
<i>Annahme (K)</i>		56
Antrag 50/I/2018	AfA Berlin	
Schluss mit Outsourcing bei Städtische Wohnungsbaugesellschaften – Bericht über Stand der Umsetzung		
<i>Erledigt bei Annahme 49/I/2018 (K)</i>		57
Antrag 51/I/2018	KDV Spandau	
Keine Veräußerung staatseigener Flächen und Wohnungen entgegen öffentlicher Belange- Baulandspekulation und Luxusbauten verhindern		
<i>Annahme (K)</i>		58
Antrag 52/I/2018	KDV Spandau	
Neugeschaffenen bezahlbaren Wohnraum über die gesamte Bindungsdauer erhalten		
<i>Annahme (K)</i>		59
Antrag 53/I/2018	KDV Spandau	
Gerechte Wohnungsvergabe beim einkommensorientierten Fördermodell sicherstellen		
<i>Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)</i>		59
Antrag 54/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Wohnen ist keine Ware, sondern ein Grundrecht		
<i>Erledigt bei Annahme 55/I/2018 (K)</i>		60
Antrag 55/I/2018	ASJ Berlin	
Bezahlbarer Wohnraum und Stärkung von Mieter*innenrechten: Unsere Forderungen für ein Gesetzespaket „Wohnraumoffensive“		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		63
Antrag 56/I/2018	KDV Mitte	
Immobilien Spekulation zulasten der Mieter*innen bekämpfen – Steuerbegünstigungen bei Immobilientransaktionen durch „Share Deals“ zügig und konsequent abschaffen!		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (K)</i>		65
Antrag 57/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsgenossenschaften		
<i>Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)</i>		68
Antrag 58/I/2018	KDV Spandau	
Wohnungstausch fördern		
<i>Annahme (K)</i>		70
Antrag 59/I/2018	KDV Spandau	
Briefe an die Mieter*innen leichtgemacht		
<i>Annahme (K)</i>		71
Antrag 60/I/2018	AG 60plus Landesvorstand	
Mieter-Informationen im Brandfall		
<i>Annahme (K)</i>		71

Antrag 61/I/2018	AGS Berlin	
Förderung des Erwerbs von Wohneigentum durch Mieter/innen		
<i>Ablehnung (K)</i>		72
Antrag 62/I/2018	KDV Lichtenberg	
Änderung Mietrecht – Reduzierung Modernisierungskosten		
<i>Erledigt bei Annahme 55/I/2018 (K)</i>		72
Antrag 63/I/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Mietpreispolitik der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)		
<i>Annahme (K)</i>		73
Antrag 64/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Mietpreisbremse stärken: Möblierungszuschlag transparent ausweisen und Berechnungsmethode gesetzlich regeln.		
<i>Erledigt bei Annahme 55/I/2018 (K)</i>		74
Antrag 65/I/2018	KDV Spandau	
Grillplätze in Spandau einrichten		
<i>Nichtbefassung (K)</i>		76
Bildung		77
Antrag 66/I/2018	KDV Lichtenberg	
100 % Finanzierung von Kitaplätzen auch für Träger		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		77
Antrag 67/I/2018	KDV Lichtenberg	
Bedarfsgerechte Flexibilisierung von Kita-Öffnungszeiten		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (K)</i>		77
Antrag 68/I/2018	KDV Spandau	
Verfahrensänderung Betreuungsbedarf		
<i>Annahme (K)</i>		78
Antrag 69/I/2018	ASF LFK	
Gute Kita in Berlin: Mehr Personal, bessere Vergütung, attraktivere Arbeitsbedingungen!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		80
Antrag 70/I/2018	KDV Lichtenberg	
Änderung der Erzieher*innen-Ausbildung		
<i>Erledigt bei Annahme 69/I/2018 (K)</i>		81
Antrag 71/I/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Ausnahmen Personalschlüssel KitaFöG		
<i>Annahme (K)</i>		82
Antrag 72/I/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Bezahlung von PraktikantInnen in der ErzieherInnenausbildung		
<i>Erledigt bei Annahme 69/I/2018 (K)</i>		83
Antrag 73/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Wir brauchen mehr und bessere Kitaplätze		
<i>Erledigt bei Annahme 69/I/2018 (K)</i>		83
Antrag 74/I/2018	KDV Neukölln	
Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als verpflichtende Module im Unterricht verankern		
<i>Überweisung an FA Stadt des Wissens unter Beteiligung der Antragsteller und Jusos (K)</i>		84
Antrag 75/I/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Ergänzung Schulgesetz		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		86

Antrag 76/1/2018	Abt. 12/03 Frohnau	
Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen		
<i>Ablehnung (K)</i>		87
Antrag 77/1/2018	Jusos LDK	
Back to School! Progressive Lösungsstrategien gegen Schulschwänzen.		
<i>Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)</i>		88
Antrag 78/1/2018	KDV Lichtenberg	
Schulische Bildung muss auch Bundessache werden		
<i>Erledigt (K)</i>		90
Antrag 79/1/2018	Jusos LDK	
Berliner Ausbildungsoffensive jetzt!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		91
Antrag 80/1/2018	KDV Lichtenberg	
Schulinfrastruktur an wachsende Schüler*innenzahlen anpassen		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (K)</i>		94
Antrag 81/1/2018	KDV Lichtenberg	
Verlagerung von Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen verhindern		
<i>Erledigt bei Annahme 82/1/2018 (Kein Konsens)</i>		94
Antrag 82/1/2018	KDV Lichtenberg	
Größtmögliche Transparenz bei Sanierung und Neubau von Schulgebäuden und Schulsporthallen in Berlin herstellen		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		95
Antrag 83/1/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Befristete Vertretungseinstellung im Berliner Schuldienst		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		96
Antrag 84/1/2018	FA XII – Kulturpolitik	
Durchschnittssatz der Zuweisung und Einstufung Musikschullehrer*innen		
<i>Annahme (K)</i>		97
Antrag 85/1/2018	FA XII – Kulturpolitik	
Kommunale Musikschulen durch gemeinsame Dienstleistungen stärken!		
<i>Überweisung an AG der Fraktionsvorsitzenden unter Beteiligung der Antragsteller (K)</i>		98
Antrag 86/1/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Sonderungsverbot an Schulen in „privater“ Trägerschaft		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		100
Antrag 87/1/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		102
Antrag 88/1/2018	KDV Lichtenberg	
Kostenfreies Schulessen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		103
Antrag 89/1/2018	Jusos LDK	
Mehr Demokratie wagen – auch in Schulen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		104
Antrag 90/1/2018	KDV Spandau	
Abschaffung der Probezeit nach der Ausbildung!		
<i>Annahme (K)</i>		107
Antrag 91/1/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Bezahlung von Praktikanten in der Altenpflege und Krankenpflege in der Ausbildung		
<i>Annahme (K)</i>		107

Antrag 92/1/2018

Jusos LDK

Freiwilligendienst für alle ermöglichen

Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens) 108

Antrag 93/1/2018

KDV Neukölln

Bildungszugang mit dem BerlinPass-BUT sicherstellen

Erledigt durch Beschlusslage (K) 110

Statuten- und Richtlinienänderungen

- 1 **Antrag 01/I/2018**
2 **FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Doppelspitze in Fachausschüssen**
6 Der Vorsitz in Fachausschüssen kann auch durch eine
7 Doppelspitze aus einer weiblichen Vorsitzenden und
8 einem männlichen Vorsitzenden gebildet werden.
9

Erledigt durch Landesvorstandsbeschluss 07.05.2018 (K)

- 10 **Antrag 02/I/2018**
11 **KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow**
12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
13
14 **Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf**
15 **Landesparteitagen der Berliner SPD – Statutenände-**
16 **rung**
17 **15* des Organisationsstatuts der SPD Berlin wird wie**
18 **folgt geändert:**
19 1. Absatz 2:
20 • Tauschen der Reihenfolge von Buchstabe c) und d)
21 • Einfügen eines neuen Buchstabens f) mit folgen-22 dem Inhalt: „die Berliner Abgeordneten des Europa-23 parlaments“
24 • Bisheriger Buchstabe f) wird Buchstabe g)
25 • Einfügen eines neuen Buchstabens h) mit folgen-26 dem Inhalt: „die sozialdemokratischen Mitglieder27 der Bezirksämter (Bezirksstadträte und Bezirksbür-28 germeister*innen)“
29 • Einfügen eines neuen Buchstabens i) mit folgen-30 dem Inhalt: „die Berliner Mitglieder der Bundesre-31 gierung“
32
33 2. Absatz 1:
34 Hinzufügen eines Satzes 3 mit folgendem Inhalt:
35 Die unter Abs. 2 d)-i) genannten Personen können
36 dem Parteitag nicht als Delegierte mit Stimmrecht
37 angehören.
38
39 **Begründung**
40 Der Antrag strebt eine Trennung von Amt/Mandat und
41 Parteifunktionen auf Landesparteitagen der Berliner
42 SPD an. Amts- und Mandatsträger*innen sollen dem
43 Parteitag nicht mehr mit Stimmrecht angehören,
44 jedoch als Delegierte mit beratender Stimme weiterhin
45 beteiligt werden. Dadurch wird die Parteibasis gestärkt,
46 da keine Volldelegiertenplätze mehr von Amts- und
47 Mandatsträger*innen besetzt werden, die bisher einen
48 nennenswerten Anteil an den Volldelegierten stellen.
49 Durch die Trennung wird die Unabhängigkeit der Partei
50 von Regierung, Parlament und Verwaltung betont. Da
51 Vertreter*innen aus diesem Bereich sich weiterhin in die

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)

1 Willensbildung innerhalb der Partei einbringen sollen,
2 werden alle Amts- und Mandatsträger*innen gleicher-
3 maßen als Delegierte mit beratender Stimme berück-
4 sichtigt und müssen kein Volldelegiertenmandat mehr
5 anstreben, um sich auf dem Parteitag einbringen zu
6 können. Da bisher Europaabgeordnete, Bezirksstadträ-
7 te und Bezirksbürgermeister*innen sowie Berliner Mit-
8 glieder der Bundesregierung nicht automatisch auch
9 Delegierte mit beratender Stimme auf dem Landespar-
10 teitag sind, wird in § 15* Abs. 2 für diese Personengrup-
11 pen analog den bisher dort schon genannten Personen-
12 gruppen neu geregelt, dass sie dem Parteitag mit bera-
13 tender Stimme angehören.

14 **Antrag 03.1/1/2018**

15 **KDV Pankow**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf**
20 **Bundesparteitagen der SPD – Statutenänderung**

21 Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem nächsten
22 Parteitag einen statutenändernden Antrag vorzulegen,
23 der eine Trennung von Amt/Mandat und Parteifunk-
24 tionen auf Bundesparteitagen vorsieht. Der Antrag
25 soll regeln, dass Mitglieder der Landesparlamente,
26 des Bundestages, des Europaparlaments, hohe Wahl-
27 beamtete sowie Mitglieder der Landesregierungen, der
28 Bundesregierung und Staatssekretäre auf Bundes- und
29 Landesebene nicht mehr Delegierte mit Stimmrecht
30 für den Bundesparteitag sein können. Im Gegenzug
31 ist § 15 Abs. 2 des Organisationsstatuts so zu ändern,
32 dass Personen aus allen hier benannten Gruppen
33 in angemessener Weise mit beratender Stimme am
34 Willensbildungsprozess auf dem Parteitag beteiligt
35 werden. Für den Parteikonvent soll analog ein Antrag
36 mit gleicher Zielstellung vorgelegt werden.

37

38 **Begründung**

39 Der Antrag strebt eine Trennung von Amt/Mandat und
40 Parteifunktionen auf Bundesparteitagen und Bundes-
41 konventen der SPD an. Amts- und Mandatsträger*innen
42 sollen dem Parteitag nicht mehr mit Stimmrecht ange-
43 hören. Jedoch sollen sie als Delegierte mit beratender
44 Stimme in angemessener Weise und angemessenem
45 Umfang weiterhin beteiligt werden. Dadurch wird die
46 Parteibasis gestärkt, da keine Volldelegiertenplätze
47 mehr von Amts- und Mandatsträger*innen besetzt
48 werden, die bisher einen nennenswerten Anteil der
49 Volldelegierten stellen. Durch die Trennung wird die
50 Unabhängigkeit der Partei von Regierung, Parlament
51 und Verwaltung betont. Da Vertreter*innen aus diesem
52 Bereich sich weiterhin in die Willensbildung innerhalb
53 der Partei einbringen sollen, ist durch eine Ände-
54 rung von § 15 Abs. 2 des Organisationsstatuts eine
55 angemessene Anbindung weiterhin sicherzustellen.

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 **Antrag 03.2/1/2018**
2 **Abt. 03/06 Alt-Pankow**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf**
7 **Bundesparteitagen der SPD – Statutenänderung**
8 Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem nächsten
9 Parteitag einen statutenändernden Antrag vorzulegen,
10 der eine Trennung von Amt/Mandat und Parteifunk-
11 tionen auf Bundesparteitagen vorsieht. Der Antrag
12 soll regeln, dass Mitglieder der Landesparlamente, des
13 Bundestages, des Europaparlaments, hohe **kommunale**
14 Wahlbeamte sowie Mitglieder der Landesregierun-
15 gen, der Bundesregierung und Staatssekretäre auf
16 Bundes- und Landesebene nicht mehr Delegierte mit
17 Stimmrecht für den Bundesparteitag sein können. Im
18 Gegenzug ist § 15 Abs. 2 des Organisationsstatuts so zu
19 ändern, dass Personen aus allen hier benannten Grup-
20 pen in angemessener Weise mit beratender Stimme
21 am Willensbildungsprozess auf dem Parteitag beteiligt
22 werden. Für den Parteikonvent soll analog ein Antrag
23 mit gleicher Zielstellung vorgelegt werden.
24

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)

Organisation

1 **Antrag 04/I/2018**
 2 **KDV Neukölln**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4

5 **SPD-Berlin – Partei der Arbeit**

6 Die enge Bindung der Sozialdemokratie an die deut-
 7 sche Gewerkschaftsbewegung ist für uns entscheidend.
 8 Immer wenn Sozialdemokratie und Gewerkschaften in
 9 den zentralen Fragen einig waren, gab es auch gesell-
 10 schaftlichen Fortschritt.

11 Die enge Anbindung von Sozialdemokratie und den
 12 DGB Gewerkschaften und ihren Betriebs- und Personal-
 13 räten wird auf allen Ebenen wieder gestärkt und struk-
 14 turiert.

15 **Ausbau der gemeinsamen Bindung**

- 16 • Die SPD Berlin belebt den **Gewerkschaftsrat** nach
- 17 Vorbild des SPD Parteivorstandes und tagt regel-
- 18 mäßig.
- 19 • Die SPD Berlin führt jährlich eine **Betriebs- und Per-**
- 20 **sonalrätekonferenz**
- 21 • Der Landesvorstand Berlin lädt die Berliner **SPD Be-**
- 22 **triebsgruppen** zu einem gemeinsamen Gespräch
- 23 ein. Ziel sollte es sein einen Überblick über die Be-
- 24 triebsgruppen, deren Arbeit und deren Themen zu
- 25 erhalten.
- 26 • Die SPD Berlin initiiert einen **bezirksübergreifen-**
- 27 **den Arbeitskreis „Gute Arbeit“** der eine Strategie
- 28 zum Ausbau der gemeinsamen Bindung ausarbei-
- 29 tet. Ziel sollte es sein, in den direkten nachhaltigen
- 30 Dialog mit der Arbeitnehmerschaft und insbeson-
- 31 dere mit den betrieblichen Interessenvertretungen
- 32 und Gewerkschaftsfunktionären zu kommen.
- 33

34 **Zukunftskompetenz aufzeigen**

35 Die SPD widmet sich den Zukunftsdebatten von Guter
 36 Arbeit und führt in Zusammenarbeit mit den Ge-
 37 werkschaften einen öffentlichen Dialog zum Thema
 38 „Gute Arbeit in Berlin“. Ein besonderer Fokus sollte auf
 39 Auszubildenden und junge Arbeitnehmer*innen liegen.
 40

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)

41 **Antrag 05/I/2018**
 42 **KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow**
 43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 44

45 **Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf**
 46 **Landesparteitagen der Berliner SPD – Aufforderung an**
 47 **die Kreise**

48 Der Landesverband der Berliner SPD fordert im Sin-
 49 ne einer Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktio-
 50 nen die Kreise auf, keine Mitglieder des Abgeordneten-
 51 hauses, des Bundestages, des Europaparlaments, des
 52 Berliner Senats, der Bezirksämter sowie der Bundesre-
 53 gierung mehr als Delegierte mit Stimmrecht für den
 54 Landesparteitag zu wählen, soweit das Landesorgani-

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)

1 sationsstatut für die vorgenannten Personengruppen
2 bereits eine Anbindung als Delegierte mit beratender
3 Stimme vorsieht.

4

5

6 **Begründung**

7 Der Antrag strebt eine Trennung von Amt/Mandat
8 und Parteifunktionen auf Landesparteitagen der
9 Berliner SPD an. Amts- und Mandatsträger*innen
10 sollen dem Parteitag nicht mehr mit Stimmrecht
11 angehören. Dadurch wird die Parteibasis gestärkt,
12 da keine Vollelegiertenplätze mehr von Amts- und
13 Mandatsträger*innen besetzt werden, die bisher ei-
14 nen nennenswerten Anteil an den Vollelegierten
15 stellen. Durch die Trennung wird die Unabhängigkeit
16 der Partei von Regierung, Parlament und Verwaltung
17 betont. Die Kreise werden aufgefordert, keine der
18 genannten Personen mehr als Delegierte mit Stimm-
19 recht zu wählen. Um dennoch eine Anbindung an die
20 Willensbildungsprozesse auf dem Landesparteitag zu
21 aufrechtzuerhalten, ist ggf. § 15* Abs. 2 des Organisati-
22 onsstatuts der Berliner SPD um weitere Personenkreise
23 (Europaabgeordnete, Mitglieder der Bezirksämter,
24 Mitglieder der Bundesregierung) zu ergänzen.

25

26 **Antrag 06/1/2018**

27 **KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow**

28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

29

30 **Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf**
31 **Bundesparteitagen der SPD – Aufforderung an die Krei-**
32 **se/Selbstverpflichtung**

33 Der Landesverband der Berliner SPD fordert im Sin-
34 ne einer Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktio-
35 nen die Kreise auf, keine Mitglieder des Abgeordneten-
36 houses, des Bundestages, des Europaparlaments, des
37 Berliner Senats, der Bezirksämter, der Bundesregierung
38 sowie Staatssekretäre auf Bundes- und Landesebene
39 mehr als Delegierte mit Stimmrecht für den Bundespar-
40 teitag zu nominieren, soweit das Organisationsstatut
41 der SPD für die vorgenannten Personengruppen bereits
42 eine Anbindung als Delegierte mit beratender Stimme
43 ermöglicht.

44 Der Landesverband verpflichtet sich, selbst keine derar-
45 tigen Nominierungen vorzuschlagen. Die Landesdele-
46 gierten sind angehalten, entsprechende Kandidaturen
47 für Bundesparteitagsdelegiertenmandate bei Wahlen
48 nicht zu berücksichtigen.

49

50 **Begründung**

51 Der Antrag strebt eine Trennung von Amt/Mandat und
52 Parteifunktionen auf Bundesparteitagen der SPD an.
53 Amts- und Mandatsträger*innen sollen dem Parteitag
54 nicht mehr mit Stimmrecht angehören. Dadurch wird
55 die Parteibasis gestärkt, da keine Vollelegiertenplätze
56 mehr von Amts- und Mandatsträger*innen besetzt

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 werden, die bisher auf Bundesebene einen nennens-
2 werten Anteil an den Volldelegierten stellen. Durch die
3 Trennung wird die Unabhängigkeit der Partei von Re-
4 gierung, Parlament und Verwaltung betont. Die Kreise
5 werden aufgefordert, keine der genannten Personen
6 mehr als Delegierte mit Stimmrecht zu nominieren,
7 die Delegierten zum Landesparteitag, entsprechen-
8 de Kandidaturen bei ihren Nominierungen nicht zu
9 berücksichtigen. Um dennoch eine Anbindung der
10 genannten Personen an die Willensbildungsprozesse
11 auf dem Bundesparteitag aufrechtzuerhalten, ist § 15
12 Abs. 2 des Organisationsstatuts der Bundes-SPD ggf.
13 auf geeignete Weise um weitere Personenkreise zu
14 ergänzen.

15 **Antrag 07/1/2018**

16 **KDV Pankow**

17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Landesparteitage und Bundesparteitage interessanter
20 und partizipativer gestalten**

21 Für die Durchführung von Landes- und Bundesparteita-
22 gen wird ein Leitbild verabschiedet, welches folgende
23 Kernelemente enthält:

24

- 25 • Ausufernde Generaldebatten sind zu vermeiden.
26 Die Dominanz durch Redebeiträge der Parteispit-
27 ze und vereinbarte Grußworte wird eingeschränkt
28 (max. 1 Stunde).
- 29 • Zwei Drittel der Parteitage sollen künftig für die An-
30 tragsberatungen aufgewendet werden, bei Partei-
31 tagen mit satzungsgemäßen Wahlen gilt mindes-
32 tens ein Drittel.
- 33 • Die Praxis, Anträge aus den Gliederungsebenen
34 durch nach Antragsschluss eingereichte Leitanträ-
35 ge der Vorstände zu erledigen, ist zu beenden.
- 36 • Mit der Einberufung der Parteitage sind themati-
37 sche Schwerpunkte zu veröffentlichen, zu denen
38 intensiver diskutiert wird. Reden der Parteispitzen
39 und vereinbarte Grußworte sollen sich in der Regel
40 auf diese Schwerpunkte beziehen.
- 41 • Statutenändernde Anträge, die eine Zweidrittel-
42 mehrheit aller Delegierten – nicht nur der Anwe-
43 senden – benötigen, müssen am Anfang der Partei-
44 tage behandelt werden.
- 45 • Die Mitglieder der Kreise sollen nach den Parteita-
46 gen die Möglichkeit erhalten, mit den entsendeten
47 Delegierten ins Gespräch zu kommen und die ver-
48 gangenen Parteitage zu reflektieren.

49

50

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 **Antrag 08/I/2018**

2 **KDV Pankow**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Antragskommission auf Landesebene**

6 Für die Antragskommission bei Landesparteitagen gilt
7 ein Leitbild, das insbesondere folgende Punkte berücksichtig-
8 tigt:

9

- 10 • Mehr Zeit zwischen Veröffentlichung der Antrags-
11 bücher und dem ersten Treffen der Antragskommiss-
12 sion, damit genügend Zeit zur Beratung bleibt.
- 13 • Empfehlungen oder Kompromissfassungen der An-
14 tragskommission werden separat nach jeder Sit-
15 zung der Antragskommission zur Verfügung ge-
16 stellt, die finalen Empfehlungen und Fassungen
17 müssen in einem zeitlichen Abstand zum LPT ge-
18 schehen, der eine ausreichende Besprechung in den
19 Delegationen vorher möglich macht (z.B. 1 Woche).
- 20 • Nicht die Empfehlung der Antragskommission, son-
21 dern der Antrag wird abgestimmt, die Antragskom-
22 mission kann wie andere Gliederungen Änderungs-
23 anträge einbringen.
- 24 • Auch Anträge, die in der Konsensliste enthalten
25 sind, sollen durch die Antragsteller*in eingebracht
26 werden und einzeln abgestimmt werden können,
27 insbesondere wenn sie zum Themenschwerpunkt
28 passen.
- 29 • Antragsfristen gelten auch für Vorstände Anträge,
30 die den Delegierten nicht in den Antragsbüchern
31 zugehen und keinen Initiativcharakter haben, wer-
32 den strikt nicht behandelt.

33

34

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

35 **Antrag 09/I/2018**

36 **KDV Pankow**

37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38

39 **Redeliste bei KDV und LPT**

40 Mitglieder, die noch nicht das Wort hatten, werden in
41 der Redeliste vor denen einsortiert, die bereits geredet
42 haben. Die Geschlechterquote ist davon unbeeinflusst.
43 (Doppelt quotierte Redeliste).

44

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 **Antrag 10/I/2018**
2 **KDV Lichtenberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
5 **Gedruckte Antragsunterlagen bei Parteitag und**
6 **Delegiertenversammlungen nur noch auf Anforderung**
7 Für die Delegiertenversammlungen der Kreise und
8 Arbeitsgemeinschaften sowie den Landesparteitag
9 werden Antragsunterlagen elektronisch zur Verfügung
10 gestellt. Delegierte, Ersatzdelegierte und Teilneh-
11 mer*innen erhalten gedruckte Antragsunterlagen,
12 wenn sie dies wünschen. Hierfür erfolgt vor der ersten
13 Sitzung der jeweiligen Wahlperiode eine Abfrage. Für
14 kurzfristig eingesetzte Ersatzdelegierte werden in
15 begrenzter Stückzahl gedruckte Antragsunterlagen
16 bereit gehalten.

17
18 Hiervon sind kurzfristig eingereichte Initiativanträge,
19 Änderungsanträge sowie von Antragskommissionen
20 vorgeschlagene Fassungen eines Antrages ausgenom-
21 men, insbesondere wenn diese erst während der Dele-
22 giertenkonferenz bzw. des Parteitages publiziert wer-
23 den.

24
25
26 **Begründung**
27 Für Delegiertenversammlungen und Landesparteitage
28 werden regelmäßige viele Antragsbücher gedruckt,
29 obwohl viele Delegierte und Teilnehmer*innen die
30 Antragsunterlagen auf Mobiltelefon, Tablet bzw.
31 ähnlichen Geräten vor Ort in elektronischer Form zur
32 Verfügung haben und diese in Papierform eigentlich
33 nicht mehr nutzen. Es können Ressourcen sinnvoll
34 eingespart werden, wenn Antragsunterlagen in Pa-
35 pierform nur noch von einem Teil der Delegierten und
36 Teilnehmer*innen benötigt werden.

37
38 Selbstverständlich sollen aber alle, die die Antragsun-
39 terlagen in Papierform wünschen, auch diese weiterhin
40 auf die Art erhalten.

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)

41 **Antrag 11/I/2018**
42 **KDV Lichtenberg + Abt. 11/05 Friedrichsfelde-**
43 **Rummelsburg**
44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
45 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

46
47 **Debatte über Zukunftsfragen ermöglichen – Themen-**
48 **parteitag**
49 Die SPD muss wieder stärker der Ort werden, an dem
50 Debatten stellvertretend für die gesamte Gesellschaft
51 geführt werden. Zudem muss die Sozialdemokratie ein-
52 nige Zukunftsfragen inhaltlich aufarbeiten und klären,
53 um konkrete Visionen zu entwickeln, die über den Tag,
54 aktuelles Regierungshandeln und tagesaktuellen Her-

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)

1 ausforderungen hinausweisen. Dazu gehört etwa die
2 Frage der Arbeitsgesellschaft der Zukunft und wie sozia-
3 le Sicherungssysteme auch in zwanzig, dreißig Jahren
4 noch funktionsfähig und verlässlich sein können. Hierzu
5 hat der Berliner SPD-Landesvorsitzende Michael Müller
6 mit dem Vorschlag eines solidarischen Grundeinkom-
7 mens bereits einen konkreten zukunftsorientierten Im-
8 puls gegeben, der auf einem Bundesparteitag fortent-
9 wickelt und diskutiert werden könnte. Auch die Frage,
10 wie berechnete Arbeitnehmer*inneninteressen mit der
11 notwendigen sozial-ökologischen Wende ausbalanciert
12 werden können, ist von der SPD nicht ausreichend klar
13 beantwortet.

14
15 Um solchen gesellschaftlichen Debatten, die die
16 SPD auch öffentlich attraktiv machen, ausreichend
17 Raum zu geben, schlagen wir vor, monothematische
18 Parteitage einzuberufen. Hier soll ohne akuten Ent-
19 scheidungsdruck etwa durch Regierungshandeln ein
20 Zukunftsprogramm für wichtige inhaltliche Fragen
21 entworfen werden. Dies soll mit mehrmonatiger Vor-
22 bereitungsphase geschehen, um den Gliederungen
23 ausreichend Zeit zu geben, eigene Initiativen und Vor-
24 schläge zu einem eingegrenzten Thema vorzubringen,
25 die auch in die Arbeit an einem Leitantrag einfließen
26 können.
27

28 **Antrag 12/I/2018**

29 **KDV Pankow**

30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

32

33 **Einführung von online-organisierten Themenforen**

34 Jedes Parteimitglied soll sich unbürokratisch in ei-
35 ner festgelegten Anzahl an Online-Themenforen be-
36 teiligen können. Dazu werden Themenforen zu ver-
37 schiedenen Politikbereichen (z. B. Arbeit, Umwelt, Di-
38 gitales) eingerichtet, die jedes Parteimitglied einsehen
39 darf. Jedes Themenforum entscheidet für sich, wievie-
40 le Unterforen eingerichtet werden und auch, inwiefern
41 sich diese zeitlich und inhaltlich beschränkt oder un-
42 beschränkt für Nicht-Themenforenmitglieder oder gar
43 Nicht-Parteimitglieder öffnet.

44

45 Die Online-Themenforen sollen nicht nur die konkrete
46 inhaltliche Sacharbeit an Texten ermöglichen. Vielmehr
47 sollen diese auch der Vernetzung dienen, in dem Online-
48 Konferenzen, Chats, aber auch klassische Konferenzen
49 vor Ort ermöglicht werden.

50

51 Der Parteivorstand stellt hauptamtliches Personal und
52 Budget bereit, die die Themenforen in organisatori-
53 schen und administrativen Belangen unterstützen.

54

55 Der SPD-Parteivorstand wird damit beauftragt, ein Kon-
56 zept der technischen und konzeptionellen Umsetzung

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 dem Bundesparteitag vorzulegen.

2

3

4 **Begründung**

5 Die Möglichkeit der Themenforen wurden bis jetzt nicht
6 so genutzt, dass die Mehrheit der Partei daran teilha-
7 ben kann. Die ortsgebundene Arbeit in Ortsvereinen
8 entspricht nicht der Lebensrealität vieler (insbesondere
9 jüngerer) Mitglieder. Viele Mitglieder möchten sich
10 konkret inhaltlich beteiligen. Online-Themenforen
11 erfüllen mehrere Zwecke:

12

13 • Sie ermöglichen die Teilhabe an politischen Prozes-
14 sen direkt ab Beginn der Mitgliedschaft und sind
15 ortsungebunden möglich.

16 • Sie zeigen die Kompetenzen innerhalb der Partei
17 auf. Durch die Themenforen werden sich Mitglieder
18 beteiligen, die aufgrund unterschiedlicher Gründe
19 bis jetzt nur passive Mitglieder waren.

20 • Sie ermöglichen die Vernetzung von SPD-
21 Mitgliedern über die klassischen regionalen
22 Grenzen hinaus.

23

24 Online-Themenforen müssen auch mit politischer
25 Macht und Kompetenzen ausgestattet werden, um
26 den Vorwurf der Scheinbeteiligung ausdrücklich zu
27 entkräften. Dies wird durch das Antragsrecht für den
28 Bundesparteitag sichergestellt.

29

30 Um eine „Flutung“ des Bundesparteitages mit Anträ-
31 gen zu verhindern, müssen Anträge aus den Themen-
32 foren eine Mehrheit innerhalb der auf der Plattform ak-
33 tiven Genossinnen und Genossen finden. Nur so ist ei-
34 ne Gleichberechtigung von Anträgen aus den Themen-
35 foren und von den Landesverbänden sicherzustellen.

36 **Antrag 13/I/2018**

37 **Abt. 06/09 Zehlendorf**

38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

39

40 **Mitgliederbefragungen**

41 Zur Erkundung der politischen Meinung der Parteimit-
42 glieder zu wichtigen aktuellen Themen und zur Beför-
43 derung der Willensbildung der Partei von unten nach
44 oben (§ 8 Organisationsstatut) werden vom Landesver-
45 band regelmäßig, mindestens einmal jährlich Mitglie-
46 derbefragungen durchgeführt. Diese Befragungen die-
47 nen als politische Orientierung für die politischen Gre-
48 mien der Partei. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.
49 Der Landesvorstand gibt jeweils spätestens sechs Mo-
50 nate nach der Befragung einen Bericht dazu ab, wie de-
51 ren Ergebnisse in die politische Arbeit des Landesver-
52 bandes eingeflossen sind oder was diesbezüglich noch
53 beabsichtigt ist.

54

55 Bei der Befragung wird den Mitgliedern bei den ein-
56 zeln Fragen neben der Entscheidung für „Ja“ oder

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 „Nein“ auch die Möglichkeit eingeräumt, kurze inhaltliche Bemerkungen oder Begründungen abzugeben.
2
3

4 **Antrag 14/I/2018**

5 **Abt. 06/02 Südende**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

8

9 **Mehr Zeit für die Debatte von Wahlprogrammen**

10 Entwürfe für Wahlprogramme für Bundestagswahlen
11 und Wahlen der Länderparlamente müssen mindestens
12 sechs Monate vor dem beschließenden Parteitagstermin
13 durch den Parteivorstand beschlossen und danach
14 umgehend allen SPD-Mitgliedern zugänglich gemacht
15 werden.

16

17 Im Fall vorgezogener Neuwahlen trägt der Parteivorstand
18 dafür Sorge, dass die Mitglieder so viel Zeit wie
19 möglich für die Debatte des Wahlprogramms bekommen.
20

21

22

23

24 **Begründung**

25 Die Erneuerung der SPD bedarf einer intensiven
26 Debatte über ihr politisches Programm. Im Vorfeld
27 der Bundestagswahlen 2017 hat diese Debatte nicht
28 stattfinden können: Die Programmkommission im
29 Parteivorstand brachte den Entwurf für das Regierungsprogramm
30 (bzw. Wahlprogramm) am 15. Mai 2017 ein. Dieser wurde
31 anschließend an die Mitglieder verschickt. Am 22. Mai 2017
32 beschloss der Parteivorstand diesen Entwurf als Leitantrag
33 zum Regierungsprogramm. Allerdings wurden Änderungsanträge
34 zur Diskussion auf dem Parteitag am 25. Juni 2017 nur bis
35 zum 23. Mai 2017 zugelassen.¹

36

37

38 Diese Zeitspanne von nur einer Woche für die Lektüre
39 des Programms sowie Formulierung, Diskussion und
40 Beschluss von Änderungsanträgen ist zu gering, um
41 allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich in
42 Wahlprogrammdebatten einzubringen. Daher soll diese
43 Zeitspanne zur Vorbereitung einer echten Debatte
44 wesentlich verlängert werden. Auf diese Weise wird
45 sichergestellt, dass alle Mitglieder an der Programmdebatte
46 zur Erneuerung teilnehmen können werden.

47

48 Auch im Bundesstatut der SPD ist in § 18 (2) ein
49 Antragsschluss für Anträge der Gliederungen für den
50 Landesparteitag von zwei Monaten angegeben. Um dieser
51 Frist auch im Falle des Wahlprogramms nachkommen
52 zu können, ist es wichtig, den Gliederungen im Vorfeld
53 ausreichend Zeit zur Diskussion des Wahlprogramms zu
54 geben.

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)

1 **Antrag 15/I/2018**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Die SPD digitalisieren – Organisationsstrukturen neu**
7 **denken**

8 Im Rahmen des Prozesses #SPDERneuern, fordern wir
9 die Einführung digitaler Beteiligungsstrukturen, in Er-
10 gänzung zu den bisherigen, bewährten Gliederungen
11 der Partei. Wir sind der Meinung das einige, von der Par-
12 tei losgelöste Themenforen, nicht ausreichend zu einer
13 partizipativeren SPD beitragen können. Der Parteivor-
14 stand wird daher mit der Umsetzung folgendes Konzep-
15 tes beauftragt:

16

17 Jedes Mitglied erhält Zugang zu einer parteiinternen
18 Online-Plattform, welche die interne Vernetzung und
19 Arbeit erleichtert. Insbesondere werden folgende Funk-
20 tionen angeboten:

21

22 **1. Digitale Strukturen**

23 Jede Struktur der Partei erhält eine, durch den jeweili-
24 gen Vorstand verwaltete, Seite. Dort werden neben In-
25 formationen, wie beispielsweise die aktuelle Besetzung
26 des Vorstandes, Dokumente wie Sitzungseinladungen
27 und Beschlüsse hinterlegt. Der Beitritt zu Arbeitsge-
28 meinschaften kann auf der jeweiligen Seite erklärt wer-
29 den, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ak-
30 tivitäten und neue Inhalte werden automatisch per E-
31 Mail an Mitglieder versendet. Dabei kann jedes Mitglied
32 individuell einstellen, welche Informationen es erhalten
33 möchte.

34

35 **2. Vernetzung und Diskussionen**

36 Jedem Mitglied wird die Möglichkeit gegeben, eine Sei-
37 te vergleichbar mit einem Social-Media-Profil zu erstel-
38 len, die sie nach eigenem Ermessen nutzen können. Ver-
39 treter*innen in der Partei erhalten automatisch ein sol-
40 ches Profil, um eine niederschwellige Erreichbarkeit in-
41 nerhalb der Partei zu gewährleisten. Es besteht die Mög-
42 lichkeit Nachrichten, über eine anonymisierte E-Mail-
43 Adresse, an andere Mitglieder zu versenden. Angemes-
44 sene Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz der Privat-
45 sphäre sind gegeben.

46

47 Jede Gliederung erhält auf ihrer Seite ein Diskussi-
48 onsforum. Alle Mitglieder der jeweiligen Gliederung
49 haben dort Lese- und Schreibrecht. Diskutierte The-
50 men (Threads/Topics) sind grundsätzlich parteiöffent-
51 lich, der Zugriff kann in Ausnahmefällen eingeschränkt
52 werden. Zusätzlich kann der Parteivorstand gliede-
53 rungsunabhängige Themenforen einrichten, denen je-
54 des Parteimitglied beitreten kann.

55

56 Der Gliederungsvorstand beauftragt mindestens ein
57 Mitglied mit der Moderation der gliederungszugehö-
58 rigen Foren, sofern keine Moderator*innen durch die

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 Wahlversammlung nominiert wurden.

2

3 **3. Anträge und Abstimmungen**

4 Anträge können von berechtigten Mitgliedern fristwah-
5 rend auf der Seite einer Gliederung gestellt werden,
6 um auf der nächsten Sitzung behandelt zu werden.
7 Anschließend vermerkt der Gliederungsvorstand Ände-
8 rungsanträge, Abstimmungsergebnisse und eventuel-
9 le Streitpunkte. Beschlossene Anträge die sich an ei-
10 ne höhere Gliederung richten werden automatisch an
11 diese weitergeleitet. Abstimmungsergebnisse höherer
12 Ebenen werden vermerkt, ebenso Voten der Antrags-
13 kommission.

14

15 Alle Anträge können gliederungsübergreifend durch-
16 sucht werden. So entsteht mittelfristig ein strukturier-
17 tes Archiv von Beschlusslagen.

18

19 Dringliche, nicht satzungsändernde Anträge mit Initia-
20 tivcharakter können auch über die Plattform zur Ab-
21 stimmung gestellt werden, sofern keine Möglichkeit be-
22 standen hat, über sie in ordentlichen Versammlungen
23 abzustimmen. Mitglieder geben bei der ersten Nutzung
24 der Plattform an, ob sie sich an Online-Abstimmungen
25 beteiligen möchten. Diese Einstellung kann jederzeit
26 geändert werden.

27

28 Ferner erfüllt die Plattform folgende nichtfunktionale
29 Anforderungen:

- 30 • Die Benutzeroberfläche ist soweit wie möglich bar-
31 rieriefrei gestaltet.
- 32 • Die Plattform wird nach dem aktuellen Stand der
33 Technik entwickelt. Aspekte des Datenschutzes fin-
34 den besondere Berücksichtigung. Bei der Entwick-
35 lung wird soweit wie möglich auf die Integration
36 von quelloffener Software gesetzt. Entdeckte Ver-
37 wundbarkeiten werden unverzüglich behoben und
38 transparent an alle Parteimitglieder kommuniziert.
39 Der Datensicherheit wird eine höhere Priorität ge-
40 genüber der Verfügbarkeit eingeräumt.

41

42

43 **Begründung**

44 Der Bundesparteitag fasste im November 2017 einen
45 umfassenden Beschluss zur Erneuerung der Partei.
46 Nach unserer Auffassung blieb der Parteivorstand
47 seitdem, insbesondere im Kontext der Debatte über
48 eine Regierungsbeteiligung, der Umsetzung dieses
49 Beschlusses schuldig. Einige Hashtags und Social-
50 Media-Aktionen täuschten nicht über die unverändert
51 intransparente Kommunikations- und Führungskultur
52 des Präsidiums hinweg. „#SPDerneuern“ verkam in der
53 politischen Praxis mehr und mehr zu einer Worthülse.
54 Umso wichtiger ist es, dass sich der Bundesparteitag im
55 April 2018 erneut mit dem Zustand der Partei befasst
56 und ein wirkliches Signal, verbunden mit einem klaren
57 Arbeitsauftrag für die Erneuerung der Partei setzt.

58

59 Wir erkennen an, dass die gegebenen Strukturen nicht

1 zur Lebensrealität vieler, insbesondere jüngerer Mit-
2 glieder passt. Der Leitantrag von 2017 sah deshalb die
3 Einrichtung einiger Online-Themenforen vor, die Dele-
4 gierte zum Bundesparteitag entsenden können. Anstatt
5 die Effizienz und Kampagnenfähigkeit der etablierten
6 Gliederung wiederherzustellen, schafft die Partei neue
7 Strukturen, die in Kontrast und Konkurrenz zu den bis-
8 herigen stehen. Anstatt die Gruppe engagierter Mitglie-
9 der so zu spalten, wollen wir sie besser in die bestehen-
10 den Strukturen einbinden.

11
12 Die SPD besteht aus einer Vielzahl an Gliederungen.
13 Neben den regionalen Versammlungen und Parteita-
14 gen existieren u.a. Arbeitsgemeinschaften, Foren und
15 Arbeitskreise. Insbesondere für Neumitglieder gestal-
16 tet es sich schwierig einen Überblick zu kommen. Doch
17 selbst dann ist es eine Herausforderung Sitzungstermi-
18 ne und Ansprechpartner*innen in Erfahrung zu bringen.
19 Eine gut geführte Onlinepräsentation der Gliederungen
20 beugt diesem Problem nicht nur vor, sondern erleich-
21 tert es anderen Parteimitgliedern, Meinungen von fach-
22 kundigen Genoss*innen zu bestimmten Themen zu re-
23 cherchieren. So werden spezifische Fachdebatten über
24 Details dort geführt wo es Sinn ergibt, während ande-
25 re Gliederungen ein stimmiges Gesamtprogramm ent-
26 werfen können.

27
28 Die Möglichkeit parteioffener Diskussionsforen erlaubt
29 es allen Mitgliedern sich an Entscheidungsprozessen zu
30 beteiligen, auch wenn die Teilnahme an Sitzungen nicht
31 möglich sein sollte.

32
33 Anträge sind die Grundlage der innerparteilichen Ar-
34 beit. Wir wollen eine einheitliche Plattform für die kolla-
35 borative Antragsbearbeitung schaffen. Die Möglichkeit
36 eigene Ideen frühzeitig in den Antragsprozess einzu-
37 bringen und Fehler zu korrigieren führt zu einer erhebli-
38 chen Steigerung der Antragsqualität. Das lästige, unsi-
39 chere Versenden von Word-Dokumenten per Email ent-
40 fällt. Auch bleibt die weitere Bearbeitung des Antrags
41 transparent, selbst wenn nach Votum der Antragskom-
42 mission gestimmt wird. Besonders bei Änderungsanträ-
43 gen zu Leitanträgen gibt es derzeit erhebliche Schwie-
44 rigkeiten in Erfahrung zu bringen wie der Parteitag mit
45 Anträgen verfahren ist. Da ein durchsuchbares Archiv
46 von Beschlusslagen geschaffen wird, wird die Parteiar-
47 beit progressiver und effizienter.

48
49 Wir wollen das alle Mitglieder sich in der Partei einbrin-
50 gen können, ungeachtet Ihrer Lebenslage. Nutzen wir
51 die Kraft der mitgliederstärksten Partei Deutschlands
52 und erneuern wir die SPD.

- 1 **Antrag 16/I/2018**
2 **KDV Pankow**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Neumitglieder wertschätzen und gut in die Partei aufnehmen**
6
7 Wir wollen, dass Neumitglieder zeitnah in die SPD aufgenommen werden. Dies muss binnen eines Monats erfolgen. Wichtig ist dabei, dass die Abläufe bei der Neumitgliederbegrüßung koordiniert erfolgen und sich die einzelnen Gliederungsebenen auf einen gemeinsamen Prozess einigen. Die derzeit herrschende E-Mail-Flut und Abfragen seitens aller Gliederungen wirkt auf Neumitglieder demotivierend und verwirrend. Vielmehr müssen Informationen und Angebote so aufbereitet sein, dass Neumitglieder zur Mitarbeit motiviert werden.
18
19 Die Abteilungen spielen die zentrale Rolle bei der Aufnahme neuer Mitglieder und der Ansprache dieser. Die Abteilungen sollen im Prozess der Neumitgliederaufnahme gestärkt werden und als erste Anlaufstelle fungieren. Auch deshalb halten wir Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften mit einer nennenswerten Anzahl neuer Mitglieder an, regelmäßig einen Neumitgliederstammtisch oder ähnliche Veranstaltungen für die Gruppe der Neumitglieder auszurichten.
28
29 Die Aufnahme und Begrüßung neuer Mitglieder wird wie folgt gewährleistet:
30
31 Auf Abteilungsebene:
32 • Die Begrüßung der Neumitglieder soll möglichst persönlich erfolgen. Die Abteilungen einigen sich hierfür auf ein Verfahren. Ein Patenmodell ist ebenfalls zu begrüßen.
33
34 • Die Übergabe des Parteibuches hat würdevoll und zeitnah zu erfolgen.
35
36 • Die Abteilungen organisieren abwechslungsreiche Angebote, die möglichst viele – so auch Neumitglieder – anspricht statt im alten Trott zu verharren.
37
38
39
40
41
42 Folgende Angebote für Neumitglieder sind im Rahmen eines Neumitgliederkonzepts zu definieren und zu koordinieren:
43
44
45
46 Auf Kreisebene:
47 • Regelmäßige Neumitgliedertreffen mehrmals im Jahr.
48
49 • Persönliche Begrüßung per Mail/ Brief mit allen wichtigen Informationen, „1x1 der SPD Pankow“.
50
51
52 Auf Landesebene:
53 • Begrüßungsschreiben vom Landesverband mit Informationen zur Abteilung, in der das neue Mitglied eingeführt wird.
54
55 • Einladung zu einem Neumitgliedertreffen auf Landesebene innerhalb der ersten sechs Monate der Mitgliedschaft.
56
57
58

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission (K)

- 1 • Einladung zu einem Seminarangebot mit Informa-
2 tionen zum Einstieg in die aktive Parteiarbeit auf
3 Landesebene innerhalb der ersten sechs Monate
4 der Mitgliedschaft.
5 • Angebote mit aktiven Parteimitglieder sowie Amts-
6 und Funktionsträgern ins Gespräch zu kommen, um
7 ggf. den Einstieg in die politischen Handlungsfelder
8 jenseits der eigenen Abteilung zu bekommen (nach
9 ca. neun bis zwölf Monaten Mitgliedschaft).
10
11 Auf Bundesebene:
12 • Neumitgliederpaket vom Parteivorstand, das auch
13 die Mitgliedskarte enthält

14 **Antrag 17/I/2018**

15 **KDV Pankow**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17

18 **Automatische Information bei Eintritt, Zuzügen und**
19 **Abgängen von Nur-Juso-Mitgliedern einführen**

20 Der SPD-Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass ein
21 automatisiertes Verfahren geschaffen wird, mit dem
22 die Juso-Kreisverbände über Eintritte, Zuzüge und
23 Abgänge von sogenannten „Nur-Jusos“ analog dem
24 heutigen Verfahren bei SPD-(Gast)Mitgliedern infor-
25 miert werden. Bis zur Etablierung dieses Verfahrens,
26 das ggf. Änderungen an der Mitgliederdatenbank MA-
27 VIS erforderlich macht, trägt der SPD-Landesverband
28 anderweitig dafür Sorge, dass die Juso-Kreise zeitnah
29 über Eintritte, Zuzüge und Abgänge von „Nur-Jusos“
30 informiert werden.

31

32 **Begründung**

33 Aktuell erhalten die Juso-Kreisvorsitzenden bzw. je-
34 weils ein Mitglied des Juso-Sprecher*innenrates auf
35 Kreisebene bei Eintritten, Zuzügen und Abgängen
36 von SPD-Mitgliedern und SPD-Gastmitgliedern im
37 Juso-Alter eine automatisierte MAVIS-Meldung („Da-
38 tenbestandsänderung“) per Mail. Dies ermöglicht den
39 Kreisen eine zeitnahe Ansprache neuer Mitglieder.
40 Bisher nicht erfasst von diesem Verfahren sind je-
41 doch die sogenannten Juso-Unterstützer*innen bzw.
42 Nur-Juso-Mitglieder.

43

44 Bei ihrem Eintritt erhalten die Kreise aktuell keine Nach-
45 richt, so dass leider eine zielgerichtete Betreuung und
46 Ansprache nicht möglich ist. Dies ist besonders bedau-
47 erlich, da diese Mitglieder explizit nur bei den Jusos ein-
48 treten, dann von den Kreisen aber nicht zeitnah kontak-
49 tiert und zur Teilnahme im Juso-Kreis eingeladen wer-
50 den können. In der Vergangenheit wurde (dank Initiati-
51 ve einzelner Mitarbeiter*innen im KSH) die Kreisebene
52 händisch postalisch bzw. per Mail über Neueintritte in-
53 formiert.

54

55 Dies ist seit einiger Zeit jedoch leider nicht mehr der Fall.
56 Für die Juso-Kreise bleibt somit nur der periodische Ver-

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 gleich von ausgedruckten Mitgliederlisten, um heraus-
2 zufinden, ob und welche „Nur-Jusos“ zwischenzeitlich
3 eingetreten oder zugezogen bzw. auch wieder ausge-
4 treten oder weggezogen sind. Dies ist nicht nur zeitauf-
5 wendig, sondern lässt letztlich keine schnelle und pro-
6 fessionelle Betreuung von Nur-Jusos auf Kreisebene zu.
7 Dadurch erreichen die Kreise potenziell sehr interessier-
8 te junge Leute erst spät, manchmal zu spät.
9
10 Deshalb sollte eine Lösung gefunden werden, bei denen
11 die Kreise automatisiert über Neueintritte, Zuzüge und
12 Abgänge von Nur-Jusos informiert werden. Bis diese Lö-
13 sung etabliert ist, sollte zumindest wieder – im Zweifel
14 wie früher händisch – anderweitig im Landesverband
15 dafür Sorge getragen werden, dass zeitnah eine Infor-
16 mation an die Juso-Kreise erfolgt.

17 **Antrag 18/I/2018**
18 **Jusos LDK**
19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

20
21 **Information bei Einritten von Juso-UnterstützerInnen**
22 **Automatische Information bei Einritten, Zuzügen und**
23 **Abgängen von Nur-Juso-Mitglieder einführen**
24 Der SPD-Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass ein
25 automatisiertes Verfahren geschaffen wird, mit dem
26 die Juso-Kreisverbände über Eintritte, Zuzüge und
27 Abgänge von sogenannten „Nur-Jusos“ analog dem
28 heutigen Verfahren bei SPD-(Gast)Mitgliedern infor-
29 miert werden. Bis zur Etablierung dieses Verfahrens,
30 das ggf. Änderungen an der Mitgliederdatenbank MA-
31 VIS erforderlich macht, trägt der SPD-Landesverband
32 anderweitig dafür Sorge, dass die Juso-Kreise zeitnah
33 über Eintritte, Zuzüge und Abgänge von „Nur-Jusos“
34 informiert werden.

35
36 **Begründung**
37 Aktuell erhalten die Juso-Kreisvorsitzenden bzw. je-
38 weils ein Mitglied des Juso-Sprecher*innenrates auf
39 Kreisebene bei Einritten, Zuzügen und Abgängen
40 von SPD-Mitgliedern und SPD-Gastmitgliedern im
41 Juso-Alter eine automatisierte MAVIS-Meldung („Da-
42 tenbestandsänderung“) per Mail. Dies ermöglicht den
43 Kreisen eine zeitnahe Ansprache neuer Mitglieder.
44 Bisher nicht erfasst von diesem Verfahren sind jedoch
45 die sogenannten Juso-Unterstützer*innen bzw. Nur-
46 Juso-Mitglieder. Bei ihrem Eintritt erhalten die Kreise
47 aktuell keine Nachricht, so dass leider eine zielgerich-
48 tete Betreuung und Ansprache nicht möglich ist. Dies
49 ist besonders bedauerlich, da diese Mitglieder explizit
50 nur bei den Jusos eintreten, dann von den Kreisen aber
51 nicht zeitnah kontaktiert und zur Teilnahme im Juso-
52 Kreis eingeladen werden können. In der Vergangenheit
53 wurde (dank Initiative einzelner Mitarbeiter*innen im
54 KSH) die Kreisebene händisch postalisch bzw. per Mail
55 über Neueintritte informiert. Dies ist seit einiger Zeit
56 jedoch leider nicht mehr der Fall. Für die Juso-Kreise

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 bleibt somit nur der periodische Vergleich von aus-
2 gedruckten Mitgliederlisten, um herauszufinden, ob
3 und welche „Nur-Jusos“ zwischenzeitlich eingetreten
4 oder zugezogen bzw. auch wieder ausgetreten oder
5 weggezogen sind. Dies ist nicht nur zeitaufwendig, son-
6 dern lässt letztlich keine schnelle und professionelle
7 Betreuung von Nur-Jusos auf Kreisebene zu. Dadurch
8 erreichen die Kreise potenziell sehr interessierte junge
9 Leute erst spät, manchmal zu spät. Deshalb sollte
10 eine Lösung gefunden werden, bei denen die Kreise
11 automatisiert über Neueintritte, Zuzüge und Abgänge
12 von Nur-Jusos informiert werden. Bis diese Lösung
13 etabliert ist, sollte zumindest wieder – im Zweifel wie
14 früher händisch – anderweitig im Landesverband dafür
15 Sorge getragen werden, dass zeitnah eine Information
16 an die Juso-Kreise erfolgt.

17 **Antrag 19/I/2018**
18 **KDV Pankow**
19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

20
21 **Fachausschüsse und Arbeitskreise auf Landesebene**

- 22
23 • Öffnung der Fachausschüsse und Arbeitskreise für
24 alle interessierten Mitglieder, mehr Transparenz in
25 der Arbeit der Fachschüsse und Arbeitskreise und
26 bessere Kommunikation an die Mitglieder. Es muss
27 für die Mitglieder nachvollziehbar/sichtbar sein,
28 wer in welchen Fachausschüssen mitarbeitet.
29 • Der Landesverband informiert zukünftig die Mit-
30 glieder regelmäßig über die Beteiligungsmöglich-
31 keiten in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen
32 auf Landesebene.
33 • Fachausschüsse und Arbeitskreise sollen sich nach
34 Antragsüberweisung zeitnah mit den überwiese-
35 nen Anträgen beschäftigen und dem LPT konstruk-
36 tive Vorschläge zum Umgang mit den Anträgen ma-
37 chen. Geschieht das zum wiederholten Male nicht,
38 wird der Fachausschuss/ der Arbeitskreis aufgelöst.
39 • Die Fachausschüsse und Arbeitskreise werden an-
40 gehalten, bei der Wahl Ihrer Vorstände zukünftig
41 die Quote zu beachten.

42
43

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

44 **Antrag 20/I/2018**
45 **AG Selbst Aktiv Berlin**
46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

47
48 **Den Dienstagsbrief barrierefrei gestalten**

49 Der Landesvorstand wird beauftragt, dass der Diens-
50 tagsbrief für die Genossinnen und Genossen mit Be-
51 einträchtigungen umgebaut und in einer barrierefreien
52 Version zur Verfügung gestellt wird. Dies betrifft sowohl

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 die Barrierefreiheit für blinde und stark sehbehinderte
2 Genossinnen und Genossen als auch die Benutzung ei-
3 ner leicht verständlichen Sprache.

4

5

6 **Begründung**

7 Dienstagsbrief ist ein wichtiger Newsletter für alle
8 Mitglieder der Berliner SPD. Deshalb ist es wichtig, dass
9 alle Mitglieder auch an den Prozessen innerhalb der
10 SPD teilnehmen können.

11 Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu den Informati-
12 onsquellen.

13 Außerdem ist es wichtig, die Abteilungen anzuhalten,
14 ihre Informationen über Barrierefreiheit der Sitzungs-
15 orte an den Dienstagsbrief weiter zu leiten, damit die-
16 se Informationen die Mitglieder erreicht, so wie es im
17 Inklusionsplan 2017-2023 der Berliner SPD beschlossen
18 wurde.

19 **Antrag 21/I/2018**

20 **Jusos LDK**

21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

22 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

23

24 **Jugendsekretär*in an die Basis**

25 Die SPD will jünger werden und sich erneuern. Dafür
26 braucht es eine starke Parteijugend, die politisch arbei-
27 ten und damit die Grundsteine für die Zukunft der Partei
28 legen kann.

29

30 Gerade Jugendorganisationen haben die besondere
31 Herausforderung, dass sich im Leben ihrer Mitglieder
32 und Aktiven immer wieder viel ändert und entspre-
33 chend die Arbeit, die von der*dem Einzelnen geleistet
34 werden kann, stark schwankt. Das macht es schwer,
35 kontinuierlich intensive politische Arbeit zu leisten, die
36 Jugend in- und außerhalb der Partei zu vertreten und
37 interessierten Jugendlichen eine Anlaufstelle zu bieten
38 und ihnen einen guten Zugang zur SPD zu garantieren.
39 Entweder schwankt der Umfang der Aktivität, sobald
40 ein aktives Mitglied sich zurückzieht oder die übrigen
41 Aktiven müssen teilweise sehr plötzlich deutlich mehr
42 Arbeitsaufwand schultern.

43

44 Hier kann Hauptamtlichkeit in ganz geringem Umfang
45 schon viel helfen. Ein paar wenige Stunden pro Woche
46 können sicherstellen, dass Räume gebucht, Termine ein-
47 getragen und neue Mitglieder auf die Verteiler gesetzt
48 werden. Das setzt viele Ressourcen und Arbeitskraft bei
49 den Ehrenamtlichen frei, die jetzt in die politische Arbeit
50 fließen können. So erhöht die Partei ihre Sichtbarkeit
51 ganz konkret bei Jugendlichen und bindet neue, junge
52 Mitglieder stärker und besser ein.

53

54 Wir fordern daher ein eigenes hauptamtliches Stun-
55 denkontingent für die Jusos auf Kreisebene. Dies
56 kann sowohl durch die Aufstockung von Stunden

**Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)**

1 bei den bestehenden Verträgen passieren, als auch
2 durch Neueinstellungen für die Betreuung der Jusos.
3 Davon unangetastet bleibt das Stundenkontingent
4 der Juso-Landes- und Bundesbüros. Die Jusos aus den
5 Kreisverbänden sollen dabei – ggf. unter Unterstützung
6 der Landesebene oder der SPD-Kreisbüros – eigenständig
7 über die Personalbesetzung entscheiden. Dieses
8 Kontingent kann von den Jusos bei Bedarf beantragt
9 werden und stellt keine Verpflichtung dar.
10

11 **Antrag 22/1/2018**
12 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
14
15 **„Wer nicht gezählt wird, zählt nicht“ – Erhebung von**
16 **Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten**
17 Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, eine Onlin-
18 ebefragung der Genoss*innen der SPD Berlin mit dem
19 Ziel vorzunehmen, Antidiskriminierungs- und Gleich-
20 stellungsdaten zu erheben. Dabei geht es nicht um die
21 Erhebung des Migrationshintergrundes, sondern die
22 Feststellung rassistischer Diskriminierungserfahrungen.
23 gen.
24
25 **Begründung**
26 Es fehlen zuverlässige Daten über Diskriminierung
27 in der Einwanderungsgesellschaft. Für die Erfassung
28 der Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft wird
29 vor allem der Migrationshintergrund herangezogen.
30 Diese ist keine Selbstbezeichnung, sondern eine Er-
31 findung des Statistischen Bundesamtes. Was der
32 Migrationshintergrund nicht verrät, sind zum Beispiel
33 Nachkommen der ehemaligen Einwanderer*innen in
34 der 3. und 4. Generation. Das heißt, der Migrationshin-
35 tergrund gibt nur bedingt Auskunft über die Vielfalt in
36 der Gesellschaft und darüber, ob jemand diskriminiert
37 und benachteiligt wird.
38
39 Seit 2005 umfasst der Migrationshintergrund Men-
40 schen mit familiärer Einwanderungsgeschichte der 1.
41 oder 2. Generation. Die Definition des Statistischen
42 Bundesamtes lautet: „Eine Person hat dann einen Mi-
43 grationshintergrund, wenn sie selbst oder mindes-
44 tens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehö-
45 rigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrations-
46 hintergrund gehören im Einzelnen Ausländer, (Spät-
47)Aussiedler und Eingebürgerte. Ebenso dazu gehören
48 Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit
49 geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil
50 Ausländer, (Spät-)Aussiedler oder eingebürgert ist.
51 Mit „Vielfalt Entscheidet – Diversity in Leadership“
52 hat Citizens For Europe gUG ein Werkzeug zur Erhe-
53 bung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungser-
54 fahrungen entwickelt. Es wird empfohlen, solche Daten
55 für die SPD Berlin erheben zu lassen.

Überweisung an: Organisationspolitische Kommission
(K)

Arbeit / Wirtschaft

1 **Antrag 23/I/2018**
2 **ASF LFK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Priorisierung des Rückkehrrechts von Teilzeit auf Voll-**
6 **zeit**
7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
8 rung werden aufgefordert, das Rückkehrrecht von Teil-
9 zeit auf Vollzeit mit absoluter Priorität bei der Umset-
10 zung des Koalitionsvertrages mit der CDU/CSU zu ver-
11 sehen. Die SPD muss darauf bestehen, das Gesetzge-
12 bungsverfahren
13 bis Ende Dezember 2018 abzuschließen.
14
15 **Begründung**
16 Das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit ist ein
17 Koalitionsversprechen, das in der vergangenen Großen
18 Koalition von 2013 – 2017 nicht verwirklicht wurde.
19 Um sicher zu stellen, dass in einer erneuten Großen Ko-
20 alition die Umsetzung endlich erfolgt, wird eine Priori-
21 sierung dieses Koalitionsversprechens gefordert.

Annahme (K)

22 **Antrag 24/I/2018**
23 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
25 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
26
27 **Priorisierung des Rückkehrrechts von Teilzeit auf Voll-**
28 **zeit**
29 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
30 rung werden aufgefordert, das Rückkehrrecht von
31 Teilzeit auf Vollzeit mit absoluter Priorität bei der
32 Umsetzung des Koalitionsvertrages mit der CDU/CSU
33 zu versehen. Die SPD-Bundestagsfraktion muss darauf
34 bestehen, das Gesetzgebungsverfahren bis Ende De-
35 zember 2018 abzuschließen.
36
37 **Begründung**
38 Das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit ist ein
39 Koalitionsversprechen, das in der vergangenen Großen
40 Koalition von 2013 – 2017 nicht verwirklicht wurde.
41 Um sicher zu stellen, dass in einer erneuten Großen
42 Koalition die Umsetzung endlich erfolgt, wird eine
43 Priorisierung dieses Koalitionsversprechens gefordert.

Erledigt bei Annahme 23/I/2018 (K)

1 **Antrag 25/I/2018**
2 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Bereinigung der Arbeitslosenstatistik**
7 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bun-
8 destags werden aufgefordert, sich für eine Abän-
9 derung des § 16 Abs. 2 SGB III in folgender Hin-
10 sicht einzusetzen. Es wird gefordert, dass alle nicht-
11 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die staatli-
12 che Transferleistungen erhalten in die Arbeitslosensta-
13 tistik aufzunehmen sind.
14
15
16 **Begründung**
17 Durch die Änderung des § 16 Abs. 2 SGB III wird die
18 tatsächliche Anzahl der arbeitslosen Mitmenschen in
19 der Statistik der Bundesagentur für Arbeit monatlich
20 verdeutlicht aufgeführt. Die obengenannte Forderung
21 soll sicherstellen, dass ein Rückschluss auf die realen
22 Arbeitslosenzahlen möglich wird.

Annahme (K)

23 **Antrag 26/I/2018**
24 **KDV Spandau**
25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
26
27 **Mindestlohn**
28 Die SPD Mitglieder des Berliner Senates werden aufge-
29 fordert, Maßnahmen nach §9 Abs. 2 Landesmindest-
30 lohngesetz zu ergreifen, um den Landesmindestlohn
31 auf 12 Euro anzuheben.
32
33 **Begründung**
34 Um Altersarmut vorzubeugen, muss der Mindestlohn
35 auf 12 Euro angehoben werden, damit Menschen
36 die ein Arbeitsleben unter diesen Voraussetzungen
37 arbeiten müssen, nicht in Altersarmut abrutschen und
38 von Grundsicherung leben müssen. Wer ein Leben lang
39 arbeitet, darf in seiner wohlverdienten arbeitsfreien
40 Zeit, nicht noch gedemütigt werden.

Annahme (K)

41 **Antrag 27/I/2018**
42 **KDV Lichtenberg**
43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
44 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
45
46 **Mindestlohn für alle – auch für Jugendliche!**
47 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands soll
48 sich dafür einsetzen, dass der Mindestlohn auf Ju-
49 gendarbeit (siehe JArbSchG) ausgeweitet wird. Dem
50 entsprechend soll der gesetzliche Mindestlohn auch
51 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 15 Jahren

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands soll sich dafür einsetzen, dass der Mindestlohn auf Jugendarbeit (siehe JArbSchG) ausgeweitet wird. Dem entsprechend soll der gesetzliche Mindestlohn auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 15 Jahren gelten.

1 gelten. Ausbildungsverhältnisse sind davon nicht
2 betroffen. Auch bei einer Erhöhung des gesetzlichen
3 Mindestlohns soll Jugendarbeit inbegriffen sein.

4

5 **Begründung**

6 Mit der Einführung des Mindestlohns wurde die
7 Lebenssituation vieler Arbeitnehmerinnen und Ar-
8 beitnehmer in Deutschland verbessert. Dabei blieben
9 die Löhne von Jugendlichen unberührt, weil der Min-
10 destlohn erst ab 18 Jahren greift. Da in den meisten
11 Bereichen minderjährige und volljährige Arbeitnehme-
12 rinnen und Arbeitnehmer vergleichbare Arbeit leisten,
13 wäre es folglich richtig, die Gehälter anzugleichen und
14 Jugendliche gerecht zu entlohnen. Darüber hinaus sind
15 junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht
16 weniger produktiv. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
17 können von ihren minderjährigen Aushilfen die glei-
18 che Leistung wie von ihren volljährigen Mitarbeitern
19 erwarten.

20

21 Wenn Jugendliche während ihrer Schul- oder Ausbil-
22 dungszeit vorsorgen und sich etwas dazuverdienen,
23 muss dies mit angemessener Bezahlung honoriert und
24 gewürdigt werden. Ohne einen solchen Mindestlohn
25 können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Löhne
26 beliebig wählen ohne sich an einem gesetzlich festge-
27 legten Wert orientieren zu müssen. So entstehen unge-
28 rechte Verhältnisse, deren Auswirkungen schlechter be-
29 zahlte Jugendliche am eigenen Leib erfahren. Wird Ju-
30 gendarbeit gerecht entlohnt, fühlen sich mehr Minder-
31 jährige ermutigt, sich in der Arbeitswelt auszuprobie-
32 ren.

33

34 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von
35 2006 schließt aus, dass bei der Festlegung eines Be-
36 schäftigungsverhältnisses und dem damit verbunde-
37 nen Entgelt zu Benachteiligungen aus Gründen des Al-
38 ters kommt. Die SPD ist eine Partei, die seit über 150 Jah-
39 ren für Gleichberechtigung kämpft. Die Aufgabe sozial-
40 demokratischer Politik muss es sein, dass AGG konse-
41 quent auszuweiten, so dass es überall Anwendung fin-
42 det. Es muss deshalb heißen: Gleiches Recht und glei-
43 ches Geld für gleiche Arbeit!

**Für Ausbildungsverhältnisse gilt die Mindestausbil-
dungsvergütung.** Auch bei einer Erhöhung des gesetz-
lichen Mindestlohns soll Jugendarbeit inbegriffen sein.

44 **Antrag 28/I/2018**

45 **KDV Lichtenberg**

46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

47 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

48 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

49

50 **Mindestloohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern
51 ausgleichen**

52 Der Mindestlohn ist da. Er sorgte zur Einführung
53 bei hunderttausenden Arbeitnehmer*innen für höhere
54 Löhne. Zu Beginn des Jahres wurde er erstmals auf nun-
55 mehr 8,84 Euro pro Stunde angehoben und schaffte so
56 für alle Mindestlohnempfänger*innen eine Gehaltser-

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

1 höhung um 4 Prozent.
2
3 Die Zuschüsse der Jobcenter für Eingliederungsmaß-
4 nahmen am Arbeitsmarkt werden allerdings nicht an
5 diese gestiegenen Lohnkosten angepasst. Das bedeu-
6 tet, dass zwischen dem gestiegenen Lohn und dem
7 gleichbleibenden Zuschuss eine unvorhersehbare Lücke
8 entstanden ist, die vom Arbeitgeber spontan finanziert
9 werden muss. Hiervon sind insbesondere soziale Träger
10 betroffen, in deren Belegschaften zu einem überdurch-
11 schnittlich hohen Anteil Mindestlohnempfänger arbei-
12 ten, die durch Eingliederungszuschüsse finanziert wer-
13 den. Allein die aktuelle Mindestlohnerhöhung um 34
14 Cent sorgt hier für jährliche Mehrkosten in Höhe von
15 rund 800 Euro pro 40h-Arbeitnehmer*in.
16
17 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
18 und der Bundesregierung werden daher aufgefordert,
19 den hierfür ursächlichen §91 (2) des SGB III dahingehend
20 zu ändern, dass Mindestlohnerhöhungen während einer
21 laufenden Eingliederungsmaßnahme genauso wie
22 auch jetzt schon die Lohnkürzungen berücksichtigt wer-
23 den.
24
25 Die bisher entstandenen Mehraufwendungen der Ar-
26 beitgeber, welche durch die nunmehr nicht mehr
27 kostendeckenden Eingliederungszuschüsse entstanden
28 sind, müssen rückwirkend zum Inkrafttreten der Erhö-
29 hung des Mindestlohnes von dem Leistungsträger er-
30 stattet werden.
31
32 **Anlage:**
33 **§ 91 SGB III Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt und**
34 **Auszahlung des Zuschusses**
35 (2) Der Eingliederungszuschuss wird zu Beginn der
36 Maßnahme in monatlichen Festbeträgen für die För-
37 derdauer festgelegt. Die monatlichen Festbeträge
38 werden vermindert, wenn sich das zu berücksichtigen-
39 de Arbeitsentgelt verringert.
40

41 **Antrag 29/I/2018**
42 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
44 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
45
46 **Effizientere Durchsetzung des Mindestlohngesetzes**
47 **und des Entgeltgleichheitsgesetzes**
48 **Verstärkung des Personalkörpers bei der Zollbehörde**
49 **und Verkürzung des Prüfrhythmus bei Betriebsprüfun-**
50 **gen von vier auf drei Jahre**
51 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag werden
52 aufgefordert, umgehend mittels Gesetzesinitiativen
53 darauf hinzuwirken, dass durch eine bessere personelle
54 Ausstattung der Zollbehörde und durch eine Verkür-
55 zung des Rhythmus für Betriebsprüfungen von vier auf
56 drei Jahre (§ 28 p Absatz 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuchs

Annahme (K)

1 Viertes Buch – SGB IV) eine effizientere Durchsetzung
2 des Mindestlohngesetzes und des Entgeltgleichheits-
3 gesetzes erfolgt.

4
5 **Begründung**

6 Mindestlohngesetz und Entgeltgleichheitsgesetz sind
7 wertvolle Errungenschaften sozialdemokratischer
8 Politik im Ergebnis jahrzehntelanger Forderungen der
9 Gewerkschaften.

10
11 Diese Errungenschaften gehören verteidigt und effizi-
12 ent durchgesetzt. Diese Durchsetzung kann nur in ei-
13 nem effektiven Zusammenspiel der beteiligten Behör-
14 den und Körperschaften (Zoll, Finanzbehörden und So-
15 zialversicherungsträger) erfolgen. Hierzu sind eine gu-
16 te personelle Ausstattung und gute Arbeitsbedingun-
17 gen sowie ein enges zeitliches Prüfnetz unabdingbar.
18 Diese drei Voraussetzungen sind derzeit noch verbes-
19 serungswürdig, wozu einerseits veränderte Haushalts-
20 und Stellenpläne für eine Stärkung des Personalkörpers,
21 andererseits die Änderung der gesetzlichen Grundlagen
22 erfolgen müssen.

23 **Antrag 30/I/2018**

24 **KDV Lichtenberg**

25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

26 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

27

28 **Einheitliche europäische Mindestlohnregelung**

29 Im aktuellen Koalitionsvertrag einigten sich CDU, CSU
30 und SPD u. a. darauf „einen Rahmen für Mindestlohn-
31 regelungen [...] in den EU-Staaten zu entwickeln.“ Die
32 vom Europäischen Rat proklamierte europäische Säule
33 sozialer Rechte möchte Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
34 nemern ein „Recht auf gerechte Entlohnung, die ih-
35 nen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht“
36 zusichern. „Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhin-
37 dern.“ Zudem seien angemessene Mindestlöhne zu ge-
38 währleisten. Mindestlöhne die unter Berücksichtigung
39 der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den
40 einzelnen Ländern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
41 mern und ihrer Familien gerecht werden.

42

43 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten
44 dafür ein, dass Mindestlöhne prinzipiell existenzsi-
45 chernde Löhne sind. Wir lehnen Löhne ab, die sich
46 unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bewe-
47 gen. Daher ist unsere Forderung eine europäische
48 Mindestlohnregelung die existenzsichernde Löhne in
49 Höhe von mindestens 60% des jeweiligen nationalen
50 Medianlohns sicherstellt.

51

52 **Begründung**

53 Eine europäische Regelung zum Mindestlohn unterliegt
54 der Schwierigkeit die ökonomischen und soziokulturel-
55 len Rahmenbedingungen jedes einzelnen EU-Staats zu
56 berücksichtigen. Ein absoluter Mindestlohn, der für alle

Erledigt bei Annahme 97/I/2018 (K)

1 Staaten der europäischen Union gleichermaßen gilt,
2 würde den individuellen wirtschaftlichen Bedingungen
3 nicht gerecht werden. Ein absoluter Mindestlohn
4 würde in einigen Ländern zu gering sein, in anderen
5 Ländern viel zu hoch.
6
7 Der Mindestlohn in Deutschland liegt unterhalb der Ar-
8 mutsgefährdungsschwelle. Der Mindestlohn in Frank-
9 reich gilt hingegen als existenzsichernd. Die Mindest-
10 löhne in Slowenien, Portugal und Rumänien nähern sich
11 der 60%-Marke an. Der Anspruch einer Sozialdemokra-
12 tie muss sein, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
13 bei einer Vollzeitbeschäftigung einen existenzsichern-
14 den Lohn zu gewährleisten. Ein Lohn also, der oberhalb
15 der Armutgefährdungsschwelle liegt. Mit der Forde-
16 rung einer einheitlichen Regelung für einen Mindest-
17 lohn in Höhe von 60% des Medianeinkommens werden
18 die Errungenschaften der zuvor genannten Länder ge-
19 schützt. Mit einem niedrigeren Niveau könnten in die-
20 sen Ländern Rufe nach einem niedrigeren Mindestlohn
21 laut werden. Als Argument würde die niedrigere euro-
22 päische Vorgabe und damit verbunden ein Verlust der
23 Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft an-
24 geführt werden. Die Akzeptanz für die EU bei den be-
25 troffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könn-
26 te sinken. Zugleich nimmt die geforderte Regelung die
27 Länder und Unternehmen in die Pflicht, in denen die
28 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht existenz-
29 sichernde Löhne erhalten. Es versteht sich von selbst,
30 dass die vorgeschlagene Regelung diskriminierungsfrei
31 zu gestalten ist. Zu erwarten ist, dass in allen Staaten
32 der europäischen Union insbesondere Frauen von einer
33 einheitlichen 60%-Regelung profitieren.
34
35 Nachfolgend die Übersicht des WSI zu den relativen
36 Wert des Mindestlohns in einzelnen Ländern.

37 **Antrag 31/I/2018**
38 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

40
41 **Berlins Startup-Welt muss weiblicher werden**

42 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
43 nats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden
44 aufgefordert, folgende Forderungen umzusetzen:

45
46 **Berlins Startup-Welt muss weiblicher werden**

47 Die Gründungsaktivitäten von Frauen haben sich nicht
48 zuletzt dank engagierter Frauen und verbesserter
49 Förder- und Beratungsbedingungen verstärkt. Es bleibt
50 aber noch viel zu tun, schließlich ist die Mehrheit der
51 Gründungspersonen immer noch männlich.[1]

52 Berlins Wirtschaft kann es sich gar nicht leisten, auf
53 Geschäftsideen von Gründerinnen zu verzichten. Hier
54 entsteht die Basis für künftiges Wirtschaftswachstum
55 am Standort Berlins sowie der Sicherung und Schaffung
56 neuer Arbeitsplätze.

Annahme (K)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

Klarheit schaffen:

Wir brauchen eine regelmäßige, verlässliche Zahlenbasis zu Gründungsaktivitäten von Frauen

Es existieren zwar viele Gründungsstatistiken, aber die Datenerhebung folgt jeweils unterschiedlichen Quellen und bringt keine vergleichbaren und zuverlässigen Ergebnisse.[2] Wir brauchen ein besseres Fundament für politische Entscheidungsfindung. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in regelmäßigen Abständen einen Gründerinnenreport vorzulegen. Dabei ist ein gemeinsam mit dem Land Brandenburg erstellter Gründerinnenreport für die Metropolregion Berlin-Brandenburg anzustreben. Dieser Bericht enthält Erhebungen über die Gründungsaktivitäten und Unternehmensnachfolge von Frauen über alle Wirtschaftsbereiche, die Inanspruchnahme von Förder- und Fremdfinanzierung sowie die Problemlagen bei der Unternehmensgründung durch Frauen. Die benötigten Mittel für den Bericht sollen im Berliner Haushalt vorgesehen werden, um die Finanzierung langfristig zu sichern.

In die Festlegung der Methodik und der Untersuchungsgegenstände des Gründerinnenreports sollen Interessensvertretungen der Frauen, Hochschulen, Kammern und Unternehmensverbände und Gewerkschaften mit einbezogen werden.

Das Land Berlin wird sich auf Bundesebene für eine vergleichbare regional differenzierte Statistik der Gründungsaktivitäten von Frauen und die Schaffung eines bundesweiten Gründerinnenreports einsetzen.

Frauen fördern: Verbesserung und Schaffung finanzieller und fachlicher Förderprogramme

Förderprogramme evaluieren

Viele innovative Geschäftsideen von Gründerinnen werden als solche nicht wahrgenommen und finanziell gefördert, weil sie derzeit nicht dem männlich geprägten Innovationsbegriff entsprechen. Dies wiegt doppelt schwer, weil Gründerinnen bekanntlich im Normalfall über weniger Gründungskapital verfügen als Gründer. Wir wollen in der Förderpolitik die gesamte Bandbreite innovativer Geschäftsideen fokussieren und dadurch den Genderbias der Förderprogramme korrigieren. Dies ist gleichstellungs- und wirtschaftspolitisch geboten.

Der Senat von Berlin wird aufgefordert eine Kommission einzusetzen, welche einmalig alle Förderprogramme des Landes Berlins einschließlich der Landesförderinstitute und der Hochschulen auf mittelbare geschlechtsspezifische Benachteiligungen hin überprüft unter besonderer Berücksichtigung von Inanspruchnahme und Fördersummen. Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge werden in einem Evaluationsbericht aufgezeigt. Auf dieser Basis passt das Land Berlin dann binnen einer Legislatur- bzw. Förderperiode die betroffenen Landesprogramme ggfs. an. Das geschlechtsspezifische Monitoring wird im Folgenden verstetigt.

- 1
2 Auf Bundesebene wird sich der Senat von Berlin eben-
3 falls für eine Evaluation von Fördermaßnahmen einset-
4 zen und eine solche Analyse auch auf europäischer Ebe-
5 ne initiieren.
6
7 Der Evaluationsbericht erfüllt neben der quantitativen
8 und qualitativen Überprüfung der Förderprogramme
9 mit nachvollziehbaren Kriterien auch die Funktion, Sen-
10 sibilität und Aufmerksamkeit für eine Gründungsför-
11 derung zu erzeugen, die Frauen faktisch gleiche Zu-
12 gangschancen zur beruflichen Perspektive Unterneh-
13 mensgründung verschafft wie Männern.
14
15 **Frühe Förderung von Unternehmerintum – Orien-**
16 **tierung und Unterstützung verbessern**
17 Die bereits begonnenen Bemühungen zur Förderung
18 des Unternehmerintums in den Schulen und die
19 Vernetzung mit den zahlreichen Unternehmerinnen-
20 netzwerken sollen weiter ausgebaut werden. Ziel ist es,
21 Unternehmerinnen als Vorbilder für Schülerinnen sicht-
22 bar zu machen.[3]
23
24 Parallel soll die Kooperation mit den Berliner Jugend-
25 medienzentren, die der digitalen Medienkompetenzbil-
26 dung sowohl im schulischen als auch im Freizeitbe-
27 reich dienen, verstärkt werden. Workshops zu Digita-
28 lisierung, Technologie und Entrepreneurship für Mäd-
29 chen sollen die Aktivitäten der Schulen unterstützen.
30
31 Eine wichtige Lotsen- und Beratungsfunktion bei beruf-
32 lichen Weichenstellungen von Frauen nehmen auch die
33 Arbeitsagenturen ein. Sie sind häufig die erste Anlauf-
34 stelle, da gerade gründungsinteressierte Frauen nach
35 Mitteln suchen, wovon sie in der Durststrecke vor und
36 nach der Gründung ihren Lebensunterhalt bestreiten
37 können. Die Arbeitsagenturen werden aufgefordert, po-
38 tenziellen GründerInnen sachdienliche Hinweise zu ge-
39 ben sowie Wege zur Gründungsberatung zu weisen,
40 auch wenn die Gründerin oder der Gründer aus Sicht der
41 Agentur „vermittelbar“ ist und daher nicht in den Ge-
42 nuss der Ermessensleistung eines Gründungszuschus-
43 ses kommt.
44
45 **Ausbau von Mentoring-, Coachingprogrammen und**
46 **Netzwerken**
47 Frauen gründen anders und fühlen sich von vielen Un-
48 terstützungsmaßnahmen nicht angesprochen. Neben
49 der Überprüfung der Tonalität bestehender Program-
50 me fordern wir den Ausbau der Coachingprogramme
51 für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Berlin und
52 Brandenburg.
53
54 Wir sehen hier vor allem Handlungsbedarf in folgenden
55 Bereichen:
56 • Ausbau und Verstärkung von Beratungsstrukturen
57 • Pitch-Kurse anbieten / Unterstützung bei der Prä-
58 sentation des eigenen Unternehmens
59 • weibliche Business Angels / Unterstützung beim

1 Zugang zu Venture Capital

2

3 Es soll zudem darauf geachtet werden, dass die Qualität
4 der Gründerinnenberatung gesichert ist.

5

6 **Unterstützung von Kleinunternehmen und Kleinst-**
7 **gründungen**

8 Der Fokus der Förderung des Unternehmerintums
9 soll sich auch auf bereits bestehende Kleinunterneh-
10 men richten. Hier fehlen derzeit Programme, welche
11 kleinen, bereits bestehenden Unternehmen Unterstüt-
12 zung beim Wachstum geben, z.B. in den Bereichen
13 geschäftliches Know-How, Personalwesen, Zugang zu
14 Fremdkapital.

15

16 Viele selbstständige Frauen verfügen über ein Einkom-
17 men, das kaum zur materiellen Sicherung der eigenen
18 Existenz und zur Absicherung von Phasen der Einkom-
19 menslosigkeit ausreicht – die Problematik der prekären
20 Selbstständigkeit betrifft relativ mehr Frauen als Män-
21 ner, das Gender-Income-Gap ist im Falle selbststän-
22 dig tätiger Personen größer als bei unselbstständig Be-
23 schäftigten. Hier steht bei selbstständigen Frauen das
24 gleichstellungspolitische Ziel der eigenständigen Exis-
25 tenzsicherung faktisch infrage.[4] Gleichwohl: Gründe-
26 rinnen brechen ihre Projekte nicht häufiger ab als Grün-
27 der und sind im Hinblick auf das langfristige Überle-
28 ben ihrer Vorhabens mindestens genauso erfolgreich.
29 Selbstständige Frauen beim Unternehmenswachstum
30 zu unterstützen, verbessert deren Einkommenssituati-
31 on, hilft das Gender-Income-Gap zu schließen und kann
32 zusätzliche Arbeitsplätze generieren.

33

34 Frauen sind bei Nebenerwerbsgründungen überpropor-
35 tional vertreten. Diese Gründungsform ist aus volks-
36 wirtschaftlicher Sicht in jeder Hinsicht chancenreich.
37 Gerade hier gilt es, Wachstumspotenziale erkennen zu
38 helfen und das Wachstum – im Idealfall bis in die Voll-
39 erwerbsselbstständigkeit – zu unterstützen.[5]

40

41 Dabei stellen die sprungfixen Kosten bei den Soziali-
42 versicherungsbeiträgen, insbesondere Krankenversi-
43 cherungsbeiträgen ein besonderes Wachstumshemm-
44 nis gerade für Nebenerwerbsgründerinnen dar.[6] Bis
45 zu einem regelmäßigen monatlichen Einkommen von
46 435 EUR kann eine Familienversicherung in Anspruch
47 genommen werden; sobald diese Grenze überschritten
48 wird, ist ein eigener Krankenversicherungsbeitrag von
49 ca. 400 EUR zu entrichten. Der Senat wird aufgefordert
50 sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die somit
51 sprunghaft ansteigenden Beiträge durch Einführung einer
52 Progressionszone vermieden werden. Dazu soll die
53 Verabredung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU
54 und SPD für die 19. Legislaturperiode, die Bemessungs-
55 grundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge
56 von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahezu zu hal-
57 bieren, zur Entlastung von kleinen Selbstständigen zü-
58 gig umgesetzt werden.

59

1 KleinunternehmerInnen können sich häufig Weiterbil-
2 dung, die für die Führung und das Wachstum ihres Un-
3 ternehmens hilfreich sein kann, nicht leisten. Der Se-
4 nat wird aufgefordert, eine Förderung der individuel-
5 len Weiterbildung aufzulegen, in deren Genuss auch
6 Selbstständige kommen können. Perspektivisch profi-
7 tiert auch dieser Personenkreis von der Einführung ei-
8 ner Arbeitsversicherung oder eines Erwerbstätigenkon-
9 tos. Der Senat wird aufgefordert, sich für die Einführung
10 einzusetzen.

11
12 Wir fordern den Senat zudem auf, zusammen mit den
13 Unternehmerinnennetzwerken in Berlin ein Netzwerk
14 von Digitalbotschafterinnen aufzubauen, welche als
15 Lotsinnen fungieren und damit Gründerinnen und Un-
16 ternehmerinnen bei der Digitalisierung ihrer Geschäfts-
17 modelle bzw. bei der Errichtung digitaler Unternehmen
18 unterstützend begleiten. Sie sollten Teil bereits beste-
19 hender Beratungsnetzwerke für Frauen sein und beste-
20 hende Coachingprogramme ergänzen. Der Senat wird
21 aufgefordert, sich enger mit Unternehmerinnennetz-
22 werken zu vernetzen, gezielt Unternehmenslenkerin-
23 nen anzusprechen und ihre Expertise in die Gestaltung
24 der Frauenförderung einfließen zu lassen.

25
26 Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, eine ei-
27 gene Landesförderung zur Unterstützung von Frauen-
28 netzwerken, Coachingprogrammen und Kleinstunter-
29 nehmerinnen im Haushalt vorzusehen.

30
31 Die Forderung im aktuellen Koalitionsvertrag der Bun-
32 desregierung zur Schaffung einer Gründerzeit für selb-
33 ständige Mütter und Väter unterstützen wir ausdrück-
34 lich. Diese Unterstützung soll allen Gründerinnen un-
35 abhängig von der Unternehmensgröße zugänglich sein.
36 In diesem Zusammenhang sollte auch das Problem des
37 fehlenden Mutterschutzes für selbstständige Frauen
38 gelöst werden: Eine Auszeit rund um die Entbindung
39 können viele selbstständige Frauen sich ohne Existenz-
40 gefährdung ihres Unternehmens nicht leisten.

41
42 **Erfolge zeigen und feiern: Vorbilder aufbauen, unter-**
43 **stützen, Leuchttürme errichten**

44
45 Erfolge von Unternehmerinnen müssen sichtbarer wer-
46 den. Nur so können jüngere Generationen diese als
47 Vorbilder identifizieren, und es kann sich langfristig
48 ein Narrativ der erfolgreichen Gründerin entwickeln. Es
49 gibt bereits zahlreiche private Initiativen bspw. in der
50 Digital- und Musikwirtschaft, die mit Leuchtturmveran-
51 staltungen in Berlin die Öffentlichkeit auf erfolgreiche
52 Geschäftsmodelle und ihre Gründerinnen aufmerksam
53 machen und gleichzeitig die Vernetzung von Gründerin-
54 nen und Unternehmerinnen fördern.

55
56 Diese Initiativen wollen wir multiplizieren und mög-
57 lichst viele Branchen erfassen. Der Senat wird aufgefor-
58 dert, einen Haushaltstitel für branchentypische Netz-
59 werkveranstaltungen einzurichten. Noch junge Bran-

1 chennetzwerke / Unternehmensnetzwerke sollen sich
2 mit Konzeptvorschlägen um diese Mittel bewerben
3 können. Über das Format dieser Veranstaltungen sol-
4 len die Branchen selbst entscheiden. Ziel ist es, dass
5 durch die Anschubfinanzierung nachhaltige Vernet-
6 zungsstrukturen mit öffentlicher Strahlkraft entstehen.

7
8 Begleitet werden müssen diese Initiativen des Senats
9 durch eine Verstärkung der Netzwerkbildung und ver-
10 mehrten Austausch zwischen den Unternehmerinnen-
11 netzwerken in Berlin und Brandenburg. Der Senat ist
12 aufgefordert auch hier selbst aktiv direkt auf die Un-
13 ternehmen zuzugehen und diese für eine Zusammen-
14 arbeit zu gewinnen.

15
16 Das Format des Berliner Unternehmerintages soll
17 in diesem Zusammenhang verlässlich, regelmäßig und
18 attraktiv ausgestaltet werden. Der Unternehmerinnen-
19 preis muss attraktiv dotiert werden. Zusammen mit
20 Gründungsexpertinnen und -experten soll dieses For-
21 mat zu einer festen Größe in der Berliner Startup-
22 Ökonomie weiterentwickelt werden.

23
24 **Misserfolg ist Grundlage für künftigen Erfolg**
25 Wer neues probiert, kann scheitern. Viele neue Ge-
26 schäftsmodelle tragen sich am Ende nicht und Gründer
27 wie Gründerin müssen ihr Unternehmen dann aufge-
28 ben. Was dennoch bleibt, sind die Erfahrungen und das
29 erlernte Methodenwissen zum Aufbau und Führen ei-
30 ner Firma.

31
32 Gründerinnen sollten ebenso wie Gründer dabei unter-
33 stützt werden zu erkennen, wann es an der Zeit ist, ein
34 Unternehmen zu beenden und wie dies zu geschehen
35 hat. Wir fordern zudem, eine Kultur der zweiten Chance
36 zu entwickeln. Dazu zählt auch, Gescheiterten die Mög-
37 lichkeit zu geben, ihre Erfahrungen für einen Neuanfang
38 zu nutzen – sei es in selbständiger oder unselbständiger
39 Tätigkeit – sowie den Erfahrungsaustausch hierüber zu
40 fördern.

41
42
43

44 **Begründung**
45 Berlin hat von allen deutschen Ländern die höchste
46 Selbständigenquote.[7] Traditionell stark war hier
47 in den vergangenen Jahren das Gründungsgesche-
48 hen. Im Hinblick darauf hat Hamburg zuletzt Berlin
49 überrundet.[8]

50
51 Die Mehrheit der Gründungspersonen ist nach wie vor
52 männlich.[9]

53
54 Die Berliner Wirtschaftspolitik tut also gut daran, die
55 Gründungsneigung bislang unterrepräsentierter Grup-
56 pen – wie z.B. Gründerinnen – zu erhöhen. Dazu be-
57 darf es allerdings einer stabilen Entscheidungsgrund-
58 lage. Trotz zahlreicher Berichte und Publikationen zu
59 Unternehmensgründungen und Gründungsaktivitäten

1 von Frauen im Speziellen fehlt es bislang an einer ein-
 2 heitlichen und umfassenden wissenschaftlichen Basis
 3 zum Unternehmerintum in Deutschland. Für vie-
 4 le Branchen fehlen flächendeckende Erhebungen von
 5 Gründungen nach Geschlecht der Gründungsperson.

6
 7 Gründungen von Kapitalgesellschaften können derzeit
 8 nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Hier
 9 gibt es keine regelmäßige Datenabfrage. Freie Berufe
 10 werden in der Gründungsstatistik, deren Basis die Ge-
 11 werbeanmeldungen sind, nicht erfasst. Bei den Kam-
 12 merberufen führen die Kammern eigene Statistiken,
 13 nach Geschlechtern getrennt. Viele freie Berufe wie
 14 z.B. Künstlerinnen, Coaches, freie Dozentinnen werden
 15 überhaupt nicht erfasst. Mitunter gibt es Querauswer-
 16 tungen über die Finanzämter, sofern die Einkommen
 17 dort gemeldet sind (beachte hierzu auch die Erfassungs-
 18 grenze in der Umsatzsteuerstatistik bei Umsätzen hö-
 19 her 17.500 EUR im Jahr). Die Unternehmensnachfolge
 20 wird überhaupt nicht statistisch erfasst und kann der-
 21 zeit nur indirekt über das Handelsregister ermittelt wer-
 22 den. Im Bereich des Handwerks ist mensch hier schon
 23 weiter, hier liegen Daten für inhaberinnengeführte Un-
 24 ternehmen vor.

25
 26 Auch beim Thema Existenzgründungen trifft der grund-
 27 sätzliche Missstand in der Forschung zu, den ein Ar-
 28 beitspapier der Hans Böckler Stiftung beschreibt. Es be-
 29 stehe *„ein eklatantes Ungleichgewicht in der in der Wis-
 30 sensproduktion über sogenannte ‚Frauenberufe‘ gegen-
 31 über den traditionell männlichen Berufsbranchen. Ob-
 32 wohl die Arbeit im Dienstleistungsbereich unter ande-
 33 ren Paradigmen funktioniert als die Arbeit in der Indus-
 34 trie, wird die Zukunft der Arbeit beinahe ausschließlich an
 35 traditionell männlichen Berufen und Branchen verhandelt.“*[10]

36
 37
 38 Ferner zeigt das Arbeitspapier auf, wie weitreichend
 39 dieses Unwissen derzeit ist und welche Folgen sich dar-
 40 aus abzeichnen.

41
 42 *„Auffällig ist, dass sich die meisten Branchenstudien
 43 mit traditionell männlichen Berufsbereichen wie dem
 44 Maschinenbau, der Automobilindustrie, der Bauindus-
 45 trie oder der Logistik befassen. Obwohl administrati-
 46 ve und kaufmännische Tätigkeiten zu den Berufen mit
 47 der höchsten Digitalisierungswahrscheinlichkeit gehö-
 48 ren, gibt es kaum Bemühungen, die Auswirkungen auf
 49 diese Tätigkeitsbereiche präzise zu erforschen. Folglich
 50 besteht ein Ungleichgewicht zwischen dem Wissen über
 51 männliche gegenüber den weiblichen Branchen. Dies ist
 52 unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Diskus-
 53 sion um Arbeit 4.0 oft mit der Debatte um die Indus-
 54 trie 4.0 gleichgesetzt wird, wobei der gesamte Dienstlei-
 55 stungssektor und damit die Beschäftigungsrealität vieler
 56 berufstätigen Frauen komplett ausgeblendet ist.“*[11]

57
 58 Für Aussagen über die Situation der Unternehmens-
 59 gründungen durch Frauen existieren zwar unterschied-

1 liche Erhebungen wie der kfw-Gründungsmonitor[12],
2 Start-up Monitor Deutschland, Mikrozensus,
3 Gewerbeanzeigen- und Umsatzsteuerstatistik, je-
4 doch weisen diese unterschiedliche Datenbasen,
5 unterschiedliche methodische Konzepte, Definitionen
6 und Geltungsbereiche auf. Es fehlt eine Erhebung,
7 welche das Gründungsgeschehen, insbesondere das
8 der Gründerinnen, regelmäßig und vollständig erfasst.
9
10 Mittels einer belastbaren, regelmäßigen Erhebung rela-
11 tivieren sich ggfs. einige populäre in den Medien häufig
12 zitierte Berichte, deren Datenbasis meist wissenschaft-
13 lichen Ansprüchen nicht genügt und zu einer Verzer-
14 rung der öffentlichen Diskussion führen.
15
16 Bei Schaffung eines Berichts zu den Gründerinnenakti-
17 vitäten kann dabei bereits auf ein Projekt des BMBF und
18 der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) zurück-
19 gegriffen werden. Der Vorschlag zur Schaffung eines
20 Gründerinnenbarometers liegt dem BMWI seit Sommer
21 2017 vor.
22
23 Dass die Tonalität von Förderprogrammen und -
24 maßnahmen teilweise auf der männlichen Perspektive
25 Ihrer Erschaffer beruht, haben wir bereits weiter oben
26 ausgeführt. Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass
27 bereits mit einem ersten Evaluationsbericht alle Proble-
28 me beseitigt werden können, vielmehr versprechen wir
29 uns hiermit die Initiierung eines Prozesses, welcher mit
30 jedem Durchlauf die männlich dominierte Perspektive
31 auflöst.
32
33 Dazu zählt auch, das Erfahrungswissen von Unter-
34 nehmerinnen in Verwaltungen und Institutionen noch
35 besser verfügbar zu machen, wo Fördermaßnahmen
36 und Unterstützungsprogramme initiiert werden. Dabei
37 kommt den Digitalbotschafterinnen und Unternehme-
38 rinnennetzwerken eine wichtige Rolle zu. Im stetigen
39 Austausch mit den Verwaltungen soll mehr Transparenz
40 über die Problemlagen von Gründerinnen und Unter-
41 nehmerinnen erreicht und der Praxisbezug von Förder-
42 maßnahmen verbessert werden.
43
44 Ein breites engmaschiges Netz an Beratungsangebo-
45 ten ist dabei essentiell, damit sich aus Gründungside-
46 en am Ende auch wirtschaftlich erfolgreiche Geschäfts-
47 modelle entwickeln. Gerade in Zeiten der wirtschaftli-
48 chen Transformation ist der Ausbau an Beratungsange-
49 boten der richtige Weg, den Wandel der Wirtschaft poli-
50 tisch zu begleiten und zu unterstützen. Dabei kann Ber-
51 lin an einer Vielzahl erfolgreich erprobter Maßnahmen
52 und etablierter Institutionen anknüpfen Gründerinnen-
53 zentrale e.V., Gut+, Initiative Selbständiger Immigran-
54 tinnen (ISI), WeiberWirtschaft eG, Women in Digital.
55
56 Im Bereich des Coachings existieren bereits Konzepte
57 und weitreichende Vorschläge, welche bereits einen Teil
58 der geforderten Unterstützungsmaßnahmen für Grün-
59 derinnen und Unternehmerinnen beschreiben z.B. das

1 sogenannte „Empowerment-Programm“, ein Vorschlag
2 der WeiberWirtschaft eG. Das hierzu ergänzend vorge-
3 schlagene Konzept der IT-Scouts halten wir im Hinblick
4 auf Berlins kleinteilig strukturierte Unternehmensland-
5 schaft ebenfalls für unterstützenswert.

6
7 Hybride Erwerbsbiografien mit Wechseln zwischen und
8 Parallelität von unterschiedlichen Erwerbsformen, z.B.
9 von der Festanstellung in die Selbständigkeit und zu-
10 rück, machen es erforderlich, berufliche Weiterbildung
11 systematisch neu zu denken. Weiterbildung muss in je-
12 der Phase der Berufsbiografie zur Verfügung stehen und
13 finanzierbar sein. Das gilt auch für Selbstständige.

14
15 Perspektivisch bieten dafür die vielfach geforderte
16 Beschäftigungsversicherung, die die Arbeitslosenversi-
17 cherung ersetzen soll, oder das „Chancenkonto“ eine
18 Lösung. Dies impliziert jedoch erhebliche Veränderun-
19 gen in den sozialen Sicherungssystemen und in bun-
20 desgesetzlichen Regelungen. Das Land Berlin sollte auf
21 Bundesebene solche Entwicklungen nachdrücklich un-
22 terstützen.

23
24 Gleichwohl könnten kurzfristig auch auf Landesebene
25 mit entsprechenden Förderprogrammen Anreize für die
26 individuelle berufliche Weiterbildung von Selbstständi-
27 gen und von abhängig Beschäftigten gesetzt werden.

28
29 Die Unterstützung von Netzwerkveranstaltungen und
30 Branchenevents ist aus unserer Sicht der beste Weg, um
31 öffentlichkeitswirksam Vorbilder aufzuzeigen und den
32 Erfahrungs- und Wissensaustausch in den Branchen zu
33 forcieren. Zugleich wirken derartige Leuchtturmveran-
34 staltungen über die Landesgrenze hinaus und unter-
35 streichen die Attraktivität des Investitions- und Wirt-
36 schäftsstandortes Berlin.

37
38 Dabei kann die vom Bundeswirtschaftsministerium ge-
39 förderte Initiative „FRAUEN unternehmen“, in deren
40 Rahmen Vorbildunternehmerinnen Mädchen und Frau-
41 en für den Beruf Unternehmerin begeisterten, als Blau-
42 pause und Erfahrungsschatz genutzt werden.

43
44 [1] Der KfW-Gründungsmonitor stellt für 2016 fest, dass
45 der Anteil von Frauen an der Gründungstätigkeit 40 %
46 betrug. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung
47 am Arbeitsmarkt sank der Anteil von 2015 auf 2016 von
48 43 % auf 40 %. Der Rückgang betraf fast ausschließlich
49 das Gründen im Vollerwerb.

50
51 [2] So erhielt bspw. der vom Deutschen Startup-
52 Verband ermittelte Anteil von 15 % Startup-
53 Gründerinnen eine hohe Aufmerksamkeit – eine
54 „postfaktische“ Feststellung angesichts der un-
55 wissenschaftlichen Datenerhebung und der wenig
56 trennscharfen Definition von Startups:

- 57 • „Startups sind jünger als zehn Jahre
- 58 • Startups sind mit Ihrem Geschäftsmodell und/oder
- 59 ihrer Technologie (hoch) innovativ

- 1 • Startups weisen ein signifikantes Mitarbeiter-
 2 und/oder Umsatzwachstum auf (oder streben es
 3 an)“ (KPMG (Hrsg.): Deutscher Startup Monitor
 4 2017, S. 16.)
 5
- 6 [3] Der Global Entrepreneurship Monitor 2017/2018
 7 attestiert den deutschen Rahmenbedingungen für
 8 Gründung und unternehmerische Tätigkeit besondere
 9 Schwächen im Hinblick auf die Behandlung der The-
 10 men im Schulunterricht (vgl. Global Entrepreneurship
 11 Research Association: Global Entrepreneurship Moni-
 12 tor 2017/2018, S. 62). Ein verstärktes Engagement in
 13 diesem Handlungsfeld sollte von vornherein mit einem
 14 Genderkonzept verbunden werden.
 15
- 16 [4] Vgl. Gather, Claudia et al (Hg.): Die Vielfalt der Selbst-
 17 ständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer
 18 Erwerbsform im Wandel. HWR Berlin Forschung 58/59,
 19 Berlin: edition sigma, S. 111– 134 sowie die entsprechen-
 20 den Passagen im Zweiten Gleichstellungsbericht der
 21 Bundesregierung.
 22
- 23 [5] Vgl. inmit (Hrsg.): Beweggründe und Erfolgsfaktoren
 24 bei Gründungen im Nebenerwerb. Studie im Auf-
 25 trag des BMWi. Trier 2013.
 26
- 27 [6] Vgl. ebenda.
 28 [7] Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches
 29 Jahrbuch 2017, S. 353.
 30 [8] Kreditanstalt für Wiederaufbau (Hrsg.): KfW-
 31 Gründungsmonitor 2017, S. 4
 32 [9] Vgl. hierzu BMWi: Starke Frauen, starke
 33 Wirtschaft, online abrufbar unter:
 34 [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/frauen-](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/frauen-in-der-wirtschaft.html)
 35 [in-der-wirtschaft.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/frauen-in-der-wirtschaft.html) sowie
 36 [http://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/](http://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/39-Gruenderinnen-Unternehmerinnen-Deutschland-Daten-Fakten-IV.pdf?__blob=publicationFile)
 37 [Downloads/DE/Publikationen/39-Gruenderinnen-](http://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/39-Gruenderinnen-Unternehmerinnen-Deutschland-Daten-Fakten-IV.pdf?__blob=publicationFile)
 38 [Unternehmerinnen-Deutschland-Daten-Fakten-](http://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/39-Gruenderinnen-Unternehmerinnen-Deutschland-Daten-Fakten-IV.pdf?__blob=publicationFile)
 39 [IV.pdf?__blob=publicationFile](http://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/39-Gruenderinnen-Unternehmerinnen-Deutschland-Daten-Fakten-IV.pdf?__blob=publicationFile)
 40 [10] Oliveira, D., Hans Böckler Stiftung (Hrsg.):
 41 Working Paper Forschungsförderung. Nr.
 42 037, Mai 2017, S.4; online abrufbar unter:
 43 https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_037_2017.pdf
 44 [11] ebd. S. 25ff.
 45 [12] siehe [https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor.html)
 46 [Research/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor.html)

47 **Antrag 32/I/2018**
 48 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
 49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 50
 51 **Ausbildungssituation in Berliner-Startup-Wirtschaft**
 52 **verbessern**
 53 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
 54 des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefor-
 55 dert, folgende Forderungen umzusetzen:
 56

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
 des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefor-
 dert, folgende Forderungen umzusetzen:

1 **Ausbildungssituation in Berliner-Startup-Wirtschaft**
2 **verbessern**

3 Wir fordern Wirtschafts- und Sozialpartner, Politik und
4 Verwaltung der Stadt Berlin dazu auf, alles dafür zu
5 tun, damit sich mehr junge innovative Unternehmen
6 für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses enga-
7 gieren und die Voraussetzungen dafür erfüllen.

8

9 **Ausbildung in Startup-Betrieben**

10 Die im Bundesvergleich geringe Beteiligung Berliner
11 Unternehmen an der Ausbildung steht im Zusammen-
12 hang mit der hiesigen Betriebsstruktur: sie ist nicht nur
13 kleinbetrieblich, sondern weist zudem kurze Lebenszy-
14 klen und hohe Fluktuation auf. In einer so jungen Un-
15 ternehmenslandschaft ist die Tradition der dualen Aus-
16 bildung nur schwach verankert.

17 Kleine Unternehmen erfüllen einerseits häufig nicht
18 die fachlichen und formalen Anforderungen an Ausbil-
19 dungsbetriebe – sie benötigen Lösungen, um den An-
20 forderungen gerecht zu werden. Andererseits sind ih-
21 nen häufig die erheblichen Gestaltungsspielräume bei
22 der Berufsausbildung nicht bekannt – hier lassen sich
23 durch Information und Beratung vermeintliche Hürden
24 aus dem Weg räumen.

25 Wir fordern deshalb einen Dreiklang in der Ausbildungs-
26 politik des Senats:

- 27 • Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpart-
28 nern junge Unternehmen umfassend über die
29 Chancen der Berufsausbildung für die eigene Fach-
30 kräftesicherung informieren und mit finanzieller
31 Förderung gezielt ermuntern, selbst auszubilden,
- 32 • Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln und an-
33 bieten, damit junge Unternehmen den der Quali-
34 tätssicherung in der Berufsausbildung dienenden
35 Regeln gerecht werden,
- 36 • mit finanzieller Förderung gezielt kooperative Aus-
37 bildungsformen (“Verbünde”) stärken, um kleinen
38 Unternehmen die Ausbildungsbeteiligung zu er-
39 leichtern.

40

41 Gemeinsam mit Start-ups soll ermittelt werden, in wel-
42 chen Ausbildungsbereichen verstärkt ausgebildet wer-
43 den soll, um ihren künftigen Fachkräftebedarf zu de-
44 cken. Die Initiativen sollten flexibel genug sein, den
45 schnellen Änderungen in der digitalen und kreativen
46 Wirtschaft proaktiv zu begegnen.

47

48 **Verbundausbildung**

49 In der Verbundausbildung agieren bisher überwiegend
50 große ausbildungserfahrene Unternehmen als Leitbe-
51 triebe. Sie tragen im Verbund diejenigen Bausteine ei-
52 ner Berufsausbildung bei, zu denen kleinere Betriebe
53 aus Gründen ihres jeweils eingeschränkten Geschäfts-
54 feldes nicht in der Lage sind. Die Verbundausbildung in
55 dieser Form hat sich bundesweit bewährt, verharrt aber
56 dennoch auf einem relativ niedrigen quantitativen Ni-
57 veau und wird für die Einbeziehung von Start-ups in
58 die Berufsausbildung kaum genutzt. Es gilt, die fachli-
59 chen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzun-

Ausbildungssituation in Berliner-Startup-Wirtschaft
verbessern

Wir fordern Wirtschafts- und Sozialpartner, Politik und
Verwaltung der Stadt Berlin dazu auf, alles dafür zu
tun, damit sich mehr junge innovative Unternehmen
für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses enga-
gieren und die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Ausbildung in Startup-Betrieben

Die im Bundesvergleich geringe Beteiligung Berliner
Unternehmen an der Ausbildung steht im Zusammen-
hang mit der hiesigen Betriebsstruktur: sie ist nicht nur
kleinbetrieblich, sondern weist zudem kurze Lebenszy-
klen und hohe Fluktuation auf. In einer so jungen Un-
ternehmenslandschaft ist die Tradition der dualen Aus-
bildung nur schwach verankert.

Kleine Unternehmen erfüllen einerseits häufig nicht
die fachlichen und formalen Anforderungen an Ausbil-
dungsbetriebe – sie benötigen Lösungen, um den An-
forderungen gerecht zu werden. Andererseits sind ih-
nen häufig die erheblichen Gestaltungsspielräume bei
der Berufsausbildung nicht bekannt – hier lassen sich
durch Information und Beratung vermeintliche Hürden
aus dem Weg räumen.

Wir fordern deshalb einen Dreiklang in der Ausbildungs-
politik des Senats:

- **Garantie gegenüber jedem Auszubildenden, dass
bei Insolvenz des Unternehmens die Ausbildung
störungsfrei beendet werden kann, z. B. bei einem
Ausbildungsträger.**
- Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpart-
nern junge Unternehmen umfassend über die
Chancen der Berufsausbildung für die eigene Fach-
kräftesicherung informieren und mit finanzieller
Förderung gezielt ermuntern, selbst auszubilden,
- Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln und an-
bieten, damit junge Unternehmen den der Quali-
tätssicherung in der Berufsausbildung dienenden
Regeln gerecht werden,
- mit finanzieller Förderung gezielt kooperative Aus-
bildungsformen (“Verbünde”) stärken, um kleinen
Unternehmen die Ausbildungsbeteiligung zu er-
leichtern.

Gemeinsam mit Start-ups soll ermittelt werden, in wel-
chen Ausbildungsbereichen verstärkt ausgebildet wer-
den soll, um ihren künftigen Fachkräftebedarf zu de-
cken. Die Initiativen sollten flexibel genug sein, den
schnellen Änderungen in der digitalen und kreativen
Wirtschaft proaktiv zu begegnen.

Verbundausbildung

In der Verbundausbildung agieren bisher überwiegend
große ausbildungserfahrene Unternehmen als Leitbe-
triebe. Sie tragen im Verbund diejenigen Bausteine ei-
ner Berufsausbildung bei, zu denen kleinere Betriebe
aus Gründen ihres jeweils eingeschränkten Geschäfts-
feldes nicht in der Lage sind. Die Verbundausbildung in
dieser Form hat sich bundesweit bewährt, verharrt aber

1 gen für die Verbundausbildung zu schaffen und sie aus-
 2 zubauen. Dies geschieht entweder in Ausbildungskon-
 3 sortien oder gemeinsam mit Leitbetrieben.

4
 5 **Berlin braucht Ausbildungskonsortien und Leitbetriebe**
 6 **in der Verbundausbildung**

7 Der Ausbau der Verbundausbildung in Berlin kann nur
 8 gelingen, wenn sich Ausbildungskonsortien junger Un-
 9 ternehmen dieser Aufgabe stellen und Leitbetriebe zur
 10 Verfügung stehen. Die Gründung von Ausbildungskon-
 11 sortien muss angestoßen und begleitet werden. Poten-
 12 zielle Leitbetriebe müssen gezielt angesprochen und
 13 entwickelt werden. Dies ist mit Aufwand (Organisation
 14 des Verbundes) und Risiken verbunden. Deshalb bedarf
 15 es in der Startphase finanzieller Unterstützung in Form
 16 einer Anschubfinanzierung und gegebenenfalls organi-
 17 satorischer Hilfe.

18 Dies kann in der Form eines Pilotprojektes im Rahmen
 19 der Richtlinien zur Förderung der Berufsausbildung im
 20 Land Berlin erprobt werden.

21
 22 **Landeseigene Betriebe als Vorbilder aufbauen**

23 Viele landeseigene Unternehmen verfügen über eige-
 24 ne Ausbildungswerkstätten mit hochwertiger Ausstat-
 25 tung. Die Stadt Berlin soll mit ihren landeseigenen Be-
 26 trieben als gutes Beispiel vorangehen und sie zu Leitbe-
 27 trieben in der Verbundausbildung aufbauen. Aus haus-
 28 haltsrechtlichen Gründen müssen eventuelle finanziel-
 29 le Mehrbedarfe durch die jeweils zuständige Senatsver-
 30 waltung sichergestellt werden.

31
 32 **Förderung von Start-ups**

33 Start-ups, die für ihre Berufsausbildung mit einem Leit-
 34 betrieb, anderen Betrieben, überbetrieblichen Berufs-
 35 bildungsstätten, freien Trägern, schulischen oder hoch-
 36 schulischen Einrichtungen als Verbundpartner koope-
 37 rieren, können bereits jetzt die Berliner Landesförde-
 38 rung für die Verbundausbildung nutzen. Für Startups
 39 und kleine Unternehmen generell stellt die Finanzie-
 40 rung von Ausbilderkapazitäten eine Hürde dar. Es ist zu
 41 prüfen, ob zusätzlich dazu in einer Pilot-Phase junge Un-
 42 ternehmen einmalig finanziell gefördert werden kön-
 43 nen, wenn sie innerhalb der ersten Jahre nach der Grün-
 44 dung entweder selbst ausbilden oder sich als Koopera-
 45 tionspartner an einer Berufsausbildung eines anderen
 46 Betriebes beteiligen. Eine solche Regelung sollte auf ei-
 47 nen Zeitraum von 3 Jahren befristet werden.

48
 49 **Externes Ausbildungsmanagement, organisatorische**
 50 **Unterstützung, Ausbildungspersonal**

51 Gerade in der Startphase ist der Organisationsaufwand
 52 für die eigenständige Berufsausbildung und für die Ver-
 53 bundausbildung hoch. Hierfür müssen in hinreichen-
 54 dem Maße Unterstützungsleistungen entweder durch
 55 einen Kooperationspartner oder einen externen Dienst-
 56 leister zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

57 Nach den geltenden Rechtsvorschriften des Bundes für
 58 die Berufsbildung müssen auch kleine, neugegründe-
 59 te Betriebe alle Anforderungen an die Eignung eines

dennoch auf einem relativ niedrigen quantitativen Ni-
 veau und wird für die Einbeziehung von Start-ups in
 die Berufsausbildung kaum genutzt. Es gilt, die fachli-
 chen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzun-
 gen für die Verbundausbildung zu schaffen und sie aus-
 zubauen. Dies geschieht entweder in Ausbildungskon-
 sortien oder gemeinsam mit Leitbetrieben.

Berlin braucht Ausbildungskonsortien und Leitbetriebe
in der Verbundausbildung

Der Ausbau der Verbundausbildung in Berlin kann nur
 gelingen, wenn sich Ausbildungskonsortien junger Un-
 ternehmen dieser Aufgabe stellen und Leitbetriebe zur
 Verfügung stehen. Die Gründung von Ausbildungskon-
 sortien muss angestoßen und begleitet werden. Poten-
 zielle Leitbetriebe müssen gezielt angesprochen und
 entwickelt werden. Dies ist mit Aufwand (Organisation
 des Verbundes) und Risiken verbunden. Deshalb bedarf
 es in der Startphase finanzieller Unterstützung in Form
 einer Anschubfinanzierung und gegebenenfalls organi-
 satorischer Hilfe.

Dies kann in der Form eines Pilotprojektes im Rahmen
 der Richtlinien zur Förderung der Berufsausbildung im
 Land Berlin erprobt werden.

Landeseigene Betriebe als Vorbilder aufbauen

Viele landeseigene Unternehmen verfügen über eige-
 ne Ausbildungswerkstätten mit hochwertiger Ausstat-
 tung. Die Stadt Berlin soll mit ihren landeseigenen Be-
 trieben als gutes Beispiel vorangehen und sie zu Leitbe-
 trieben in der Verbundausbildung aufbauen. Aus haus-
 haltsrechtlichen Gründen müssen eventuelle finanziel-
 le Mehrbedarfe durch die jeweils zuständige Senatsver-
 waltung sichergestellt werden.

Förderung von Start-ups

Start-ups, die für ihre Berufsausbildung mit einem Leit-
 betrieb, anderen Betrieben, überbetrieblichen Berufs-
 bildungsstätten, freien Trägern, schulischen oder hoch-
 schulischen Einrichtungen als Verbundpartner koope-
 rieren, können bereits jetzt die Berliner Landesförde-
 rung für die Verbundausbildung nutzen. Für Startups
 und kleine Unternehmen generell stellt die Finanzie-
 rung von Ausbilderkapazitäten eine Hürde dar. Es ist zu
 prüfen, ob zusätzlich dazu in einer Pilot-Phase junge Un-
 ternehmen einmalig finanziell gefördert werden kön-
 nen, wenn sie innerhalb der ersten Jahre nach der Grün-
 dung entweder selbst ausbilden oder sich als Koopera-
 tionspartner an einer Berufsausbildung eines anderen
 Betriebes beteiligen. Eine solche Regelung sollte auf ei-
 nen Zeitraum von 3 Jahren befristet werden.

Externes Ausbildungsmanagement, organisatorische
Unterstützung, Ausbildungspersonal

Gerade in der Startphase ist der Organisationsaufwand
 für die eigenständige Berufsausbildung und für die Ver-
 bundausbildung hoch. Hierfür müssen in hinreichen-
 dem Maße Unterstützungsleistungen entweder durch
 einen Kooperationspartner oder einen externen Dienst-

1 Betriebes für die Berufsausbildung vollständig erfüllen.
 2 Dazu gehört auch, dass der Ausbildungsbetrieb fachlich
 3 und pädagogisch geeignetes Ausbildungspersonal be-
 4 schäftigt. Dies ist oft noch nicht der Fall.

5
 6 Der Senat wird aufgefordert den Ausbau der Aus- und
 7 Weiterbildung von AusbilderInnen zu initiieren und zu
 8 fördern. Die Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen
 9 muss einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermitt-
 10 lung digitaler Kompetenzen legen.

11 Für eine Übergangszeit soll jungen Unternehmen die
 12 Möglichkeit eröffnet werden, Ausbildungspersonal
 13 auch in Nebenbeschäftigung (z.B. ehemalige Ausbilder
 14 im Ruhestand oder Ausbilder aus anderen Unter-
 15 nehmen) zu rekrutieren. Dies kann im Rahmen von
 16 Kooperationsnetzwerken vorangetrieben werden. Ziel
 17 dabei ist, Fachwissen und zur Ausbildung qualifizier-
 18 tes Personal in diesen Unternehmen aufzubauen und
 19 gleichzeitig die Qualität der Ausbildung sicherzustellen.
 20

21 Die Ausbildungsberatung der Kammern hat auch ei-
 22 ne Qualitätssicherungsfunktion: Betriebe müssen auch
 23 nach Zulassung als Ausbildungsbetrieb in regelmäßi-
 24 gen Abständen im Hinblick auf die Qualität ihrer Be-
 25 rufsausbildung überprüft werden. Dies gilt auch für die
 26 Berufsausbildung in der Verbundausbildung und in Ko-
 27 operationsnetzwerken. Die Beratung soll hier mit ge-
 28 zielten Informationen über die Fördermöglichkeiten für
 29 Verbundausbildung, für Ausbildungsbetriebe sowie ge-
 30 gebenenfalls für die Verbesserung der Ausbildungsqua-
 31 lität (z.B. durch Qualifizierung des Ausbildungsperso-
 32 nals) verbunden werden.
 33

34 **Förderung von Ausbildungskooperationen in Verbün-** 35 **den**

36 Die an der Berufsbildung Beteiligten sollen aktiv Aus-
 37 bildungskooperationen anregen und deren Umsetzung
 38 fördern. Dies kann z.B. durch öffentliche Veranstaltun-
 39 gen, Netzwerktreffen, Betriebsbesuche geschehen und
 40 auf der Grundlage positiver Erfahrungen der Verbund-
 41 ausbildung in Ausbildungskooperationen erheblich ver-
 42 stärkt werden.

43 In Ausbildungskooperationen sollen auch Leitbetriebe
 44 als Vertragspartner der Auszubildenden agieren. Sie tra-
 45 gen dann die übergreifende Verantwortung für die ge-
 46 samte Berufsausbildung. Sie kann in diesem Fall auch
 47 weitergeführt werden, wenn ein Start-up als Koopera-
 48 tionspartner ausfällt. Dabei muss aber gewährleistet
 49 sein, dass der Leitbetrieb rasch auf einen Ersatzbetrieb
 50 im Verbund-Netzwerk zurückgreifen kann.

51 Regelmäßig soll öffentlich über die Erfahrungen mit der
 52 Verbundausbildung informiert werden, um das Modell
 53 bekannt zu machen und mehr Betriebe einzubeziehen.
 54

55 **Begründung**

56 Dieser Antrag folgt dem roten Faden, die positive
 57 Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt
 58 zu stärken und dafür zu nutzen, auch Gute Arbeit und
 59 Gute Ausbildung zu einem Markenkern unserer Stadt

leister zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

Nach den geltenden Rechtsvorschriften des Bundes für
 die Berufsbildung müssen auch kleine, neugegründe-
 te Betriebe alle Anforderungen an die Eignung eines
 Betriebes für die Berufsausbildung vollständig erfüllen.
 Dazu gehört auch, dass der Ausbildungsbetrieb fachlich
 und pädagogisch geeignetes Ausbildungspersonal be-
 schäftigt. Dies ist oft noch nicht der Fall.

Der Senat wird aufgefordert den Ausbau der Aus- und
 Weiterbildung von AusbilderInnen zu initiieren und zu
 fördern. Die Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen
 muss einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermitt-
 lung digitaler Kompetenzen legen.

Für eine Übergangszeit soll jungen Unternehmen die
 Möglichkeit eröffnet werden, Ausbildungspersonal
 auch in Nebenbeschäftigung (z.B. ehemalige Ausbilder
 im Ruhestand oder Ausbilder aus anderen Unter-
 nehmen) zu rekrutieren. Dies kann im Rahmen von
 Kooperationsnetzwerken vorangetrieben werden. Ziel
 dabei ist, Fachwissen und zur Ausbildung qualifizier-
 tes Personal in diesen Unternehmen aufzubauen und
 gleichzeitig die Qualität der Ausbildung sicherzustellen.

Die Ausbildungsberatung der Kammern hat auch ei-
 ne Qualitätssicherungsfunktion: Betriebe müssen auch
 nach Zulassung als Ausbildungsbetrieb in regelmäßi-
 gen Abständen im Hinblick auf die Qualität ihrer Be-
 rufsausbildung überprüft werden. Dies gilt auch für die
 Berufsausbildung in der Verbundausbildung und in Ko-
 operationsnetzwerken. Die Beratung soll hier mit ge-
 zielten Informationen über die Fördermöglichkeiten für
 Verbundausbildung, für Ausbildungsbetriebe sowie ge-
 gebenenfalls für die Verbesserung der Ausbildungsqua-
 lität (z.B. durch Qualifizierung des Ausbildungsperso-
 nals) verbunden werden.

56 **Förderung von Ausbildungskooperationen in Verbün-** 57 **den**

58 Die an der Berufsbildung Beteiligten sollen aktiv Aus-
 59 bildungskooperationen anregen und deren Umsetzung
 fördern. Dies kann z.B. durch öffentliche Veranstaltun-
 gen, Netzwerktreffen, Betriebsbesuche geschehen und
 auf der Grundlage positiver Erfahrungen der Verbund-
 ausbildung in Ausbildungskooperationen erheblich ver-
 stärkt werden.

In Ausbildungskooperationen sollen auch Leitbetriebe
 als Vertragspartner der Auszubildenden agieren. Sie tra-
 gen dann die übergreifende Verantwortung für die ge-
 samte Berufsausbildung. Sie kann in diesem Fall auch
 weitergeführt werden, wenn ein Start-up als Koopera-
 tionspartner ausfällt. Dabei muss aber gewährleistet
 sein, dass der Leitbetrieb rasch auf einen Ersatzbetrieb
 im Verbund-Netzwerk zurückgreifen kann.

Regelmäßig soll öffentlich über die Erfahrungen mit der
 Verbundausbildung informiert werden, um das Modell
 bekannt zu machen und mehr Betriebe einzubeziehen.

1 zu machen.
2 Der im Ausschuss entwickelte Antrag wurde mit Vertre-
3 terinnen der IHK und Startup-Unternehmen diskutiert.
4 Die Berliner Ausbildungsplatzsituation befindet sich in
5 einem Dilemma.
6
7 Einerseits ist die Zahl der Ende September eines Jahres
8 noch unversorgten Ausbildungsplatzbewerber/innen
9 regelmäßig niedriger als die Zahl der noch unbesetz-
10 ten Ausbildungsplätze. Von allen Berliner Betrieben bil-
11 den nur 22 % aus; damit liegt die Ausbildungsbeteili-
12 gung der Betriebe erheblich unter dem Bundesdurch-
13 schnitt. (27 %). Obwohl Berlin bundesweit einen Spit-
14 zenplatz beim Zuwachs der Beschäftigung hält; geht
15 die Zahl der Ausbildungsverhältnisse zurück. Der Aus-
16 bildungsmarkt in Berlin ist unausgeglichen: In Berlin
17 nahmen 2016 nur 54,5% aller ausbildungsinteressierten
18 Personen eine Ausbildung auf – im Bundesdurchschnitt
19 sind es 64,7 %.
20
21 Andererseits werden in Berlin fehlende Fachkräfte – ge-
22 rade auch für neue Unternehmen – zu einem Engpass-
23 faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Berlin als
24 Start-up-Metropole braucht eine Strategie, um die Po-
25 tentiale der vielen innovativen Unternehmen für einen
26 Ausbau hochwertiger Ausbildung im dualen System in
27 Zukunftsberufen zu nutzen. Dabei müssen zugleich die
28 gesetzlich geregelten qualitativ hohen Anforderungen
29 durch die Ausbildungsbetriebe erfüllt werden können.
30 Eine Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf nach
31 dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksord-
32 nung ist auch für junge Betriebe eine gute Option für
33 die Fachkräftesicherung. Aufgrund ihrer Betriebskultur
34 dürften junge innovative Betriebe nicht nur für Ab-
35 solventInnen der allgemeinbildenden Schulen, sondern
36 auch für StudienabbrecherInnen und manchmal sogar
37 für AbsolventInnen eines Bachelor-Studiengangs als
38 Ausbildungsbetrieb attraktiv sein und somit leistungs-
39 und passfähige BewerberInnen an sich binden können.
40 Die Berliner Betriebsstruktur ist kleinbetrieblich und hat
41 kurze Lebenszyklen. In einer so jungen Unternehmens-
42 landschaft ist die Tradition einer eigenständigen dualen
43 Ausbildung nur schwach verankert und kaum bekannt.
44 Deshalb können Ausbildungsverbände in der Form von
45 Ausbildungskonsortien und in Leitbetriebsmodellen ge-
46 nutzt werden, um diese Betriebe an die Berufsausbil-
47 dung heranzuführen und sie zu entwickeln.
48 Kleine Betriebe, die sich dieser Aufgabe stellen brau-
49 chen in der Startphase dafür finanzielle und organisa-
50 torische Unterstützung. Pilotprojekte sind geeignet, um
51 diese Prozesse zu initiieren.
52 Dies ist voraussichtlich mit Hilfe des Förderinstrumen-
53 tariums der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit
54 und Soziales möglich.

1 **Antrag 33/I/2018**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Daseinsvorsorge Strom und Wasser**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesta-
8 ges, der künftigen deutschen Bundesregierung sowie
9 des Europäischen Parlaments werden beauftragt,
10 dafür Sorge zu tragen, dass die Stromversorgung
11 sowie Wasser/Abwasser für natürliche Personen bzw.
12 Privathaushalte im Rahmen der durchschnittlichen Pro-
13 Kopf-Verbräuche pro Haushaltsgröße durch geeignete
14 Maßnahmen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

15

16 **Begründung**

17 Neben umgefallenen Bäumen und festsitzenden Bahn-
18 fahrern bewirkte Sturm „Herwart“ Ende 2017 ein in
19 der Öffentlichkeit nicht wahrgenommenes Chaos am
20 deutschen Energiemarkt, schreibt die „Welt“.

21 Was geschah? Der Sturm erzeugte an Windrädern bin-
22 nen sehr kurzer Zeit so viel Energie, dass an der Energie-
23 börse EEX in Leipzig die Preise für Elektrizität ins Minus
24 fielen. Das heißt, wer seinen Strom verkaufte, musste
25 Geld dafür zahlen, dass die Käufer diesen abnahmen. So
26 musste für eine Megawattstunde Strom in Spitzenzei-
27 ten minus 83,06 Euro bezahlt werden, im Durchschnitt
28 minus 52,11 Euro.

29

30 Normalerweise liegt der Preis bei rund 37 Euro, die der
31 Käufer für eine Megawattstunde bezahlt.

32

33 Das liegt u. a. daran, dass Strom derzeit (noch) nicht ge-
34 speichert werden kann, Strom muss abgenommen wer-
35 den, sehr zur Freude der Niederlande und Österreich, die
36 noch Geld dafür erhielten.

37

38 Leider sind noch immer viele Haushalte durch die hier in
39 Deutschland vorherrschenden hohen Preise für Energie
40 und Wasser stark belastet. Haushalte mit niedrigen Ein-
41 kommen haben vermehrt Mühe, die Zahlungen für die-
42 se Medien zahlen zu können, obwohl Strom und Wasser
43 (nebst Abwasser) bereits heute zur Daseinsvorsorge ge-
44 hören.

45

46 Es ist an der Sozialdemokratie dafür zu sorgen, dass die-
47 se Haushalte nicht ausgegrenzt und abgehängt wer-
48 den.

Überweisung an: Rücküberweisung an Antragsteller
(K)

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

- 1 **Antrag 34/I/2018**
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + AfA Berlin**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Sofort neue Tarifverhandlung des Senats mit ver.di zur**
 6 **Zukunft der CFM**
 7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und im
 8 Aufsichtsrat der Charité werden aufgefordert,
 9 • dafür Sorge zu tragen, dass die versprochenen 11 €
 10 Grundlohn ab Dezember 2017 an die Beschäftigten
 11 ausgezahlt werden.
 12 • Sofort neue Tarifverhandlungen mit ver.di aufzu-
 13 nehmen mit dem Ziel, die CFM-Beschäftigten durch
 14 Rückführung in die Charité und damit in den Gel-
 15 tungsbereich des Tarifvertrages für den öffentli-
 16 chen Dienst zu überführen.
 17
 18
 19
 20 **Begründung**
 21 11 € Grundlohn wurden in einem Aufsichtsrats-
 22 beschluss gegen die Geschäftsführung der CFM
 23 durchgesetzt. Es ist ein großes Zugeständnis der ver.di
 24 Tarifkommission, dass sie einem Grundlohn 11 € bis
 25 zum 31.12.2018 zustimmt.
 26 Inzwischen ist klar, dass die Geschäftsführung nicht be-
 27 reit ist diesen Willen zu respektieren.
 28 Sie hat angeboten, die 11 € ab Dezember 2017 zu zah-
 29 len, verlangt aber von ver.di, eine Laufzeit von 31 bzw.
 30 von 37 Monaten zu akzeptieren. Weiterhin bieten sie an,
 31 ab 1.1.2020 11.50 € zu zahlen, bei einer Laufzeit bis Ende
 32 2020!
 33 Das heißt: Langfristige Festschreibung des Billiglohns –
 34 oder Verzicht auf die Lohnerhöhung.
 35 Und sie versuchen die Belegschaft untereinander und
 36 gegen ver.di zu spalten und zu erpressen. Schriftlich hat
 37 die Geschäftsführung allen KollegInnen mitgeteilt, dass
 38 sie, so lange ver.di nicht bereit ist zu unterschreiben, die
 39 Differenz zu den 11 € ab Dezember auf ein Sperrkonto
 40 einzuzahlen.
 41 Das kann nicht hingenommen werden: Die erhöhten
 42 Löhne ab Dezember sind sofort an alle KollegInnen aus-
 43 zuzahlen. Die Erpressung mit der nicht zu akzeptieren-
 44 den Laufzeit muss zurückgenommen werden
 45 Diese CFM-Geschäftsführung, wird von den privaten
 46 Anteilseignern gestellt. Sie hat schon in der Vergangen-
 47 heit bewiesen, dass sie nicht nur gewerkschaftsfeind-
 48 lich ist, sondern jahrelang zu Gunsten der Profite der pri-
 49 vaten Anteilseigner -unter Duldung durch den Senat –
 50 die Belegschaft ausgepresst hat.
 51 In den jetzigen Tarifverhandlungen hat diese Geschäfts-
 52 führung erneut bewiesen, dass sie nicht bereit ist den
 53 Beschluss des Senats und des Aufsichtsrats umzuset-
 54 zen.
 55 Am 1.1.2019 werden die privaten Anteilseigner die CFM
 56 verlassen. Die CFM wird zu 100 % der Charité und damit
 57 dem Berliner Senat unterstellt. Damit ist auch das Ende
 58 dieser Geschäftsführung gekommen.

1 Damit kann sofort der im Koalitionsvertrag festge-
2 schriebene Auftrag, der den Beschlüssen der Partei-
3 tage aller den rot-rot-grünen Senat tragenden Partei-
4 en entspricht, vollständig umgesetzt werden: die CFM-
5 Beschäftigten durch Rückführung in die Charité in den
6 Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen
7 Dienst zu überführen.

8 **Antrag 35/I/2018**

9 **KDV Spandau**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

12

13 **Arbeitszeit kürzen**

14 Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD geführten Mi-
15 nisterien in der Bundesregierung werden aufgefordert,
16 folgende Änderungen im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) um-
17 setzen:

18

19 Im §2 (3) die Nachtzeit im Sinne des Gesetzes von 23 bis
20 6 Uhr auf 20 bis 6 Uhr und in Bäckereien und Kondito-
21 reien von 22 bis 5 Uhr auf 20 bis 4 Uhr zu ändern.

22 Außerdem soll in (4) jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt
23 als Nachtarbeit anerkannt werden.

24 In Punkt 2. sollen Nachtarbeiter schon ab 20 Tagen
25 Nachtarbeit im Kalenderjahr als solche gesehen wer-
26 den.

27 Dies soll einer verstärkten Flexibilisierung entgegenwir-
28 ken und die wahre hohe Belastung von Schichtarbeitern
29 (auch jener die Spätschicht und wenige Nachtschichten
30 im Jahr arbeiten) gerecht werden.

31

32 In §3 soll die werktägliche Arbeitszeit von acht auf 7,5
33 Stunden abgesenkt werden und auch nicht mehr auf
34 zehn sondern nur noch auf neun Stunden max. verlän-
35 gert werden können und auch dies nur unter der schär-
36 feren Einschränkung, wenn innerhalb von drei statt wie
37 bisher sechs bzw. innerhalb von 12 statt wie bisher 24
38 Wochen ausgeglichen wird.

39 Begründet wird diese Änderung mit einer in den letzten
40 Jahren massiv gestiegenen Arbeitsverdichtung, sowie
41 mit in einem erheblichem Umfang an Mehrarbeit, der
42 häufig nicht bezahlt wird, was auch in einem großem
43 Rahmen Steuergelder und Sozialversicherungsbeiträge
44 kostet (siehe Antragsbegründung).

45

46 Für §4 soll eine Änderung der Ruhepausenregelung vor-
47 genommen werden, welche die Ruhepausen von 30 auf
48 15 Minuten bei einer Arbeitszeit von vier bis sechs Stun-
49 den und auf mindestens 45 auf 30 Minuten absenkt.
50 Außerdem soll der Zeitraum, in dem Arbeitnehmer max.
51 ohne Pause beschäftigt werden dürfen von sechs auf
52 vier Stunden abgesenkt werden.

53 Dies hat zum einem den Hintergrund, dass Arbeitneh-
54 mer in der heutigen Arbeitswelt oft nach spätestens vier
55 Stunden ihre Pause dringend benötigen, Pausen jedoch
56 in den allermeisten Fällen nicht bezahlt werden und sie

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

1 deswegen nicht dazu verpflichtet sein sollten, länger als
2 unbedingnt nötig am Arbeitsplatz verbleiben zu müssen.
3
4 In §5 (1) soll geändert werden, dass Arbeitnehmer nach
5 Beendigung ihrer Arbeit eine ununterbrochene Ruhe-
6 zeit von 12 statt bisher 11 Stunden haben sollen.
7 Der Arbeitsalltag, der für viele Arbeitnehmer traurige
8 Realität ist, sieht vor morgens früh eine Schicht und
9 Abends nach 11 Stunden eine zweite Schicht zu arbeiten.
10 Es zeichnet sich ab, dass die Zahl der Beschäftigten, die
11 dem ausgesetzt sind noch weiter steigen wird, was sich
12 dann immer mehr auf die schützenswerte Gesundheit
13 vieler auswirkt.
14
15 Für §6 (2) sollen die gleichen Änderungen in dem glei-
16 chem Sinne wie für §3 vorgenommen werden.
17
18 Die in §4 (1) beschriebene Öffnungsklausel per Tarifver-
19 trag soll nicht mehr die Öffnung aufgrund eines Tarif-
20 vertrags in einer Betriebsvereinbarung beinhalten, da
21 Betriebsräte immer mehr unter Druck gesetzt werden.
22 Auch Betriebsräte sind abhängig Beschäftigte, auch
23 wenn sie einen erweiterten Kündigungsschutz ge-
24 nießen und neigen schnell dazu auf solche Forderungen
25 des Arbeitgebers einzugehen.
26 Wenn der Arbeitgeber sich aus betrieblichen Grün-
27 den eine vorübergehende Aufweichung des ArbZGes
28 wünscht, soll er dies generell bei der Gewerkschaft tun,
29 welche auch den Tarifvertrag ausgehandelt hat und ei-
30 ne ebenbürtige Verhandlungsposition darstellt.
31 Darüber hinaus, soll Punkt 4. komplett gestrichen wer-
32 den, da eine Nachtarbeit die über 10 Stunden hinaus
33 geht, auch dann nicht vorstellbar ist, wenn sie meist
34 überwiegend Bereitschaft darstellt.
35 Wird der Arbeitnehmer, wenn auch nur in seltenen Fäl-
36 len, trotz Bereitschaft viel arbeiten müssen, stellt er
37 schlicht und ergreifend bei einer (Nacht)Arbeitszeit von
38 mehr als zehn Stunden eine Gefahr für sich und seine
39 Umwelt dar.
40 Viele bei den Berufsgenossenschaften gelistete Arbeits-
41 unfälle werden dies belegen.
42 Die Ziffern (2), (2a) und (3) sollen genau wie für Ziffer (1)
43 beschrieben geändert werden.
44 Die Ziffer (4) kann einfach nicht mehr als Zeitgemäß an-
45 gesehen werden und ist auch in Anbetracht der nicht
46 vorhandenen Notwendigkeit zu streichen.
47 Darüber hinaus kann es nicht sein, dass Arbeitnehmern
48 absolut gar keine Chance geboten wird, sich organisiert
49 (nach unserem Grundgesetz) dagegen zu wahren.
50 Für Ziffer (8) soll eine Änderung von 48 auf 45 Stun-
51 den vorgenommen werden, außerdem soll auch hier
52 der Ausgleichszeitraum auf drei Kalendermonate bzw.
53 12 Wochen reduziert werden.
54 Als Begründung wird die gleiche wie für die vorange-
55 gangen Paragraphen mit ähnlicher Änderung angeführt.
56
57 Für §11 sollen mindestens 26 beschäftigungsfreie Sonn-
58 tage statt wie bisher 15 festgesetzt werden um Sonn-
59 tags arbeitenden Arbeitnehmern wenigstens ein halbes

- 1 Jahr ohne Sonntagsarbeit zu ermöglichen, um vor al-
2 len Dingen soziale Kontakte zu pflegen, welche durch
3 die Arbeitsbelastung unserer heutigen Arbeitswelt oh-
4 nehin schon leiden.
- 5
- 6 Die §12 und 14 sollen im gleichen Sinne wie oben be-
7 schrieben geändert werden.
- 8 **§2**
- 9 (3) Nachtzeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Zeit von 20
10 bis 6 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien die Zeit von 20
11 Uhr bis 4 Uhr.
- 12 (4) Nachtarbeit im Sinne dieses Gesetzes, ist jede Arbeit,
13 die in die Nachtzeit fällt.
- 14 (5)
- 15 2. Nachtarbeit an mindestens 20 Tagen im Kalenderjahr
16 leisten.
- 17 **§3**
- 18 Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 7,5
19 Std nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 9 Stun-
20 den nur verlängert werden wenn innerhalb von drei
21 Kalendermonaten oder innerhalb von 12 Wochen im
22 Durchschnitt 7,5 Stunden werktäglich nicht überschrit-
23 ten werden.
- 24 **§4**
- 25 Die Arbeitszeit ist durch im Voraus feststehende Ruhe-
26 pausen von mindestens 15 min bei einer Arbeitszeit von
27 4 bis 6 Stunden und mindestens 30 Minuten bei einer
28 Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden insgesamt zu unterbre-
29 chen. Länger als 4 Stunden hintereinander dürfen
30 Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt wer-
31 den.
- 32 **§5**
- 33 (1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täg-
34 lichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von
35 mindestens 12 Stunden haben.
- 36 **§6**
- 37 (2) Die werktägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitnehmer
38 darf 7,5 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis
39 zu 9 Stunden nur verlängert werden, wenn abweichend
40 von §3 innerhalb von einem Kalendermonat oder in-
41 nerhalb von vier Wochen im Durchschnitt 7,5 Stunden
42 werktäglich nicht überschritten werden.
- 43 **§7**
- 44 (1) In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,
45 4. komplett streichen
- 46 (2) Sofern der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer
47 durch einen entsprechenden Zeitausgleich gewährleis-
48 tet wird, kann in einem Tarifvertrag ferner zugelassen
49 werden,
- 50 (2a) In einem Tarifvertrag kann abweichend von den
51 §§3,5 Abs. 1.....
- 52 (3) Komplette streichen
- 53 (4) Komplette streichen
- 54 (8) Erfolgt die Zulassung auf Grund des Absatzes
55 5, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wöchentlich im Durch-
56 schnitt von drei Kalendermonaten oder 12 Wochen nicht
57 überschreiten.
- 58 **§11**
- 59 (1) Mindestens 26 Sonntage im Jahr müssen beschäfti-

1 gungsfrei bleiben.

2 **§12**

3 In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,

4 **§14**

5 (drei) Wird von den Befugnissen nach den Absatz1 oder 2
6 Gebrauch gemacht, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wö-
7 chentlich im Durchschnitt von 3 Kalendermonaten oder
8 12 Wochen nicht überschreiten.

9

10

11 **Begründung**

12 Flexibilisierung von Arbeitszeit ist in aller Munde. Fach-
13 begriffe wie Digitalisierung, der Arbeit 4.0, Verdichtung
14 oder die Arbeitnehmer*innen müssten auch ihren
15 Beitrag zur Rettung der deutschen Wirtschaft leisten,
16 werden von den Neoliberalist*innen angeführt, um
17 Arbeitnehmer*innen weiter zu knechten.

18 Am 24.02.2017 erschien ein Artikel im Zusammenhang
19 durch die Übernahme von KB Powertech durch das Un-
20 ternehmen Knorr Bremse. Dort wurde unter anderem
21 berichtet, dass die neuen Besitzer von KB Powertech
22 den Arbeitnehmer*innen einen Änderungsarbeitsver-
23 trag vorgelegt haben sollen, in dem die tariflich fest-
24 gesetzte Arbeitszeit von 35 Wochenstunden auf 42 Wo-
25 chenstunden ohne Lohnausgleich erhöht werden sollte.

26 Die Arbeitszeit erhöhen, den Lohn gleichbehalten.
27 Arbeitszeiten sind Zeiten, die in Tarifverträgen geregelt
28 werden. Als Gesetzesgeber kann man nur die Höchst-
29 arbeitszeiten begrenzen. Gerade ist eine Studie erschie-
30 nen, die uns mitteilt, das im Jahre 2015 über 1,8 Mrd
31 Überstunden in der Bundesrepublik geleistet wurden.
32 Davon wurden 993 Mio Überstunden vom Arbeitgeber
33 nicht bezahlt. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden
34 von Milliarden, denn dieses Geld kann ja auch von den
35 Arbeitnehmer*innen nicht in die Binnennachfrage in-
36 vestiert werden.

37 Ausgeruhte und motivierte Mitarbeitende leisten we-
38 sentlich qualifiziertere Ergebnisse, als Menschen die
39 wirtschaftlich sowie körperlich durch unbezahlte die
40 Leistung von Überstunden sich auf die Arbeit quälen
41 müssen.

42 Die Gefahr sich beim Erklimmen der Karriereleiter zu
43 verlieren und auch gerade Dinge wie Familie aus den
44 Augen zu verlieren (siehe Geburtenraten) ist so groß wie
45 noch nie.

46 Wenn wir also wieder steigende Geburtenraten und ge-
47 gesunde Familien in Deutschland haben möchten, ist ein
48 angepasstes ArbZG in der Form wie es der Antrag vor-
49 sieht unbedingt notwendig.

50 Ein weiterer gesundheitlicher Aspekt, sind die enorm
51 steigenden Fälle von burnouts. Unbezahlte Überstun-
52 den, Projektarbeit als Freizeitgestaltung und dauerhaf-
53 te Erreichbarkeit für den Arbeitgeber, führen zu erheb-
54 lichen Krankheitsbildern.

55 Belegt werden kann dies durch die Beobachtungen
56 der Krankenkassen, welche seit Jahren eine stei-
57 gende Anzahl der Burnout-Patienten beobachten.
58 ([http://www.rantlos.de/partnerschaft/beruf/karriere-
59 ist-nicht-alles.html](http://www.rantlos.de/partnerschaft/beruf/karriere-ist-nicht-alles.html))

1 Die Ursache dessen ist gerade in einer der Belastung
2 nicht angepasster Arbeitszeiten zu suchen.
3
4 Durch die Digitalisierung wird die benötigte Arbeitszeit
5 knapper. Deshalb wollen wir mit diesen Änderungen die
6 unsäglichen Überstunden verhindern, bei über 1,8 Mrd
7 Überstunden entsprechen ca 600.000 Vollzeitarbeits-
8 plätze, wird es Zeit, diesem Treiben ein Ende zu bereiten.
9 Mit der Veränderung der Arbeitszeit und Verknappung
10 der Möglichkeit von Überstunden, wollen wir gesetzlich
11 die Oberarbeitsgrenzen verringern, und somit den Ge-
12 werkschaften helfen, Tarifverträge im Sinne der Arbeit-
13 nehmerinnen und Arbeitnehmer zu gestalten.
14 Es muss klar sein, dass die Verringerung der erlaub-
15 ten Arbeitszeiten von Arbeitgebern nicht genutzt wer-
16 den darf, um das Lohnniveau zu senken. Voller Lohn-
17 ausgleich muss garantiert werden. Deshalb muss es ein
18 langfristiges Ziel sein, feste Monatsarbeitsstunden bei
19 festem Gehalt zu garantieren. Zu prüfen ist, ob man ge-
20 leistete Überstunden nicht mehr monetär auszahlen,
21 sondern nur noch durch Freizeitausgleich abgegolten
22 werden darf.
23 Als Gegenfinanzierung kann man die Beschränkung
24 von Managergehältern heranziehen. Ein Manager muss
25 nicht das 500fache oder mehr verdienen, als der durch-
26 schnittliche Lohn in deinem Betrieb beträgt.
27 Die Digitalisierung hilft auch, die Optimierung der Ma-
28 schinen und Mitarbeitenden so zu koordinieren, dass
29 Menschen nicht überlastet werden.

30 **Antrag 36/I/2018**

31 **ASJ Berlin**

32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

33 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

34

35 **Arbeitsplätze in der Insolvenz sichern**

36 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landesregierun-
37 gen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden
38 aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Ziele der
39 Insolvenzordnung in § 1 InsO so gefasst werden, dass
40 bei Unternehmen auch deren Sanierung und der damit
41 verbundene Erhalt von Arbeitsplätzen als Verfahrens-
42 ziele im Gesetz verankert werden.

43

44 **Begründung**

45 Die Ziele des Insolvenzverfahrens ergeben sich aus §
46 1 der Insolvenzordnung. Danach dient diese dazu, die
47 Gläubiger des Insolvenzschuldners gemeinschaftlich zu
48 befriedigen, indem sein Vermögen verwertet und der
49 Erlös verteilt wird. Es gilt der Grundsatz der gleichmäßi-
50 gen Gläubigerbefriedigung bei einer möglichst hohen
51 Quote. Demgegenüber ist der Erhalt des Unternehmens
52 und damit der von Arbeitsplätzen nur bei einer abwei-
53 chenden Regelung durch einen Insolvenzplan erwähnt,
54 insolvenzrechtlich also grundsätzlich unerheblich.

55

56 Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nimmt

Annahme (K)

1 deshalb an, eine Betriebsfortführung sei insolvenz-
2 rechtlich nur zulässig, wenn die für die Gläubiger bei der
3 Verteilung der Insolvenzmasse erreichbare Quote sich
4 dadurch erhöhe (zuletzt deutlich: Beschluss vom 22. Ju-
5 ni 2017 – IX ZB 82/16).
6
7 Das ist nicht hinnehmbar. Zwar haben die Gläubiger
8 ein Interesse daran, dass ihre Forderungen in möglichst
9 hohem Maße befriedigt werden. Für die Arbeitnehmer
10 des insolventen Unternehmens steht aber ihre Exis-
11 tenz auf dem Spiel. Auch dies ist bei der Festlegung der
12 Verfahrensziele in § 1 InsO zu berücksichtigen. Verfas-
13 sungsrechtlich rechtfertigt sich die Ergänzung aus dem
14 Grundrecht der Berufsfreiheit nach Art. 12 des Grundge-
15 setzes.
16

17 **Antrag 37/I/2018**
18 **KDV Spandau**
19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
20 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

21
22 **Heilberufe fördern statt nur fordern!**
23 Wir fordern die SPD Fraktion im Berliner Abgeordne-
24 tenhaus dazu auf, darauf hinzuwirken, das bislang
25 bestehende Schulgeld für Heilberufe abzuschaffen. Die
26 dafür nötigen Gelder sind im Haushalt einzustellen.
27 Darüber hinaus sind die Auszubildenden mit einer
28 angemessenen Ausbildungsvergütung zu entlohnen.

29
30 **Begründung**
31 Es gibt in Berlin unterschiedliche Heilberufe in denen
32 Menschen tagtäglich wichtige Arbeit für Berlinerinnen
33 und Berliner leisten. Niemand stellt die Notwen-
34 digkeit von Heilpraktikern, wie Physiotherapeuten
35 ernsthaft in Abrede. Dennoch sind die materiellen
36 Herausforderungen vor denen ein Mensch steht, der
37 einen Heilberuf erlernen möchte, kein öffentliches
38 Thema. Dabei bekommen die Auszubildenden dabei
39 nicht nur keine Ausbildungsvergütung in den meisten
40 Heilberufen zahlen sie zudem Schulgeld. Es steht
41 uns als Gesellschaft gut zu Gesicht, den angehenden
42 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker den Zugang zu
43 einer Ausbildung nicht nur zu erleichtern, sondern in
44 vielen Fällen sogar erst zu ermöglichen. Das Schulgeld
45 ist daher abzuschaffen und durch eine angemessene
46 Ausbildungsvergütung zu ersetzen.

Erledigt durch Beschlusslage (K)

1 **Antrag 38/I/2018**

2 **KDV Neukölln**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Perspektiven aus der Perspektivlosigkeit – Teilhabe an**
6 **der Gesellschaft durch Arbeit und Ausbildung**

7 Um Menschen eine Perspektive in Deutschland zu ge-
8 ben und Ungleichbehandlung abzubauen, fordern wir
9 die Mandatsträger*innen der SPD dazu auf, sich um fol-
10 gende Punkte einzusetzen:

11

- 12 • die Hürden zum Bezug von Berufsausbildungsbei-
13 hilfe und Ausbildungsgeld (für Menschen mit Be-
14 hinderung) müssen deutlich abgesenkt werden.
15 Wer eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland hat,
16 muss sofort antragsberechtigt sein, nicht erst nach
17 15 Monaten.
- 18 • Geduldete sollen bereits nach 12 Monaten An-
19 spruch auf den Bezug von Berufsausbildungsbei-
20 hilfe und Ausbildungsgeld haben, nicht erst nach
21 sechs Jahren.
- 22 • Das Arbeitsverbot für Geduldete aus sog. „Sicheren
23 Herkunftsstaaten“ muss aufgehoben werden.
- 24 • Die Neuregelungen für den Bezug von Berufsaus-
25 bildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sollen auch
26 gelten, für Geduldete aus sog. „Sicheren Herkunfts-
27 staaten“.
- 28 • Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Ausweisung
29 sollen durch den Beginn einer Ausbildung nichtig
30 werden. Voraussetzung hierfür soll sein, dass kei-
31 ne schweren Straftaten mit rechtskräftiger Verur-
32 teilung die Abschiebung begründen.
- 33 • das Verbot zur selbständigen Arbeit für Geduldete
34 muss aufgehoben werden.

35

36

37

37 **Begründung**

38 Deutschland und Europa sind Einwanderungsregionen.
39 Das wird auch absehbar in den nächsten Jahrzehnten
40 so bleiben. Bedingt durch strukturelle Ungleichheiten
41 suchen Menschen nach einem besseren Leben und
42 migrieren zu diesem Zweck. Dieses Streben nach Glück
43 oder „pursuit of happiness“, wie es die Verfassung
44 der USA bezeichnet, ist ein menschlicher Antrieb. Es
45 ist unsere politische Aufgabe – neben dem Asylrecht
46 – Migration zu organisieren. Der Entwurf zu einem
47 Einwanderungsgesetz der SPD-Bundestagsfraktion ist
48 ein erster Schritt in diese Richtung. Darüber hinaus
49 müssen andere politische Maßnahmen getroffen
50 werden. Dieser Antrag leistet dazu einen Beitrag.
51 Arbeit und Ausbildung sind eine Perspektive zu einem
52 selbstbestimmten Leben, die oft gerade für junge Men-
53 schen entscheidend für deren Entwicklung sein kann.
54 Deshalb sollte die SPD als Partei der Arbeit, Hürden die
55 einer gesellschaftlichen Integration im Weg stehen,
56 beseitigen.

**Überweisung an: AG Migration und Vielfalt, ASJ, FA VII
– Wirtschaft und Arbeit (K)**

1 **Antrag 39/I/2018**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Abführung der Künstlersozialabgaben besser kontrollieren**

6
7 Die Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses
8 von Berlin der SPD werden aufgefordert, sich dafür ein-
9 zusetzen, dass durch geeignete Kontrollmechanismen
10 von in Berlin tätigen Produktionsgesellschaften der dar-
11 stellenden Künste sichergestellt wird, dass für die bei
12 ihnen Beschäftigten die Sozialabgaben regelmäßig und
13 vollständig abgeführt werden und dies entsprechend
14 dokumentiert wird.

15

16

17

18 **Begründung**

19 Viele kleinere Produktionen beschäftigen Künstler
20 (Schauspieler, Sänger, Tänzer) für sehr kleine Gagen.
21 Diese Produktionsgesellschaften leiten aber die bei
22 den Künstlern einbehaltenen Sozialabgaben gar nicht
23 bzw. nicht vollständig an die Sozialkassen ab, so dass
24 den Künstlern dann diese Beitragsnachweise fehlen.
25 Gerade in Berlin explodiert die Anzahl solcher kleineren
26 Produktionen ganz besonders, die jedoch nicht und
27 nur sehr ungenügend in Bezug auf die Abführung der
28 Sozialabgaben geprüft werden.

Annahme (K)

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

- 1 **Antrag 40/I/2018**
 2 **Abt. 12/03 Frohnau**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Stadtentwicklungskongresses „Berlin 2030**
 6 Ausrichtung eines Stadtentwicklungskongresses „Ber-
 7 lin 2030“ im Jahr 2019.
 8
 9 **Begründung**
 10 Um den Gestaltungsanspruch der SPD Berlin zu
 11 untermauern, die Meinungsführerschaft in der stadt-
 12 politischen Debatte zu erhalten, Impulse für die
 13 politische Arbeit seitens der Stadtgesellschaft, aber
 14 auch von überregionalen und internationalen Akteuren
 15 zu erhalten und um neue Wege zu gehen, brauchen wir
 16 einen Stadtentwicklungskongress mit „Strahlwirkung“.
 17 Ein solcher „Präsenzkongress“ muss natürlich heute die
 18 vorhandenen digitalen und virtuellen Möglichkeiten
 19 der Partizipation und Präsentation anbieten bzw.
 20 nutzen. Solche Kongresse müssen mindestens einmal
 21 in einer Legislaturperiode stattfinden.

Überweisung an: Landesvorstand (K)

- 22 **Antrag 41/I/2018**
 23 **AG 60plus LDK**
 24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 25
 26 **Änderung von § 11 Berliner Straßengesetz**
 27 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird
 28 aufgefordert, den § 11 des Berliner Straßengesetzes
 29 (BerlStrG vom 13. Juli 1999) dahingehend zu ändern,
 30 dass in Abschnitt 2 der Satz „Die Erlaubnis soll versagt
 31 werden, wenn behinderte Menschen durch die Son-
 32 dernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs er-
 33 heblich beeinträchtigt würden“ durch eine Formulie-
 34 rung ersetzt wird, die verpflichtend, einheitlich und will-
 35 kürfrei auch den Belangen mobilitätseingeschränkter
 36 Fußgänger, Rollstuhl- und Rollatorbenutzern sowie den
 37 Belangen von Personen mit Kinderwagen gerecht wird.
 38
 39 In Abschnitt 3 (Sondernutzungserlaubnisse für die Ein-
 40 richtung von Baustellen) ist ein Passus aufzunehmen,
 41 der den Bauherr zur Herstellung von für alle Fußgän-
 42 ger, insbesondere aber für mobilitätseingeschränkte
 43 Fußgänger, Rollstuhl- und Rollatorbenutzer sowie
 44 für Personen mit Kinderwagen sicher zu begehende
 45 Gehwegüberfahrten verpflichtet.
 46
 47 **Begründung**
 48 Jeder Gebrauch der öffentlichen Straßen, der über den
 49 Gemeingebrauch hinausgeht, ist eine Sondernutzung
 50 und bedarf der Erlaubnis der Straßenbaubehörde. Die
 51 Erlaubnis ist zu versagen, wenn behinderte Menschen
 52 durch die Sondernutzung in der Ausübung des Ge-
 53 meingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden. Im
 54 Interesse von mobilitätseingeschränkten Fußgängern,

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, den § 11 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG vom 13. Juli 1999) dahingehend zu ändern, dass in Abschnitt 2 der Satz „Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden“ ersetzt wird **durch „Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn Menschen mit Behinderung und allen anderen Arten von Mobilitätseinschränkung durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden“**

In Abschnitt 3 (Sondernutzungserlaubnisse für die Einrichtung von Baustellen) ist ein Passus aufzunehmen, der den Bauherr zur Herstellung von für alle Fußgänger sicher zu begehende Gehwegüberfahrten verpflichtet.

1 Rollstuhl- und Rollatorbenutzern sowie von Perso-
2 nen mit Kinderwagen und im Sinne von „Vorrang für
3 Fußgänger vor Fahrzeugen“ sollte die bislang auf behin-
4 derte Menschen beschränkte Vorschrift auf alle Arten
5 von Mobilitätseinschränkung ausgeweitet werden.

6 **Antrag 42/I/2018**

7 **KDV Neukölln**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Energiesperrungen an Freitagen und vor Feiertagen**
12 **verbieten**

13 Die Netzgesellschaften der Grundversorger werden
14 verpflichtet, Energiesperrungen nicht mehr an Freita-
15 gen und vor Feiertagen durchzuführen.

16

17 **Begründung**

18 Die Stadtwerke Berlin verzichten völlig auf Sperrungen
19 ihrer Energielieferungen. Dieser Schritt ist äußerst
20 begrüßenswert, da Sperrungen oftmals zu massiven
21 Problemen bei den Betroffenen führen, die durch ein
22 anderes Rechnungsmanagement häufig vermieden
23 werden könnten.

24 Wir sehen aber, dass dies nicht für jedes Unterneh-
25 men zu fordern ist. Allerdings ist ein staatlich geregeltes
26 Sperrscenario durchaus möglich.

27 Deswegen fordern wir, dass das Land Berlin generell
28 Sperrungen in seinem Netzgebiet nur von Montag bis
29 Donnerstag und nicht vor Feiertagen zulässt, um den
30 Betroffenen nicht unnötig lange Unterbrechungen ihrer
31 Energiezufuhr zuzumuten, auch wenn sie den offenen
32 Betrag (beispielsweise am Freitag) bereits ausgeglichen
33 haben und noch das Wochenende oder den Feiertag oh-
34 ne Energie ausharren müssen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sor-
ge zu tragen, dass Energiesperrungen nicht mehr an
Freitagen und vor Feiertagen durchgeführt werden.

35 **Antrag 43/I/2018**

36 **Abt. 12/05 Hermsdorf**

37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38

39 **„Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ OHNE neue**
40 **Kleingärten!**

41 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
42 tenhauses von Berlin werden aufgefordert sich dafür
43 einzusetzen, dass der Beschluss aus der 23. Sitzung
44 des Abgeordnetenhaus von Berlin am 8. März 2018
45 „Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ (Antrag
46 Drs. 18/0724) dahingehend geändert wird, dass die
47 Forderung zur Herstellung von „einem Kleingarten pro
48 acht Geschosswohnungen (17m²/EW)“ gestrichen wird.
49

50 **Begründung**

51 Der derzeitige und prognostizierte Zuzug von Bewoh-
52 nerinnen und Bewohnern nach Berlin als auch die

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

1 zunehmenden Ansiedlungen von Gewerbebetrieben
2 stellt Berlin und die Berliner Stadtentwicklung vor
3 große Herausforderungen. Um die Stadt Berlin im
4 Gleichgewicht weiterzuentwickeln, müssen zügig
5 Flächen für alle Bestandteile städtischen Lebens er-
6 schlossen werden: Wohnbauflächen, Gewerbeflächen,
7 Flächen für Schulen, Kitas und weitere soziale In-
8 frastruktur, Grün-, Frei- und Sportflächen und vieles
9 mehr.

10
11 Die im Wohnbauflächeninformationssystem (WOFIS)
12 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Woh-
13 nen (SenSW) aufgeführten Potenzialflächen sind vor
14 dem Hintergrund der Bevölkerungsprognose der SenSW
15 nicht ausreichend, um den bestehenden und langfris-
16 tigen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Kleingar-
17 tenflächen sind hierbei, wenn überhaupt, nur in gerin-
18 gem Umfang als langfristiges, perspektivisches Poten-
19 zial aufgeführt, welches allerdings aus wahltaktischen
20 Überlegungen nicht ernsthaft als solches zur Verfügung
21 steht. Durch auftretende Widerstände von Bürgerinnen
22 und Bürgern kommt es zudem häufig zu Reduzierun-
23 gen, im Einzelfall sogar zur vorläufigen Aufgabe von
24 Bauvorhaben, z.B. Tempelhofer Feld oder Elisabethaue.
25 Diese „verlorenen“ großen Potenziale müssen durch ein
26 Vielfaches an kleinen Potenzialen kompensiert werden.
27 Da landeseigene Flächen nur in begrenztem Umfang
28 zur Verfügung stehen, wird weiterhin nach Nachver-
29 dichtungspotenzial in den Siedlungen der landeseige-
30 nen Wohnungsbaugesellschaften gesucht und auch pri-
31 vaten Grundstückseigentümern wird häufig die Mög-
32 lichkeit eröffnet, dichter zu bauen. Dabei bleibt die städ-
33 tebauliche Qualität oftmals auf der Strecke, Kleinge-
34 werbe wird verdrängt und der öffentliche Raum durch
35 zusätzlichen ruhenden Verkehr beeinträchtigt und der
36 Allgemeinheit entzogen.

37
38 Während Kleingartenanlagen zum Teil in mit dem ÖPNV
39 bestens erschlossener Lage weitgehend unangetastet
40 bleiben und vielen tausend Bürgerinnen und Bürgern,
41 die bereits eine Wohnung haben, als „sommerlicher
42 Zweitwohnsitz“ dienen, haben viele Neuzuziehende
43 und weite Teile der Berliner Bevölkerung das Nachse-
44 hen und sind nahezu chancenlos auf dem sich stetig
45 vertuernden Berliner Wohnungsmarkt. Auch der Druck
46 auf Gewerbeflächen bedeutet für viele Kleingewerbe-
47 treibende und soziale Träger zunehmend das Aus.

48
49 Die im Abgeordnetenhausbeschluss formulierte Forde-
50 rung nach noch mehr Kleingartenflächen hätte eine
51 Verringerung der ohnehin knappen Potenzialflächen für
52 Wohnen und Wohnfolgeeinrichtungen sowie für Ge-
53 werbe zur Folge und stünde dem Ziel einer Entspan-
54 nung auf dem Immobilienmarkt diametral entgegen.
55 Deshalb darf es keine Neuausweisung von Kleingarten-
56 flächen geben.

1 **Antrag 44/1/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Sozialverträgliche Entsorgungsmöglichkeiten für Sperr-**
6 **müll schaffen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im
8 Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für die
9 Wiedereinführung von kostenlosen Sperrmüllabholun-
10 gen für Privathaushalte einzusetzen. Beispielhaft könn-
11 te dabei die in anderen Städten bewährte Praxis sein, in
12 denen jeder Haushalt zwei Sperrmüllkarten erhält. Die-
13 se berechtigen dazu, zweimal jährlich zwei Kubikme-
14 ter oder einmal jährlich vier Kubikmeter Sperrmüll vom
15 kommunalen Entsorger kostenlos abholen zu lassen.

16

17 Zudem mögen sich die sozialdemokratischen Mitglie-
18 der im Senat und im Abgeordnetenhaus dafür stark
19 machen, dass die BSR Privathaushalten zusammen
20 mit diesen Sperrmüllkarten eine Liste mit Kontakt-
21 daten von karitativen Organisationen zukommen
22 lässt, die noch brauchbare Gegenstände kostenfrei
23 abholen. Aushänge mit diesen Kontaktdaten sollten
24 den Hausverwaltungen und Immobilienbesitzer*innen
25 kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug
26 sollten sie dazu verpflichtet sein, diese im Haus oder
27 den Müllräumen auszuhängen.

28

29 **Begründung**

30 In Berlin ist es für Privathaushalte erfreulicherweise
31 möglich, eine begrenzte Menge an Sperrmüll kosten-
32 frei in den Recyclinghöfen zu entsorgen. Allerdings
33 besitzen immer weniger Menschen ein Auto mit dem
34 sich größerer Gegenstände dorthin bringen lassen.
35 Gleichzeitig können sich viele eine kostenpflichtige
36 Abholung finanziell nicht leisten. Auch ist das Mieten
37 eines Autos, über z.B. ein Carsharing-Angebot, mangels
38 Führerschein nicht für alle möglich und bei größeren
39 Gegenständen unpraktikabel. Alternativ bleibt für viele
40 Mitbürgerinnen und Mitbürger dann nur die Möglich-
41 keit, z.B. einen Transporter zu mieten, was umständlich
42 und mit teilweise höheren Kosten verbunden ist, zumal
43 sich nicht jede*r das Fahren eines solchen Transpor-
44 ters zutraut. All dies führt dazu, dass die Hürde, den
45 Sperrmüll auf den Recyclinghöfen zu entsorgen, viele
46 zu hoch ist. Insbesondere für diese Bürgerinnen und
47 Bürgern wollen wir über die Sperrmüllkarten ein kos-
48 tenfreies Angebot schaffen. Zudem erhoffen wir uns
49 dadurch eine Reduzierung der illegalen Entsorgung von
50 Sperrmüll in der öffentlichen Straßenlandschaft, die in
51 einigen Teilen Berlins ein großes Problem darstellt.

52

53 Darüber hinaus wollen wir die Bürgerinnen und Bürger
54 dazu ermutigen, noch brauchbare Gegenstände wenig
55 begüterten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Ver-
56 fügung zu stellen. Deswegen wollen wir Hausverwal-
57 tungen und Immobilienbesitzer*innen dazu verpflich-
58 ten, die Kontaktdaten von karikativen Organisationen,

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im
Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für die
Wiedereinführung von kostenlosen Sperrmüllabholun-
gen für Privathaushalte einzusetzen.

- 1 die derartige Gegenstände kostenfrei abholen, auszu-
- 2 hängen. Eine entsprechende Liste wird von der BSR auf
- 3 ihrer Homepage („Spenden statt wegwerfen“) bereits
- 4 gepflegt.

- 5 **Antrag 45/I/2018**
- 6 **AGS Berlin**
- 7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 8 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
- 9
- 10 **Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des**
- 11 **Baurechts**
- 12 In § 11 Abs. 3 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll
- 13 die Zahl „1200“ drei Mal durch die Zahl „1600“ ersetzt
- 14 werden.
- 15
- 16
- 17 **Begründung**
- 18 Die seit Jahrzehnten gültige Verordnung ist nicht
- 19 mehr zeitgemäß. Viele Einzelhändler müssen Märkte
- 20 schließen, weil sie mit höchstens 1200 qm Geschoß-
- 21 fläche (die nach Rechtsprechung zu höchstens 800
- 22 qm Verkaufsfläche führen) nicht rentabel wirtschaften
- 23 und die Kundenwünsche befriedigen können. In Wohn-
- 24 gebieten sind großflächige Einzelhandelsbetriebe
- 25 sogar grundsätzlich unzulässig, jedoch wichtig für die
- 26 Anwohner. In immer mehr Gebieten Berlins entstehen
- 27 Versorgungsnotstände.
- 28

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

- 29 **Antrag 46/I/2018**
- 30 **Abt. 04/98 Wilmersdorf-Nord**
- 31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 32
- 33 **Änderung Bauordnung**
- 34 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
- 35 wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Berliner
- 36 Bauordnung (BauO Bln) dahin gehend zu ändern, dass
- 37 der Abriss von Wohngebäuden wieder genehmigungs-
- 38 pflichtig wird.
- 39
- 40 **Begründung**
- 41 Gemäß §61 BauO Bln ist der Abriss von Wohngebäuden,
- 42 deren Höhe 7m überschreitet, zwar anzeigepflichtig;
- 43 er bedarf aber keiner Genehmigung; bei Gebäuden
- 44 unter 7m Höhe ist er ganz verfahrensfrei. Die bezirkli-
- 45 chen Baubehörden haben rechtlich keine Möglichkeit,
- 46 den Abriss nutzbarer Wohngebäude zu verhindern,
- 47 solange der Eigentümer die einschlägigen Rechtsvor-
- 48 schriften beachtet. Das ist in einer Situation, in der
- 49 bestehender preiswerter Wohnraum aus Gründen der
- 50 Profitmaximierung vernichtet und durch hochpreisige
- 51 Miet- oder Eigentumswohnungen ersetzt wird, nicht
- 52 mehr zeitgemäß. Den bezirklichen Baubehörden muss

Annahme (K)

- 1 ein rechtliches Instrumentarium zur Verfügung ge-
- 2 stellt werden, mit dem der Vernichtung preiswerten
- 3 Wohnraums entgegen gewirkt werden kann.

- 4 **Antrag 47/I/2018**
- 5 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
- 6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Wohnungsaufsicht**

9 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im
10 Berliner Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen
11 Mitglieder des Berliner Senats und die Mitglieder der
12 sozialdemokratischen Fraktionen in den Bezirksverord-
13 netenversammlungen in Berlin werden aufgefordert,
14 die bezirkliche Wohnungsaufsicht personell, finanziell
15 und operativ so auszustatten, dass sie in der Lage ist,
16 unverzüglich die Beseitigung angezeigter Mängel, die
17 die Nutzung von Wohnraum einschließlich der Versor-
18 gungseinrichtungen wesentlich einschränken, durchzu-
19 setzen.

20

21 Insbesondere soll die Wohnungsaufsicht durch einen
22 Fonds bei dem Senator für Finanzen in die Lage versetzt
23 werden, wesentliche Mängel nach erfolgloser kurzer
24 Fristsetzung durch Ersatzvornahme zu beseitigen und
25 die Kosten dafür beizutreiben und in das Grundbuch zu
26 vollstrecken.

27

Annahme (K)

- 28 **Antrag 48/I/2018**
- 29 **Abt. 06/09 Zehlendorf**
- 30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31

32 **Wohnungsaufsicht**

33 Der Senat wird aufgefordert, die bezirkliche Wohnungs-
34 aufsicht personell, finanziell und operativ so auszustat-
35 ten, dass sie in der Lage ist, unverzüglich die Beseitigung
36 angezeigter Mängel, die die Nutzung von Wohnraum
37 einschließlich der Versorgungseinrichtungen wesent-
38 lich einschränken, durchzusetzen. Insbesondere soll die
39 Wohnungsaufsicht durch einen Fonds bei dem Senator
40 für Finanzen in die Lage versetzt werden, wesentliche
41 Mängel nach erfolgloser kurzer Fristsetzung durch Er-
42 satzvornahme zu beseitigen und die Kosten dafür bei-
43 zutreiben und in das Grundbuch zu vollstrecken.

44

45 Soweit die gegenwärtige gesetzliche Grundlage dazu
46 nicht ausreicht, wird der Senat aufgefordert, in Abstim-
47 mung mit dem Deutschen Städtetag, eine gesetzlich
48 Grundlage im Bundesrat einzubringen.

49

50 In diesem Zusammenhang wird der Senat weiterhin
51 aufgefordert, die Bestimmungen zur Energieeinspa-
52 rung und Wärmedämmung von Wohnungen und Häu-

Erledigt bei Annahme 47/I/2018 (K)

- 1 sern,
 2 • die sich zu einem Konjunkturprogramm für die Bau-
 3 wirtschaft entwickelt haben,
 4 • bauphysikalisch nachteilig sind,
 5 • als Entmietungsstrategien und Mietsteigerungs-
 6 mechanismen genutzt werden, ohne durch entspr.
 7 Verbrauchssenkungen kompensiert zu werden,
 8 gesetzgeberisch zu überarbeiten.

9
 10 **Begründung**

11 Nicht mehr bezahlbare Mieten, um Wohnen und
 12 Arbeiten in den Städten zu ermöglichen, sind zu einem
 13 zentralen Problem in den Ballungsräumen geworden,
 14 und entscheidend dafür, ob der Anspruch des Bürgers
 15 auf einen sozialen Rechtsstaat eingelöst wird. Es gibt
 16 zur Zeit kaum Möglichkeiten, der unverhältnismäßigen
 17 Steigerung der Kosten für Wohnen auszuweichen,
 18 zumal ein Ausweichen in die Fläche, die sich auch
 19 positiv für die ländlichen Räume auswirken würde,
 20 wegen fehlender schneller Verkehrsverbindungen, erst
 21 mit großer zeitlicher Verzögerung realisieren ließe. Bis
 22 sich die Situation durch Erschließung neuer Flächen
 23 entspannt, werden einschneidende ad hoc-Regelun-
 24 gen erforderlich sein, wozu u. a. die Ertüchtigung und
 25 Ermächtigung der Wohnungsaufsicht zählt. Der Bürger
 26 darf gegenüber wirtschaftlicher Macht nicht schutz-
 27 und rechtlos sein. Die Politik darf ihn nicht schutzlos
 28 lassen, bloß weil sie ein Prozeßrisiko scheut.

29 **Antrag 49/I/2018**

30 **KDV Pankow**

31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

32

33 **Schluss mit Outsourcing bei Städtischen Wohnungs-**
 34 **baugesellschaften – Bericht über den Stand der Umset-**
 35 **zung**

36 Der Landesparteitag der SPD Berlin fordert die sozi-
 37 aldemokratischen Mitglieder der Landesregierung und
 38 die sozialdemokratischen Mitglieder der Aufsichtsräte
 39 der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und der
 40 SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, bis
 41 zum Landesparteitag II/2018 zu berichten, welche Akti-
 42 vitäten ergriffen wurden, um outgesourcte Hausmeis-
 43 terstellen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
 44 wieder in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umzu-
 45 wandeln, die keine prekären Beschäftigungsverhältnis-
 46 se (wie Minijobs, Werkverträge, Teilzeit und Leiharbeit,
 47 o.ä.) beinhalten und damit den Antrag 36/II/2014 um-
 48 zusetzen.

49

50

51 **Begründung**

52 Wohnungsbaugesellschaften in Landesbesitz wie die
 53 Howoge und Gewobag haben leider in den letzten
 54 Jahren keine Aktivitäten zur Rückführung der extern
 55 ausgegliederten Hausmeisterdienste unternommen.
 56 Allein bei der Gewobag wurden beispielsweise ca. 200

Annahme (K)

1 Beschäftigte im Bereich Technik aus dem Gewobag-
2 Konzern ausgegliedert und verkauft.
3
4 Die Situation bei der CFM beim Landesunternehmen
5 Charité zeigt, dass durchaus Privatisierungen durch
6 Einfluss des Gesellschafters Berlin im Sinne von „Gu-
7 ter Arbeit“ korrigiert werden können. Nur Hausmeis-
8 ter*innen, welche im Konzernverbund einer Wohnungs-
9 baugesellschaft beschäftigt sind, verfügen über ent-
10 sprechende Akzeptanz und Durchsetzungskompetenz
11 in der städtischen Wohnungsanlage, wo sie eingesetzt
12 werden.

13 **Antrag 50/I/2018**
14 **AfA Berlin**
15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
16
17 **Schluss mit Outsourcing bei Städtische Wohnungsbaugesellschaften – Bericht über Stand der Umsetzung**
18
19 Der Landesparteitag der SPD Berlin fordert die sozial-
20 demokratischen Mitglieder der Landesregierung und
21 die sozialdemokratischen Mitglieder der Aufsichtsräte
22 der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und
23 der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf,
24 bis zum Landesparteitag II/ 2018 zu berichten, welche
25 Aktivitäten ergriffen wurden, um den Antrag 36/II/2014
26 umzusetzen.
27
28 **Begründung**
29 Wohnungsbaugesellschaften in Landesbesitz wie die
30 Howoge und Gewobag haben leider in den letzten
31 Jahren keine Aktivitäten zur Rückführung der extern
32 ausgegliederten Hausmeisterdienste unternommen.
33 Allein bei der Gewobag wurden beispielsweise ca. 200
34 Beschäftigte im Bereich Technik aus dem Gewobag-
35 Konzern ausgegliedert und verkauft.
36 Die Situation bei der CFM beim Landesunternehmen
37 Charité zeigt, dass durchaus Privatisierungen durch
38 Einfluss des Gesellschafters Berlin im Sinne von „Gu-
39 ter Arbeit“ korrigiert werden können. Nur Hausmeis-
40 ter*innen, welche im Konzernverbund einer Wohnungs-
41 baugesellschaft beschäftigt sind, verfügen über ent-
42 sprechende Akzeptanz und Durchsetzungskompetenz
43 in der städtischen Wohnungsanlage, wo sie eingesetzt
44 werden.

Erledigt bei Annahme 49/I/2018 (K)

1 **Antrag 51/I/2018**
2 **KDV Spandau**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Keine Veräußerung staatseigener Flächen und Woh-**
7 **nungen entgegen öffentlicher Belange- Baulandspeku-**
8 **lation und Luxusbauten verhindern**
9 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
10 und der Bundesregierung werden sich beim Bundes-
11 ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
12 und beim Bundesministerium der Finanzen dafür
13 einsetzen, dass bei den geplanten Veräußerungen
14 von innerstädtischen, nachhaltig nicht mehr betriebs-
15 notwendigen Grundstücken und Wohneinheiten des
16 Bundeseisenbahnvermögens den landeseigenen Woh-
17 nungsbauunternehmen ein Vorkaufsrecht eingeräumt
18 wird.
19
20 **Begründung**
21 Die Privatisierungswelle der vergangenen Jahrzehnte
22 hat auch vor Betriebswohnungen von Bahnmitarbeite-
23 rinnen und -mitarbeitern und Bahngrundstücken nicht
24 halt gemacht:
25 Seit 1994 hat das Bundeseisenbahnvermögen (BEV)
26 27.178.991 qm Grundstücksfläche mit Verkaufserlösen
27 von insgesamt 2.009.759.846, 00 EUR veräußert, sprich
28 im Mittel 74 Euro/qm für wohl überwiegend innerstäd-
29 tischen Grundbesitz erzielt. Ein Bombengeschäft für
30 den Investor auf der Nachfrageseite, wenn man zum
31 Vergleich beispielsweise den mittleren Grundstücks-
32 preis für Berliner Boden von aktuell 505, 17 EUR/qm her-
33 anzieht[1]. Dieses Jahr möchte das BEV wieder 74.282
34 qm und 254 WE im Wege einer öffentlichen Vergabe ver-
35 äußern, obwohl sich in nahezu allen deutschen Groß-
36 städten die Wohnsituation drastisch zuspitzt.
37 Insgesamt hält das BEV ein „Immobilienpaket“ von 6,7
38 Mrd. EUR[2].
39 In Berlin hält das BEV 40.026 qm verteilt auf 117 Flurstü-
40 cke zum Wohnungsbau geeigneter Grundstücke. Was
41 die Stadt braucht ist sozialer Wohnraum zu erschwing-
42 lichen Preisen die allen Berlinerinnen und Berlinern zur
43 Verfügung stehen. Weil ihnen bei Sozialwohnungen die
44 Margen zu gering sind planen private Investoren aber
45 lieber am bestehenden Notstand vorbei und stärken
46 ihr Portfolio mit Luxusimmobilien. Landeseigene Woh-
47 nungsbauengesellschaften sind dagegen in der Lage das
48 Mittel nicht vor den Zweck zu stellen und zu günsti-
49 geren Mieten anzubieten, um die sozialen Schieflagen
50 die sich in allen Großstädten in Deutschland intensi-
51 vieren zu bekämpfen. Folglich kann der Staat , hier als
52 BEV, seiner Verantwortung zum sozialen Frieden an die-
53 ser Stelle nur nachkommen, wenn er die zum Woh-
54 nungsbau geeigneten Grundstücke an die landeseige-
55 nen Wohnungsbauengesellschaften vorrangig zur Verfü-
56 gung stellt und so eine Doppelstrategie angebots- und
57 nachfrageseitiger Wirtschaftspolitik realisiert.
58 [1] <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/>

Annahme (K)

- 1 berlin/grundstueckspreise
- 2 [2] <https://www.bev.bund.de/DE/Immobilien/>
- 3 Uebersicht

- 4 **Antrag 52/I/2018**
- 5 **KDV Spandau**
- 6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Neugeschaffenen bezahlbaren Wohnraum über die gesamte Bindungsdauer erhalten**

9

10 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl der neugeschaffenen Wohnungen mit sozialer Bindung über deren gesamte Bindungsdauer zur Verfügung stehen. Für den Wegfall einer sozialgebundenen Wohnung nach dem einkommensorientierten Fördermodell soll die entsprechende Wohnungsbaugesellschaft bezirkswweit eine Ersatzwohnung in ihrem Bestand für die Sozialbindung zur Verfügung stellen.

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22 **Begründung**

23 Mit dem neuen einkommensorientierten Fördermodell sollen wirtschaftlich schlechter gestellte BürgerInnen die Möglichkeit haben, bezahlbaren und höherwertigen Wohnraum zu beziehen. Da sich die persönliche wirtschaftliche Entwicklung auch positiv entwickeln kann, wird zwar der QM-Meter-Preis für die MieterInnen angepasst, aber eine gerade neu geschaffene Wohnung mit sozialer Bindung geht dem Markt verloren, wenn die MieterInnen den erhöhten QM-Preis zahlen und nicht ausziehen. Gerade in den neuen Quartieren, in denen Wohnungen nach gleichen Standard gebaut werden (z.B. Pepitahöfe), muss seitens des Senats sichergestellt werden, dass auch Wohnungen, die derzeit nicht für das geförderte Segment vorgesehen sind, beim Wegfall einer sozialgebundenen Wohnung umgewidmet werden.

Annahme (K)

- 39 **Antrag 53/I/2018**
- 40 **KDV Spandau**
- 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42

43 **Gerechte Wohnungsvergabe beim einkommensorientierten Fördermodell sicherstellen**

44

45 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine gerechte Vergabe der sozial gebundenen Wohnungen nach dem einkommensorientierten Fördermodell unter allen Bezugsberechtigten sichergestellt wird.

46

47

48

49

50

51

52

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11

Begründung

Wir begrüßen die Möglichkeit beim einkommensorientierten Fördermodell, dass BürgerInnen, die keinen Wohnberechtigungsschein beantragen können, da ihr Einkommen die 140% Bundeseinkommensgrenze in Berlin überschreitet, eine der neugeschaffenen sozialgebundenen in Anspruch nehmen können. Es muss jedoch durch ein klares Regularium sichergestellt werden, dass dies nicht zum Ausschluss wirtschaftlich schlechter gestellter BürgerInnen geschieht.

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56

Antrag 54/I/2018

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnen ist keine Ware, sondern ein Grundrecht

Die Mietpreisbremse endlich effektiv machen und Mieter*innen stärken

Um die Mietpreisbremse effektiver und Mietverhältnisse transparenter zu machen, fordern wir die Erweiterung des Mietrechtsnovellierungsgesetzes um folgende Aspekte:

- Die Vermieter*innen und Wohnungsgesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, bereits beim Wohnungsangebot bzw. bei der Inserierung der Wohnungen die wahrheitsgemäße Auskunft über die Höhe des Mietpreises des vorigen Mietverhältnisses zu geben.
- Die Mieter*innen sollen ab einem noch festzulegenden Stichtag das Recht auf Rückerstattung der gemäß *Mietpreisbremse* zu viel gezahlten Anteile der Miete haben. Über die Dauer des Mietverhältnisses seit diesem Stichtag soll die Differenz der ortsüblichen Vergleichsmiete des Mietpreisspiegels des jeweiligen Mietzeitraumes und der tatsächlich gezahlten Miethöhe eingefordert werden dürfen. Die Mieter*innen haben ein Recht auf Rückerstattung bis zum Ende des Mietverhältnisses.
- Im Mietspiegel soll die ortsübliche Vergleichsmiete auf Grundlage der letzten zehn Jahre, nicht mehr nur der letzten vier Jahre berechnet werden.

Vermieter*innen und Wohnungsgesellschaften sollen künftig dazu verpflichtet werden, bei Vertragsschluss eines Mietverhältnisses die Mieter*innen über die Berechnung der verlangten Miete aufzuklären und sie in Form eines dem Mietvertrag angehängten Beiblattes nachvollziehbar zu begründen.

Begründung

Wohnraum in Ballungsgebieten wird immer knapper, die Mieten steigen. Hohe Mieten drängen viele Mieter*innen an den Rand der oder in die Armut. Soziale Not und Verdrängung von Menschen an die Stadt-

Erledigt bei Annahme 55/I/2018 (K)

1 ränder sind nur einige der Folgen dieser Entwicklung.
2 Die SPD hat das erkannt und mit der Einführung des
3 Mietrechtsnovellierungsgesetzes, der sogenannten
4 Mietpreisbremse, darauf reagiert. In der Praxis hat sich
5 allerdings herausgestellt, dass dieses Instrument bis-
6 lang noch nicht differenziert und stichhaltig genug ist,
7 um ein wirklich wirksames Mittel zur Bekämpfung von
8 rasant steigenden Mieten zu sein. Eine Empirica-Studie
9 von Mitte 2017 zeigte, dass 48 bis 62 % der Woh-
10 nungsangebote in Berlin gegen die Mietpreisbremse
11 verstoßen.

12
13 Ein großes Problem der aktuellen Rechtslage ist, dass
14 die Verantwortung für ihre Anwendung der Mietpreis-
15 bremsen zu großen Teilen bei den Mieter*innen liegt:
16 Sie müssen ihre Vermieter*innen auf zu hohe Mieten
17 hinweisen und bei ausbleibender Korrektur zivilrecht-
18 lich gegen sie vorgehen. Angesichts der Wohnungs-
19 not und der Angst vor negativen Auswirkungen auf ihr
20 Mietverhältnis schrecken Mieter*innen meist davor zu-
21 rück und geben sich mit zu hohen Mieten zufrieden.
22 Außerdem haben viele Angst vor Kosten und Aufwand
23 eines von ihnen angestregten Zivilprozesses. Hierin
24 äußert sich ein Ungleichgewicht in dem Verhältnis zwi-
25 schen Mieter*innen und Vermieter*innen, in dem sich
26 Mieter*innen der vermeintlichen Autorität der Vermie-
27 ter*innen untergeordnet fühlen und in dem sie nur we-
28 nige wirkliche Chancen haben, sich gegen zu hohe Mie-
29 ten zur Wehr zu setzen. Grundlegend mangelt es an
30 Transparenz und Rechten der Mieter*innen.

31
32 Mit der Auskunftspflicht der Vermieter*innen und Woh-
33 nungsgesellschaften über die Vormiete der Wohnung
34 bereits bei Ausschreibung der Wohnung wird Transpa-
35 renz geschaffen. Die Mieter*innen müssen so nicht über
36 den umständlichen Rechtsweg die Auskunft erst nach
37 Beginn des Mietverhältnisses einfordern, sondern wis-
38 sen schon vor Eintritt in das Mietverhältnis, ob die ge-
39 forderte Miethöhe durch den Bestandsschutz gedeckt
40 ist oder ob es sich dabei um eine unzulässige Erhöhung
41 des Mietpreises gegenüber der Vormiete handelt.

42
43 Stellen Mieter*innen fest, dass sie über den vollen oder
44 teilweisen Zeitraum des Mietverhältnisses eine zu ho-
45 he Miete gezahlt haben, haben sie zurzeit keine Mittel,
46 sich die zu viel gezahlte Miete wieder zurückzuholen.
47 Ein Recht auf eine solche Rückerstattung würde nicht
48 nur die Mieter*innen stärken und ihnen ein verlässli-
49 ches Mittel im Kampf gegen zu hohe Mieten in die Hand
50 geben. Es würde auch den Anreiz für Vermieter*innen
51 und Wohnungsgesellschaften, zu hohe Mieten zu ver-
52 langen, mindern, da sie dabei letztlich immer das Risiko
53 eingehen würden, hohe Rückzahlungen tätigen zu müs-
54 sen. Dadurch würde dieses Mittel auch die Möglichkei-
55 ten der Profitmaximierung durch (illegitime) Mieterhö-
56 hungen einschränken.

57
58 Modernisierungumlagen sind eine Übertragung ei-
59 nes Anteils von Modernisierungskosten auf die Mie-

1 ter*innen. Sobald die jeweilige Modernisierung abbe-
2 zahlt ist, ist eine Umlage logischerweise nicht mehr von-
3 nöten. Die durch die Umlage höher berechnete Mie-
4 te müsste demnach auf den Preis vor der Umlage zu-
5 rückgesetzt werden. Tatsächlich aber nutzen viele Ver-
6 mieter*innen und Wohnungsgesellschaften eine Mo-
7 dernisierungsumlage als Möglichkeit für langfristigen
8 Profit, indem der Mietpreis inklusive Modernisierungs-
9 umlage als der neue anhaltende Mietpreis beibehalten
10 wird. Dadurch werden nicht nur die betroffenen Mie-
11 ter*innen langfristig und unberechtigt mehr belastet
12 als nötig. Solche Taktiken der Profitmaximierung be-
13 beschleunigen auch allgemein den Anstieg der Mietpreise,
14 da diese Mieterhöhungen wiederum in den künftigen
15 Mietspiegel einberechnet werden. Im Mietrechtsno-
16 vellierungsgesetz muss verankert sein, dass Moderni-
17 sierungsmaßnahmen keine anhaltende Mieterhöhung
18 rechtfertigen und dass Modernisierungsumlagen nur
19 für die Dauer der Amortisation erhoben werden dür-
20 fen. Eine Pflicht zur Auskunft über die genauen Moder-
21 nisierungsmaßnahmen sowie über ihre Dauer gegen-
22 über den Mieter*innen schafft Transparenz und die nö-
23 tige Grundlage, sich den unberechtigt anhaltenden Zu-
24 schlag auf die Miete nach Amortisation zu widersetzen.

25
26 Der Mietspiegel und die darin formulierte ortsübliche
27 Vergleichsmiete berechnet sich derzeit auf Grundla-
28 ge von neuen Verträgen und Mieterhöhungen der ver-
29 gangenen vier Jahre. Die Durchschnittsmieten in Ber-
30 lin sind von 2015 auf 2017, also in nur zwei Jahren, um
31 9,4% gestiegen. Berechnet sich der Mietspiegel auf Ba-
32 sis eines vierjährigen Zeitraumes, so beinhaltet dieser
33 Wert auch diese immer größer werdenden Steigerun-
34 gen, die bis jetzt nicht gebremst werden konnten. Dem-
35 entsprechend kann einem rasanten Anstieg des Miet-
36 spiegels nicht vorgebeugt werden. Wenn allerdings die
37 Berechnungsgrundlage des Mietspiegels den Zeitraum
38 der letzten zehn Jahre umfasst, so werden auch ver-
39 gangene Zeiträume berücksichtigt, in denen die Durch-
40 schnittsmieten noch nicht einer horrenden Steigerung
41 unterlagen. Eine Berechnung des Mietspiegels auf Basis
42 der vergangenen zehn Jahre trägt also dazu bei, die Stei-
43 gerung der Durchschnittsmieten und damit auch der
44 ortsüblichen Vergleichsmieten zu bremsen.

45 Wenn die Mietpreisbremse um diese Aspekte ergänzt
46 wird, kann sie endlich ein wirksames Mittel zur Bekämp-
47 fung der rasant steigenden Mieten und ein verlässliches
48 Instrument für Mieter*innen sein.

1 **Antrag 55/I/2018**

2 **ASJ Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Bezahlbarer Wohnraum und Stärkung von Mieter*innenrechten: Unsere Forderungen für ein Gesetzespaket „Wohnraumoffensive“**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,
8 der Bundesregierung und des Bundesrates werden
9 aufgefordert, bei den Verhandlungen über das von der
10 Großen Koalition geplante Gesetzespaket „Wohnraum-
11 offensive“ folgende Inhalte möglichst weitreichend
12 umzusetzen:

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

I. Städtebaurecht, Boden- und Liegenschaftsrecht

- Die Sicherung bezahlbaren Wohnens durch Aktivierung von Bauland allein reicht zur Bekämpfung der Wohnungsnot nicht aus. Aus diesem Grund werden die Festsetzungsmöglichkeiten im Recht der verbindlichen Bauleitplanung erweitert, das sich bisher auf die soziale Wohnraumförderung beschränkt. Zusätzlich sollen in Zukunft Festsetzungen zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse aller Einkommensgruppen und zur Vermeidung von Verdrängungseffekten vorgesehen werden. Die Planungsziele in § 1 BauGB werden um die „Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Kreise der Bevölkerung“ ergänzt.
- Im Baurecht soll die Möglichkeit zum Erlass von Baugeboten verankert werden, um die Spekulation mit der Entwicklung von Baulandpreisen einzuschränken. Wer Baugrundstücke nicht bebaut, soll höhere Grundsteuern zahlen.
- Die Landesregierungen werden ermächtigt, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten für eine begrenzte Zeit nicht nur einem Genehmigungsvorbehalt zu unterstellen, sondern gänzlich zu untersagen. Eine Umwandlung zu Zwecken einer energetischen Sanierung soll eingeschränkt werden. Eine rechtliche Grundlage für verbindliche Mietobergrenzen nach Modernisierung in Milieuschutzgebieten, die auch den Neubau von Wohnraum umfasst, wird geschaffen.
- Der Auftrag für die geplante Enquête-Kommission für „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ umfasst eine grundlegende Reform des Bodenrechts. Eine solche Reform soll zeitnah eine stärkere steuerliche Abschöpfung von Bodenwertzuwachsen bebaubarer Grundstücke sowie von Planungsgewinnen ermöglichen. Des Weiteren soll das kommunale Vorkaufsrecht ausgebaut werden.
- Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird ihre Grundstücke zuerst den Ländern und Kommunen zu Zwecken der Beschaffung bezahlbaren Wohnraums und ohne das Ziel einer Gewinn-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert, bei den Verhandlungen über das von der Großen Koalition geplante Gesetzespaket „Wohnraumoffensive“ folgende Inhalte möglichst weitreichend umzusetzen:

I. Städtebaurecht, Boden- und Liegenschaftsrecht

- Die Sicherung bezahlbaren Wohnens durch Aktivierung von Bauland allein reicht zur Bekämpfung der Wohnungsnot nicht aus. Aus diesem Grund werden die Festsetzungsmöglichkeiten im Recht der verbindlichen Bauleitplanung erweitert, das sich bisher auf die soziale Wohnraumförderung beschränkt. Zusätzlich sollen in Zukunft Festsetzungen zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse aller Einkommensgruppen und zur Vermeidung von Verdrängungseffekten vorgesehen werden. Die Planungsziele in § 1 BauGB werden um die „Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Kreise der Bevölkerung“ ergänzt.
- Im Baurecht soll die Möglichkeit zum Erlass von Baugeboten verankert werden, um die Spekulation mit der Entwicklung von Baulandpreisen einzuschränken. Wer Baugrundstücke nicht bebaut, soll höhere Grundsteuern zahlen.
- Die Landesregierungen werden ermächtigt, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten für eine begrenzte Zeit nicht nur einem Genehmigungsvorbehalt zu unterstellen, sondern gänzlich zu untersagen. Eine Umwandlung zu Zwecken einer energetischen Sanierung soll eingeschränkt werden. Eine rechtliche Grundlage für verbindliche Mietobergrenzen nach Modernisierung in Milieuschutzgebieten, die auch den Neubau von Wohnraum umfasst, wird geschaffen.
- Der Auftrag für die geplante Enquête-Kommission für „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ umfasst eine grundlegende Reform des Bodenrechts. Eine solche Reform soll zeitnah eine stärkere steuerliche Abschöpfung von Bodenwertzuwachsen bebaubarer Grundstücke sowie von Planungsgewinnen ermöglichen. Des Weiteren soll das kommunale Vorkaufsrecht ausgebaut werden.
- Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird ihre Grundstücke zuerst den Ländern und Kommunen zu Zwecken der Beschaffung bezahlbaren Wohnraums und ohne das Ziel einer Gewinn-

- 1 erzielung zur Verfügung stellen.
 2 • Missbräuchliche Gestaltungen bei der Grunderwerbssteuer durch Share Deals werden sofort beendet.
 3
 4
 5

6 **II. Soziale Wohnraumförderung und Wohnungsbau**
 7

- 8 • Über die zweckgebundene Bereitstellung von mindestens zwei Milliarden EUR für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2020/2021 hinaus wird eine zeitlich nicht begrenzte soziale Wohnraumförderung des Bundes wieder eingeführt. Hierfür ist das Grundgesetz zu ändern. Ziel ist die Wiederherstellung der Rechtslage, die vor der Föderalismusreform I herrschte.
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16 • Die Förderung von nicht gewinnorientierten Akteuren des Wohnungsbaus und der Wohnungswirtschaft zur Stimulierung von Neubau allein reicht nicht aus. Deshalb wird die Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit für kommunale Wohnungsunternehmen und solchen des Landes sowie für Genossenschaften wieder- bzw. neu eingeführt.
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23

24 **III. Mietrecht**
 25

- 26 • Der qualifizierte Mietspiegel als Instrument wird gestärkt. Im Einzelnen soll der Bezugszeitraum auf mindestens 10 Jahre verlängert und die Regelung zur Kappungsgrenze dahingehend verschärft werden, dass innerhalb von drei Jahren die Mieten um insgesamt höchstens 10 %, in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf um maximal 6 % erhöht werden dürfen (statt wie bisher 20 % bzw. 15 %). Der qualifizierte Mietspiegel muss auf eine zuverlässige Datengrundlage gestellt werden.
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36 • Die Möglichkeit der Kündigung eines Mietvertrages wegen Eigenbedarfs wird gesetzlich auf den Eigentümer selbst, Eltern, Kinder und Geschwister beschränkt. Ein Missbrauch löst Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter aus.
 37
 38
 39
 40
 41 • Die Modernisierungumlage wird ersatzlos gestrichen. Jedenfalls soll die Regelung auf fünf Jahre begrenzt ausgesetzt und die Außerkraftsetzung anschließend evaluiert werden. Nur so kann das im Koalitionsvertrag bezeichnete „Herausmodernisieren“ verhindert werden.
 42
 43
 44
 45
 46
 47 • Eine Verletzung der gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bzgl. der Vormiete wird mit einer effektiven Sanktion belegt.
 48
 49
 50 • Für Kommunen soll eine rechtliche Grundlage zur Einführung einer pauschalen und flächendeckenden Mietpreisbindung bei angespanntem Wohnungsmarkt zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung von allen Teilen der Bevölkerung mit Wohnraum geschaffen werden.
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57

58 **Begründung**

59 Im zwischen SPD und CDU/CSU geschlossenen Koaliti-

- erzielung zur Verfügung stellen.
 • Missbräuchliche Gestaltungen bei der Grunderwerbssteuer durch Share Deals werden sofort beendet.

II. Soziale Wohnraumförderung und Wohnungsbau

- Über die zweckgebundene Bereitstellung von mindestens zwei Milliarden EUR für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2020/2021 hinaus wird eine zeitlich nicht begrenzte soziale Wohnraumförderung des Bundes wieder eingeführt. Hierfür ist das Grundgesetz zu ändern. Ziel ist die Wiederherstellung der Rechtslage, die vor der Föderalismusreform I herrschte.
 • Die Förderung von nicht gewinnorientierten Akteuren des Wohnungsbaus und der Wohnungswirtschaft zur Stimulierung von Neubau allein reicht nicht aus. Deshalb wird die Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit für kommunale Wohnungsunternehmen und solchen des Landes sowie für Genossenschaften wieder- bzw. neu eingeführt.

III. Mietrecht

- Der qualifizierte Mietspiegel als Instrument wird gestärkt. Im Einzelnen soll der Bezugszeitraum auf mindestens 10 Jahre verlängert und die Regelung zur Kappungsgrenze dahingehend verschärft werden, dass innerhalb von drei Jahren die Mieten um insgesamt höchstens 10 %, in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf um maximal 6 % erhöht werden dürfen (statt wie bisher 20 % bzw. 15 %). Der qualifizierte Mietspiegel muss auf eine zuverlässige Datengrundlage gestellt werden.
 • Die Möglichkeit der Kündigung eines Mietvertrages wegen Eigenbedarfs wird gesetzlich auf den Eigentümer selbst, Eltern, Kinder und Geschwister beschränkt. Ein Missbrauch löst Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter aus.
 • Die Modernisierungumlage wird ersatzlos gestrichen. Jedenfalls soll die Regelung auf fünf Jahre begrenzt ausgesetzt und die Außerkraftsetzung anschließend evaluiert werden. Nur so kann das im Koalitionsvertrag bezeichnete „Herausmodernisieren“ verhindert werden.
 • Eine Verletzung der gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bzgl. der Vormiete wird mit einer effektiven Sanktion belegt.
 • **Die Vermieter*innen und Wohnungsgesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, bereits beim Wohnungsangebot bzw. bei der Inserierung der Wohnungen die wahrheitsgemäße Auskunft über die Höhe des Mietpreises des vorigen Mietverhältnisses zu geben.**
 • **Die Mieter*innen sollen ab einem noch festzulegenden Stichtag das Recht auf Rückerstattung der gemäß Mietpreisbremse zu viel gezahlten Anteile der Miete haben. Über die Dauer des Mietver-**

1 onsvertrag ist vereinbart, zur Schaffung von Wohnraum
 2 ein Gesetzespaket „Wohnraumoffensive“ zu verab-
 3 schieden. Die genannten Punkte haben dabei für einen
 4 Erfolg sozialdemokratischer Stadtentwicklungs- und
 5 Wohnungspolitik höchste Priorität.
 6
 7 Die Schaffung und Bewahrung bezahlbaren Wohn-
 8 raums ist eine der derzeit drängendsten, vielleicht die
 9 neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Die Ergebnis-
 10 se der Großen Koalition von 2013 bis 2017 auf diesem
 11 Gebiet blieben weitgehend hinter den Erwartungen
 12 zurück. Insbesondere die soziale Wirkung ihres maß-
 13 geblichen Gesetzesvorhabens, der sogenannten Miet-
 14 preisbremse, ist unzureichend. Die stark gestiegenen
 15 Miet- und Grundstückspreise haben insbesondere in
 16 Ballungsräumen bis hinunter zu größeren Kreisstädten
 17 eine soziale Krise herbeigeführt und befördern eine Ero-
 18 sion des sozialen Zusammenhalts. Hierauf gründet sich
 19 ein klarer Auftrag an den Gesetzgeber. Umso enttä-
 20 schender ist es, in der neuen Großen Koalition nunmehr
 21 auch die Zuständigkeit für den Bereich Bauen an die
 22 CSU verloren zu haben. Es besteht die Gefahr, dass eine
 23 sozial ausgewogene Stadtentwicklungs-, Mieten- und
 24 Wohnungspolitik keinen Fürsprecher mehr in der Bun-
 25 desregierung hat, sondern – in ihrem neuen Ressort –
 26 hinter den Themen Sicherheit und Asyl verschwindet.
 27 Der SPD bietet sich gleichzeitig die Chance, im Sinne der
 28 angestrebten Erneuerung der Partei in der Großen Ko-
 29 alition, durch neue Positionen in der Wohnungspolitik
 30 ihr Profil zu schärfen und Glaubwürdigkeit zurückzuge-
 31 winnen.
 32

hältnisse seit diesem Stichtag soll die Differenz
 der ortsüblichen Vergleichsmiete des Mietpreis-
 spiegels des jeweiligen Mietzeitraumes und der tat-
 sächlich gezahlten Miethöhe eingefordert werden
 dürfen. Die Mieter*innen haben ein Recht auf Rück-
 erstattung bis zum Ende des Mietverhältnisses.

- Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Neubewertung der Mietpreisbremse auf Geeignetheit und Wirksamkeit (Z. 5248) dafür einzusetzen, dass zusätzlich zur vorgeschlagenen gesetzlichen Auskunftspflicht über die Vormiete ein Möblierungszuschlag bei möblierten Wohnungen separat ausgewiesen werden muss. Weiterhin soll sich dafür eingesetzt werden, dass die Berechnungsgrundlage gesetzlich einheitlich geregelt wird. Die Höhe der Umlage des Zeitwertes der Möbel muss hierbei einem für die Mieter sozialverträglichen Maß entsprechen.
- Für Kommunen soll eine rechtliche Grundlage zur Einführung einer pauschalen und flächendeckenden Mietpreisbindung bei angespanntem Wohnungsmarkt zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung von allen Teilen der Bevölkerung mit Wohnraum geschaffen werden.

33 **Antrag 56/I/2018**

34 **KDV Mitte**

35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

37

38 **Immobilienpekulation zulasten der Mieter*innen be-**
 39 **kämpfen – Steuerbegünstigungen bei Immobilien-**
 40 **transaktionen durch „Share Deals“ zügig und konse-**
 41 **quent abschaffen!**

42 Wir fordern,

43

- 44 1. einen entschlossenen Einsatz der sozialdemokra-
 45 tischen Mitglieder des Senats Berlin, der SPD-
 46 Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie der bundes-
 47 weiten SPD-Organen zur Abschaffung der steuerli-
 48 chen Privilegierung von „Share Deals“ in der derzei-
 49 tigen Form auf Landes- und auf Bundesebene;
- 50 2. die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats da-
 51 zu auf, bundesweit bzw. länderübergreifend wahr-
 52 nehmbar für eine solche Reform einzutreten und
 53 zu werben sowie gleichzeitig die auf Landesebene
 54 mögliche Maßnahmen schon vorab zu ergreifen.
- 55 3. dass die Untersuchungen der zu einer angestreb-
 56 ten Reform der Grunderwerbsteuer durch die

Erledigt durch Beschlusslage (K)

1 Finanzministerkonferenz einberufenen Bund-
 2 Länder-Arbeitsgemeinschaft durch die Regierung
 3 des Landes Berlin und die SPD-Fraktion im Abge-
 4 ordnetenhaus kritisch und mit höchstmöglicher
 5 Anstrengung begleitet, gefördert und kontinuier-
 6 lich bewertet werden;

7 4. dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Been-
 8 digung „missbräuchlicher Steuergestaltungen bei
 9 der Grunderwerbsteuer mittels „Share Deals“

10

11 • sprachlich nicht zu eng ausgelegt wird, also „Share
 12 Deals“ bei Immobilientransaktionen auch tatsäch-
 13 lich

14 • „abgeschafft“ werden; und eine solche Beendigung
 15 zudem zügig, in dieser Legislaturperiode, und kon-
 16 sequent herbeigeführt wird.

17

18

19 **Begründung**

20 Der Handel mit Immobilien floriert bundesweit und
 21 übertrifft auch auf dem Berliner Immobilienmarkt
 22 sämtliche Rekorde. Seit dem Jahr 2009 hat sich das
 23 jährliche Transaktionsvolumen nach einer Erhebung
 24 von Ernst & Young Real Estate (Stand 2017) auf über 60
 25 Milliarden Euro nahezu verfünffacht. Eine Kehrtwende
 26 dieses Trends ist nicht absehbar. Nutznießer dieser
 27 Entwicklung sind vor allem die an gewinnbringenden
 28 Transaktionen beteiligten Marktteilnehmer*innen,
 29 insbesondere die Immobilieninvestor*innen. Mie-
 30 ter*innen profitieren in Normalfall nicht von derartigen
 31 (Spekulations-) Verkäufen, da es sich bei einem bedeu-
 32 tenden Anteil der gesamten Transaktionen – im ersten
 33 Halbjahr des Jahres 2015 laut Angaben des Bundesinsti-
 34 tutes für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBRS) bei
 35 94% der Transaktionen großer Wohnungsbestände –
 36 um reine Wiederverkäufe zur Gewinnerzielung handelt.
 37 Sprich: In solchen Fällen werden durch den/die Erwer-
 38 ber*in weder Modernisierungen noch Investitionen in
 39 die Bausubstanz vorgenommen. Somit ist ein Kreislauf
 40 zu beobachten, in dessen Rahmen der Wert der Immo-
 41 bilien transaktionsbedingt steigt und die Mieten durch
 42 den/die neuen Erwerber*in zur Finanzierung zwangs-
 43 läufig erhöht werden müssen – allein die Immobilie
 44 bleibt in ihrer Substanz unberührt während sich die
 45 Mieter*innen nicht mehr imstande sehen, die gestie-
 46 genen Mietpreise zu bezahlen. In Berlin haben sich die
 47 Mietpreise laut Angaben im aktuellen Mietspiegel seit
 48 dem Jahr 2011 zum Teil nahezu verdoppelt.

49

50 Immobilientransaktionen unterliegen für gewöhnlich
 51 der Grunderwerbsteuer, wobei die Einnahmen an die
 52 Länder gehen, in Berlin sind das sechs Prozent des Kauf-
 53 preises. Nach dem Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG)
 54 gilt dies vor allem dann, wenn das Grundstück selbst di-
 55 rekt vom Käufer erworben wird (sog. Asset Deal), siehe §
 56 1 Abs. 1 Nr. 1, 2 GrEStG. Werden jedoch nur Anteile an Un-
 57 ternehmen (sog. Shares), in denen die Grundstücke ent-
 58 halten sind, gekauft, braucht der Käufer keine Grunder-
 59 werbsteuer zu bezahlen – jedenfalls dann nicht, wenn

1 er weniger als 95 Prozent der Unternehmensanteile er-
 2 wirbt (sog. Share Deal). Denn die Grunderwerbsteuer
 3 fällt erst an, wenn mindestens 95 Prozent dieser Unter-
 4 nehmensteile, zum Beispiel in Form von Aktien, auf
 5 den Käufer übergehen (§ 1 Abs. 2a, 3 GrEStG). Von dieser
 6 Gestaltungsmöglichkeit profitieren insbesondere große
 7 Marktteilnehmer. Um Grunderwerbsteuer zu vermei-
 8 den, führen sie oftmals solche „Share Deals“ durch und
 9 bleiben mit maximal 94,9 Prozent gekauften Anteilen
 10 gerade unter der Grenze der Steuerpflicht oder initiie-
 11 ren sog. Joint Ventures mit Geschäftspartnern, die dann
 12 die verbleibenden 5,1 Prozent der Gesellschaftsanteile
 13 erwerben.

14
 15 Die Übertragung von Immobilien im Rahmen von „Sha-
 16 re Deals“ verläuft deshalb frei von anfallender Grunder-
 17 werbsteuer, während beim gewöhnlichen Grundstücks-
 18 kauf Grunderwerbsteuer zu entrichten ist. Die Steuer-
 19 befreiung von „Share Deals“ macht Immobilientransak-
 20 tionen unverhältnismäßig lukrativ und trägt deshalb zu
 21 einer Überhitzung des Immobilienmarktes bei. Sie führt
 22 außerdem zu einer Beschädigung des Staatswesens we-
 23 gen entgangener Einnahmen.

24
 25 Durch „Share Deals“ entgehen dem Land Berlin jährlich
 26 nach Schätzungen des Berliner Finanzsenators Kollatz-
 27 Ahnen 100 Millionen Euro und den Finanzhaushalten
 28 bundesweit laut Aussage des Hessischen Finanzminis-
 29 teriums rund eine Milliarde Euro. Je nach Bundesland
 30 werden beim Verkauf von Flächen und Grundstücken
 31 normalerweise zwischen 3,5 und 6,5 Prozent Grunder-
 32 werbsteuer fällig. Während Investoren durch die Gestal-
 33 tungsoption bei Unternehmensübernahmen steuerliche
 34 Privilegien erhalten, gehen die öffentlichen Haus-
 35 halte unter diesen Bedingungen – selbst bei der Ver-
 36 äußerung zentral gelegener und repräsentativer Grund-
 37 stücke – leer aus. Dieses juristische Phänomen ist in-
 38 nerhalb Europas einmalig. Beispielhaft steht hierfür
 39 die Transaktion des ehemaligen Daimler-Areals als Teil
 40 des Potsdamer Platzes: Dieses wurde im Januar 2016
 41 an einen kanadischen Investor im Wege eines „Share
 42 Deals“ verkauft, dem Land Berlin entgingen bei dem
 43 Milliarden-Deal laut Untersuchungen des Berliner Mie-
 44 tervereins 84 Millionen Euro an Grunderwerbsteuerein-
 45 nahmen, da für den kanadischen Investor keine Grund-
 46 erwerbsteuer anfiel. Im Vergleich hierzu beträgt das
 47 Haushaltsbudget des Landes Berlin für die Bezuschus-
 48 sung bei der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die
 49 Bezirke ca. 100 Millionen Euro jährlich. Eine „norma-
 50 le“ Familie, die in Berlin ein Haus für 300.000 Euro er-
 51 wirbt, zahlt hierfür – im Gegensatz zum Großinvestor
 52 – 18.000 Euro Grunderwerbsteuer. Es ist unmoralisch,
 53 dass Einzelpersonen, die sich keiner aufwändigen Ge-
 54 schäftsstrukturen bemächtigen können, die Zeche
 55 für die Steuerbefreiung von Großinvestor*innen und de-
 56 ren Unternehmen zahlen müssen – sei es in Form ei-
 57 ner klaffenden Lücke im Finanzhaushalt des Landes Ber-
 58 lin oder durch ihre eigene Verpflichtung zum Entrichten
 59 der Grunderwerbsteuer.

1
2 Insgesamt ist die gesetzliche Privilegierung von „Share
3 Deals“ daher nicht tragbar und darf somit auch nicht
4 aufrechterhalten werden.
5
6 Eine Reform des für die Regelung von „Share Deals“
7 maßgeblichen GrEStG ist technisch höchst komplex,
8 wird verfassungs- sowie unionsrechtlich kompliziert
9 und sieht sich vielfachen Bedenken von organi-
10 sierten Verbänden der Immobilienwirtschaftslobby
11 ausgesetzt. Die Untersuchungen der Bund-Länder-
12 Arbeitsgruppe in der Sache bilden die Grundlage für
13 die Vorgehensweise der Koalition und verlaufen grund-
14 legend ergebnisoffen. Eine Lösung des Sachverhaltes
15 erfordert deswegen einen besonders entschlossenen
16 Einsatz auf Grundlage eines starken politischen Willens,
17 zu dem alle beteiligten Akteur*innen kontinuierlich
18 angehalten werden müssen. Hierbei soll es Aufgabe
19 des Regierung des Landes Berlin, der Berliner SPD und
20 der bundesweiten SPD sein, in diesem Sinne drängend
21 mitzuwirken, weil die spürbaren Auswirkungen eines
22 überhitzten Immobilienmarktes vor allem hier in Berlin
23 keinen Aufschub dulden.

24 **Antrag 57/I/2018**
25 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
27 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
28
29 **Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit von Woh-**
30 **nungsgenossenschaften**
31 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufge-
32 fordert, einen Gesetzesentwurf zur Einführung der Ge-
33 meinnützigkeit des genossenschaftlichen Wohnungs-
34 wesen zu erarbeiten und in den Deutschen Bundestag
35 einzubringen.
36
37 Durch steuerliche Entlastung sollen die Wohnungsge-
38 nossenschaften zum Bau neuer Wohnungen angeregt
39 werden. Zugleich soll die Gründung neuer Wohnungs-
40 genossenschaften angeregt werden. Zusätzlich soll ein
41 Förderprogramm für Wohnungsneubau an die Gemein-
42 nützigkeit gebunden werden. Der genossenschaftliche
43 Wohnungssektor ist besonders wertvoll, da die Mie-
44 terinnen und Mieter hier selbst EigentümerInnen der
45 Wohnungen sind, eigenständig entscheiden können,
46 und nicht fremden Renditeinteressen ausgeliefert sind.
47 Ziel ist die prekäre Situation mit drastischem Wohn-
48 raummangel und immer schneller steigenden Mieten
49 zu beheben. Der Gesetzesentwurf kann sich dabei an
50 der bis 1989 in der Bundesrepublik geltenden Rechtsla-
51 ge für die Wohnungsgemeinnützigkeit orientieren.
52
53 Die Mitbestimmungsrechte der Genossinnen und
54 Genossen sind zu stärken.
55
56 **Begründung**

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

1 Wohnen ist ein Grundrecht, und eine eigene, bezahlbare
2 Wohnung ist grundlegend für ein selbstbestimmtes
3 Leben. Seit mehr als 10 Jahren erleben wir in nahezu allen
4 deutschen Großstädten einen rasanten Anstieg der
5 Mietpreise, der es Menschen mit unterdurchschnittlichen
6 Einkommen oft unmöglich macht, bei einem
7 Wohnungswechsel in ihrem bisherigen Wohnumfeld
8 eine geeignete Wohnung zu finden. Da der Verkauf
9 von Eigentumswohnungen höhere Gewinne als die
10 Vermietung von Wohnungen verspricht wurden und
11 werden viel zu wenige Mietwohnungen gebaut.

12
13 Es gibt in Deutschland derzeit rund 2000 Wohnungs-
14 genossenschaften, die über einen Bestand von mehr
15 als 2,2 Millionen Wohnungen verfügen. Obwohl es seit
16 dem Wegfall der Gemeinnützigkeit 1989 keine Vergünsti-
17 gungen mehr für die Genossenschaften gibt sind die
18 Genossenschaftswohnungen immer noch preisgünstig,
19 und befinden sich teilweise auf einem Preisniveau von
20 geförderten Sozialwohnungen.

21
22 Sozialwohnungen sind an eine andauernde Förderung
23 gebunden, und der Förderbedarf ist sehr hoch, so daß
24 Sozialwohnung trotz Förderung nur wenig günstiger
25 sind als frei finanziert Wohnraum. Durch Abrech-
26 nungsmanipulationen bei der Errichtung der Gebäu-
27 de durch Abrechnung überhöhter Rechnungen gibt es
28 zahlreiche Fälle, in denen die Fördergelder nicht den
29 Mietern dienen, sondern eine Erhöhung der Rendite der
30 Investoren dienen. Äußerst problematisch ist Situati-
31 on bei Ablauf des Förderzeitraumes, da dann sofort eine
32 Marktmiete gefordert werden kann, was eine Miet-
33 erhöhung von 50-100% und tw. mehr zur Folge haben
34 kann. Die sonst geltenden gesetzlichen Regelungen zur
35 Mieterhöhung sind in diesem Fall nicht gültig. Auch eine
36 Umwandlung in Wohneigentum ist möglich, so daß
37 ein Wegfall der Förderung oftmals mit einer Verdrän-
38 gung der Mieter verbunden ist. Dramatisch ist zudem
39 der Rückgang an Sozialwohnungen, so hat sich nach se-
40 riösen Schätzungen (GdW) die Zahl von 2,57 Mio. in 2002
41 auf 1,33 Mio. in 2016 fast halbiert. Wo sich Sozialwoh-
42 nungen häufen besteht die Gefahr der sozialen Ghetto-
43 sierung.

44
45 Wohnen ist nicht eine Ware, irgendein x-beliebiges Pro-
46 dukt, dass man hier oder dort erwerben kann. Wohnen
47 gehört zu den Grundbedürfnissen – jeder benötigt einen
48 Rückzugsraum für sich und seine Familie, um sein
49 Leben und Wirken frei gestalten zu können. Durch die
50 aktuelle dramatische Lage auf dem Wohnungsmarkt in
51 Berlin und allen deutschen Großstädten und Metropol-
52 en hat diese Erkenntnis an bedrohlicher Brisanz gewon-
53 nen.

54
55 Die Genossenschaftsidee von der Selbsthilfe, dem Frei-
56 willigkeitsprinzip, dem Selbstverwaltungs- und Demo-
57 kratieprinzip, und der Idee von der nicht geschlossenen
58 Mitgliederzahl steht dem sonst den Markt beherrschenden
59 Prinzip von Gewinnstreben Einzelner und dem Ziel der

1 Profitmaximierung gegenüber.
 2
 3 Bei Genossenschaften ist die Einbringung von Beteili-
 4 gungskapital von außen nicht möglich – nur Mitglie-
 5 der können Anteile erwerben. So ist eine Fremdbestim-
 6 mung ausgeschlossen. Zumeist ist die maximale finan-
 7 zielle Beteiligung begrenzt, so daß einzelne Mitglieder
 8 nicht finanziell dominierend werden können. Mitglied
 9 kann nur werden, wer mindestens einen Geschäftsan-
 10 teil besitzt. Grundsätzlich basiert das Prinzip der Genos-
 11 senschaft auf der Gleichheit der Mitglieder, d.h. dass je-
 12 des Mitglied eine Stimme hat – unabhängig von der Hö-
 13 he der finanziellen Beteiligung. In den Organen der Ge-
 14 nossenschaft werden Entscheidungen durch Personen-
 15 mehrheiten getroffen, nicht durch Kapitalmehrheiten.
 16 Entscheidungen werden durch ein Repräsentativorgan
 17 – die gewählte Vertreterversammlung – herbeigeführt.
 18
 19 Wohnungsgenossenschaften sind seit mehr als 100 Jah-
 20 ren ein nicht mehr weg zu denkender Teil der Woh-
 21 nungswirtschaft. Seit vielen Jahrzehnten stellen sie
 22 breiten Bevölkerungsschichten günstigen Wohnraum
 23 zur Verfügung, und der Beitritt zu einer Genossenschaft
 24 steht jedermann offen. Festzustellen ist, das die Genos-
 25 senschaften seit Wegfall der Förderung nur geringe In-
 26 itiativen zum Wohnungsneubau entwickeln. Anders als
 27 Gesellschaften im Eigentum der öffentlichen Hand sind
 28 sie nicht Weisungsgebunden. Daher bedarf es eines fi-
 29 nanziellen Anreizes, um die gewünschte Neubautätig-
 30 keit zu erreichen.
 31
 32 2018 steht als Raiffeisen-Jahr anlässlich des 200. Ge-
 33 burtstages von Friedrich Wilhelm Raiffeisen ganz im
 34 Zeichen der Genossenschaftsidee. 1818 wurde Raiffei-
 35 sen im Westerwald geboren, und gründete während
 36 der Hungersnot 1846/47 einen Wohltätigkeitsverein. An
 37 seinem Lebensende gab es ca. 400 genossenschaft-
 38 lich organisierte Spar- und Darlehenskassenvereine, die
 39 Kredite hauptsächlich für die Landwirtschaft bereit-
 40 stellten. Die Idee der Genossenschaft ist nicht neu, und
 41 wurde bereits im 19. Jahrhundert von Raiffeisen erdacht.
 42 Gemeinsam solidarisch wirtschaften, um den Erfolg der
 43 gemeinsamen Sache Genossenschaft zu fördern ist der
 44 Kern der Idee.

45 **Antrag 58/I/2018**
 46 **KDV Spandau**
 47 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 48
 49 **Wohnungstausch fördern**
 50 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordne-
 51 tenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert,
 52 dafür Sorge zu tragen, dass die landeseigenen Woh-
 53 nungsbaugesellschaften ihren interessierten Miete-
 54 rInnen aktiv Wohnungstauschoptionen anbieten. Die
 55 Optionen sollten im selben Kiez, zum selben qm-Preis
 56 der Bestandswohnung und von Umbaukosten befreit

Annahme (K)

1 sein.

2

3 **Begründung**

4 Der demographische Wandel schreitet immer weiter
5 voran, in der Verbindung mit dem generellen Woh-
6 nungsmangel in ganz Berlin und dem Fakt, dass viele
7 ältere Menschen große bis sehr große Wohnungen
8 besitzen aber viele sie nicht wollen, können wir aus der
9 Not eine Tugend machen. Durch das Umverteilen der
10 Wohnungen können wir ältere Menschen durch den
11 geringeren Unterhalt und Mietpreis entlasten sowie
12 Familien die generelle Wohnungssuche erleichtern.
13 In Verbindung mit einer funktionierenden Mietpreis-
14 bremsung könnte man außerdem eine nicht unerhebliche
15 Anzahl an bezahlbaren Wohnraum schaffen.

16 **Antrag 59/I/2018**

17 **KDV Spandau**

18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

19

20 **Briefe an die Mieter*innen leichtgemacht**

21 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
22 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, auf die
23 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften einzuwir-
24 ken, ihre Schreiben an die Mieter*innen, wie z.B. Ankün-
25 digungen zur Mieterhöhung, Modernisierungsankündi-
26 gungen, aber auch Schreiben über eine Mietrückerstat-
27 tung, einen erläuternden Text in leichter Sprache hinzu-
28 zufügen.

29

30

31

32 **Begründung**

33 Viele Mieter*innen haben Schwierigkeiten die schriftli-
34 chen Ankündigungen der Wohnungsbaugesellschaften
35 vollinhaltlich zu verstehen, da diese meist in einer sehr
36 formaljuristischen Sprache verfasst sind. Diese Texte
37 müssen gewissen juristischen Kriterien entsprechen.
38 Deswegen sollte ein Textblatt beigelegt werden, das
39 den Inhalt in leichter Sprache zusammenfasst und
40 damit für Alle verständlich macht.

Annahme (K)

41 **Antrag 60/I/2018**

42 **AG 60plus Landesvorstand**

43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

44

45 **Mieter-Informationen im Brandfall**

46 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und
47 die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert,
48 sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen,
49 dass die Berliner Mieter über die Brandschutzordnung
50 Teil A hinaus durch entsprechende Informationen über
51 das richtige Verhalten im Brandfall aufgeklärt werden.

52

Annahme (K)

1 **Begründung**

2 Aufgeschreckt durch diverse Brände in Berlin mit
3 verrauchten Treppenhäusern fragen sich viele Mieter:
4 Wie verhalte ich mich bei einem solchen Brand, insbe-
5 sondere in einem Hochhaus? Die wenigen Hinweise
6 der Brandschutzordnung Teil A, gemäß DIN 14 096, sind
7 in solchen Fällen unzureichend. Außerdem sind diese
8 Schilder selbst in Häusern der landeseigenen Woh-
9 nungsbaugesellschaften oftmals nicht ausgehängt.

10 **Antrag 61/I/2018**

11 **AGS Berlin**

12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

14

15 **Förderung des Erwerbs von Wohneigentum durch Mie-**
16 **ter/innen**

17 Der Erwerb von Wohneigentum durch die bisherigen
18 Mieter/innen zur weiteren Selbstnutzung wird staatlich
19 gefördert. Fördergrundbetrag, Kinderzulage und Ein-
20 kommengrenzen orientieren sich an der Eigenheimzu-
21 lage (Stand 2004).

22

23

24 **Begründung**

25 Mit dieser Regelung wird einer Verdrängung der Mieter
26 aus ihren Wohnungen durch überhöhte Mieten entge-
27 gengewirkt. Zudem ist besonders in Niedrigzinszeiten
28 die selbst genutzte Immobilie ein wichtiger Bestandteil
29 der Altersversorgung und kann u.U. die Abhängigkeit
30 von Grundsicherung verhindern.

Ablehnung (K)

31 **Antrag 62/I/2018**

32 **KDV Lichtenberg**

33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

34 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

35

36 **Änderung Mietrecht – Reduzierung Modernisierungsk-**
37 **osten**

38

39 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden
40 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Miet-
41 recht so verändert wird, dass die Beteiligung der
42 Mieterinnen und Mieter an den Modernisierungskos-
43 ten reduziert wird.

44

Erledigt bei Annahme 55/I/2018 (K)

1 **Antrag 63/I/2018**

2 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Mietpreispolitik der Bundesanstalt für Immobilienauf-**
7 **gaben (BlmA)**

8 Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion und die sozi-
9 aldemokratischen Mitglieder der Bundesregierung wer-
10 den aufgefordert sich dafür einsetzen, dass die gesetz-
11 lichen Rahmenbedingungen, die die Geschäftsführung
12 der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) re-
13 geln, geändert werden. Ziel einer Änderung des „Ge-
14 setzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufga-
15 ben“ (BlmAG) ist, dass die Immobilien der BlmA nicht
16 mehr ausschließlich „nach kaufmännischen Grundsät-
17 zen“ zu verwalten sind. Vgl. § 1 Abs. 1 S. 5 BlmAG.
18 Vielmehr soll eine an sozialen Grundsätzen orientier-
19 te Mietpreisgestaltung nicht nur möglich sein, sondern
20 explizit gefordert werden. Im Vorgriff auf eine Ände-
21 rung des BlmA-Gesetzes sollen sich die Mitglieder der
22 SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen
23 Mitglieder der Bundesregierung dafür einsetzen, dass
24 der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
25 im Rahmen seiner Kompetenzen in Abstimmung mit
26 dem Bundesministerium für Finanzen die Geschäftsfü-
27 hrung der BlmA zu einer entsprechenden Mietpreis-
28 politik verpflichtet.

29

30 Um die Gesetzesinitiative möglichst schnell anzutrei-
31 ben sollen die sozialdemokratischen Mitglieder im Ber-
32 liner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen
33 Mitglieder des Berliner Senats eine Bundesratsinitiative
34 einbringen, um einen Ausschuss zu bilden, in dem die
35 BlmA ihre Geschäftspolitik mit den Ländern erläutert.

36

37

38 **Begründung**

39 Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)
40 verfügt bundesweit über einen Bestand von mehr als
41 37.000 Wohnungen. Sie gehört damit zu den bun-
42 desweit größten Wohnungsunternehmen. Im Land
43 Berlin, einem Gebiet mit einem sehr angespannten
44 Wohnungsmarkt, gehören der BlmA mehr als 4.800
45 Wohnungen, die sich über nahezu alle Bezirke (u. a.
46 auch Steglitz-Zehlendorf) verteilen.

47

48 Die Mieterinnen und Mieter dieser Wohnungen wer-
49 den regelmäßig mit Mieterhöhungen der BlmA kon-
50 frontiert. Allein in 2016 hat fast jede zweite Mietpar-
51 tei ein Mieterhöhungsverlangen erhalten. Dabei zeigte
52 sich, dass die BlmA den gesetzlichen Rahmen in ihrer
53 Mietpreispolitik voll ausschöpft und den Mietpreis bis
54 an den oberen Rand des Mietspiegels anhebt. Auch im
55 Bereich der Wiedervermietung nutzt die BlmA die ge-
56 setzlichen Möglichkeiten voll aus, so dass deren Ange-
57 botsmieten deutlich über den ortsüblichen Vergleichs-
58 mieten nach dem Mietspiegel sowie drastisch über den

Annahme (K)

1 Mieten der Vormieter liegen. Im Ergebnis beteiligt sich
2 die BlmA, in deren Wohnungen viele Rentner, Familien
3 sowie Klein- und Mittelverdiener wohnen, als Preistrei-
4 berin am Berliner Wohnungsmarkt.

5
6 Der Vorstand der BlmA sowie die bisherige Leitung des
7 Bundesfinanzministeriums berufen sich darauf, dass
8 die für die BlmA geltenden Regelungen im „Gesetz über
9 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ (BlmAG)
10 das Unternehmen dazu verpflichten, bundeseigene Im-
11 mobilien „nach kaufmännischen Grundsätzen“ zu ver-
12 walten. Somit scheidet eine mieterfreundliche, sozial-
13 verträgliche Mietpreispolitik aufgrund rechtlicher Ge-
14 gebenheiten aus.

15
16 Nachdem im Sommer 2017 abermals erhebliche Miet-
17 erhöhungsvorhaben ausgesprochen wurden, die selbst
18 Mittelverdiener an den Rand ihrer finanziellen Lei-
19 stungsfähigkeit bringen, hat sich in Steglitz-Zehlendorf
20 eine Mieterinitiative gegründet. Diese Gruppe betroffe-
21 ner Mieterinnen und Mieter hat durch öffentliche Aktio-
22 nen wie das Abfassen eines offenen Briefes an den Bun-
23 desfinanzminister, der die BlmA politisch führt, und den
24 BlmA-Vorstand auf die aus ihrer Sicht sozialunverträg-
25 liche Mietenpolitik aufmerksam gemacht. Lokale und
26 überregionale Medien sowie mehrere Nachrichtenma-
27 gazine der ARD haben das Thema aufgegriffen und pu-
28 bliziert.

29
30 In Folge des öffentlichen Drucks haben sich auch die
31 Koalitionspartner auf Bundesebene mit der Unterneh-
32 menspolitik der BlmA auseinandergesetzt, aber lei-
33 der nur mit Blick auf die Veräußerung bundeseigener
34 Wohnbauflächen politische Vorgaben formuliert. Eine
35 Regelung zur Mietenpolitik der BlmA fehlt. Es bedarf da-
36 her dringend einer (unter-)gesetzlichen Regelung, die es
37 der BlmA nicht nur ermöglicht, sondern sie dazu ver-
38 pflichtet, eine sozialverträgliche und die Interessen der
39 Mieterinnen und Mieter berücksichtigende Mietpreis-
40 politik zu gestalten, so wie es viele andere kommunale
41 oder landeseigene Wohnungsunternehmen ebenfalls
42 praktizieren.

43 **Antrag 64/I/2018**

44 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

45 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

46 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

47

48 **Mietpreisbremse stärken: Möblierungszuschlag trans-**
49 **parent ausweisen und Berechnungsmethode gesetzlich**
50 **regeln.**

51 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich
52 im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Neu-
53 bewertung der Mietpreisbremse auf Geeignetheit und
54 Wirksamkeit (Z. 5248) dafür einzusetzen, dass zusätz-
55 lich zur vorgeschlagenen gesetzlichen Auskunftspflicht
56 über die Vormiete ein Möblierungszuschlag bei mö-

Erledigt bei Annahme 55/I/2018 (K)

1 blierten Wohnungen separat ausgewiesen werden
2 muss. Weiterhin soll sich dafür eingesetzt werden,
3 dass die Berechnungsgrundlage gesetzlich einheitlich
4 geregelt wird. Die Höhe der Umlage des Zeitwertes der
5 Möbel muss hierbei einem für die Mieter sozialverträg-
6 lichen Maß entsprechen.

7
8 **Begründung**

9 Die bisherige Mietpreisbremse wirkt nicht. Daraus die
10 Schlussfolgerung zu ziehen, sie abzuschaffen, wie es
11 einige fordern, wäre fatal und würde einer Kapitulation
12 der Politik vor der Immobilienwirtschaft bedeuten.
13 Die Mietpreisbremse muss daher im Gegenteil weiter
14 ausgebaut und verschärft werden, damit sie endlich
15 Wirkung entfalten kann. Die angespannte Lage auf
16 dem Wohnungsmarkt, insbesondere in den Groß-
17 städten, hat katastrophale soziale Auswirkungen, die
18 mittlerweile für einige existenzbedrohend sind und
19 auch die räumliche Spaltung der Gesellschaft in arm
20 und reich massiv vorantreibt.

21
22 Eine Möglichkeit, neben vielen anderen, die Mietpreis-
23 bremse wirksamer zu gestalten ist es, möblierte Woh-
24 nungsangebote schärfer und transparenter zu regulie-
25 ren. Vermieter nutzen verstärkt die Möglichkeit über
26 Möblierungen auch bei Wohnungen mit zeitlich unbe-
27 grenzten Mietverträgen (nur für diese gilt die Mietpreis-
28 bremse) durch völlige Intransparenz der Kosten einen
29 Abgleich mit der örtlichen Vergleichsmiete ohne Mö-
30 bel zu verhindern und so die Mietpreisbremse auszu-
31 hebeln. Während möblierte Ferienwohnungen zumin-
32 dest in Ihrer Anzahl über die Genehmigungspflicht und
33 das Zweckentfremdungsverbot reguliert werden kön-
34 nen, ist das Segment zeitlich unbegrenzter möblierter
35 Mietwohnungen ein völlig offenes Schlupfloch.

36
37 Laut Berliner Wohnungsmarktreport 2017 (CBRE
38 GmbH/Berlin Hyp AG) lag der Anteil an Wohnungs-
39 inseraten in diesem Segment 2016 berlinweit bereits
40 bei 5,2% (2013: 2,2%). Unbereinigt, also inklusive
41 zeitlich begrenzter Angebote, wie beispielsweise Fe-
42 rienwohnungen, Studentenapartments, etc., lag der
43 Anteil möblierter Inserate berlinweit bei 27,4%. Das
44 Forschungs- und Beratungsinstitut Empirica kommt für
45 Berlin 2016 sogar auf 35% (2012: 17%). Stichprobenartige
46 Untersuchungen vom Berliner Mieterverein, der an zu-
47 fällig ausgewählten Tagen im Dezember 2016 Inserate
48 auf ImmoScout24 und Immowelt gezählt hat, zeigen
49 gar einen unbereinigten Anteil möblierter Inserate
50 von bis zu 48%. Weiterhin ist zu bedenken, dass dieser
51 unbereinigte Anteil nach den Zahlen des Berliner
52 Wohnungsmarktreports in den Bezirken Mitte und
53 Friedrichshain-Kreuzberg bei 38,1% bzw. 37,4%, sprich
54 ca. 10%-Punkte über dem Berliner Durchschnitt liegt.
55 Zum einen zeigen diese Zahlen einen stark wachsenden
56 Anteil zeitlich unbegrenzter möblierter Wohnungsinse-
57 rate und darüber hinaus spricht einiges dafür, dass ihr
58 Anteil insbesondere in den Berliner Innenstadtbezirken
59 mittlerweile deutlich über 5,2% liegen dürfte.

1
2 Es darf daher für Vermieter nicht länger attraktiv sein,
3 die Mietpreisbremse bei zeitlich unbefristeten Mietver-
4 trägen über Möblierungen zu umgehen. Die Kosten für
5 die Möblierung lassen sich bisher intransparent in der
6 Warmmiete verstecken und die Berechnung der Um-
7 lage auf die Miete ist nicht klar geregelt. Die Maßstä-
8 be hierfür orientieren sich aktuell lediglich an einigen
9 Gerichtsurteilen. Eine verpflichtende transparente Aus-
10 weisung der Möblierungsumlage erschwert im Neben-
11 effekt auch eine versteckte Umlage der Maklerkosten in
12 der Miete.

13 **Antrag 65/1/2018**
14 **KDV Spandau**
15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
16

17 **Grillplätze in Spandau einrichten**

18 Die SPD BVV Fraktion Spandau wird aufgefordert,
19 bezirkliche Flächen in Spandau als Grillplätze auszu-
20 weisen und diese baulich so zu gestalten, dass sie als
21 Grillplätze nutzbar sind. Entsprechende Vorkehrungen
22 sind zu treffen, dass diese Plätze nicht als Müllhalden
23 verkommen.
24

25 **Begründung**

26 Zurzeit darf in Spandau nicht auf öffentlichem Land
27 gegrillt werden. Grillen ist ein verbindendes Kulturgut.
28 Da wir viele Mehrfamilienhäuser haben, müssen wir
29 denen die Möglichkeit bieten, auf vorgesehenen Plät-
30 zen grillen zu können. Deshalb kann man auf der Insel
31 Eiswerder ein Pilotprojekt einführen. Dort können Grill-
32 plätze gebaut werden und das Ordnungsamt kann in
33 bekannten Stoßzeiten dies mehr kontrollieren. Zudem
34 könnte ein „Grillmeister“, ähnlich einem Marktmeister
35 eingestellt werden, der als Ansprechpartner für die
36 Grillwilligen fungieren kann.
37

38 Bei erfolgreichem Pilotprojekt sollen Grillplätze in al-
39 len relevanten bezirklichen Nacherholungsgebieten ge-
40 schaffen werden.
41

Nichtbefassung (K)

Bildung

1 **Antrag 66/I/2018**

2 **KDV Lichtenberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **100 % Finanzierung von Kitaplätzen auch für Träger**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, werden ersucht, eine hundertprozentige Finanzierung der belegten Kitaplätze bei Trägern zu schaffen.

11

12 Die geltende Finanzierung von 93 Prozent ist somit auf
13 100 Prozent – wie es bei den Berliner Eigenbetrieben der
14 Fall ist – zu erhöhen. Die Träger übernehmen Aufgaben
15 des Landes Berlins in der Bildung unserer Kinder und
16 sollten hierfür auch mit 100 % finanziert werden. Die
17 Personalvergütung bei den freien Trägern muss der in
18 öffentlichen Kitas zu 100% angeglichen werden, ebenso
19 die Qualifizierung und Pflicht zur Ausbildung.

20

21 **Begründung**

22 In Berlin können derzeit tausende Plätze wegen fehlender
23 Fachkräfte nicht belegt werden. Alleine in
24 Lichtenberg könnten 500 der 2000 fehlenden Plätze
25 belegt werden, wenn es nur Personal gäbe.

26

27 Die Gründe für ein Fehlen von Erzieherinnen und Erziehern
28 liegt in der fehlenden Attraktivität des Berufes.
29 Mangelnde Wertschätzung wird unter anderem in der
30 geringen Vergütung sichtbar, auch im Vergleich zu anderen
31 Bundesländern.

32

33 Die Träger der Kindereinrichtungen haben zunehmend
34 Probleme, ihre Betreuungsangebote ausreichend zu finanzieren.
35 Kosten für Miete, Energie und Unterhaltung der Kitas steigen
36 unaufhörlich. Die 7 % Eigenanteil lt.
37 Kostenblatt werden nicht selten von den Gehältern der
38 Beschäftigten abgezogen.

39

40 Hier muss der Senat handeln und die überfällige
41 100%ige Ausfinanzierung endlich ins Kostenblatt einstellen.
42

Ablehnung (Kein Konsens)

43 **Antrag 67/I/2018**

44 **KDV Lichtenberg**

45 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

46

47 **Bedarfsgerechte Flexibilisierung von Kita-
48 Öffnungszeiten**

49 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses
50 und des Senats sowie der Bezirksverordnetenversammlungen
51 und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
52 dass in jedem Bezirk bedarfsgerecht Einrichtungen mit
53 Kita-Öffnungszeiten angeboten werden, die über die
54

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

1 Kernbetreuungszeiten hinausgehen. Alternativ ist ein
2 Ausbau der ergänzenden individuellen Betreuung des
3 Kindes zu Hause zu prüfen.

4
5 Ziel ist es nicht, dass die Kinder mehr Zeit in der Kita
6 verbringen, sondern dass die Betreuung zu anderen
7 Zeiten angeboten und damit an die Bedarfe der Fami-
8 lien angepasst wird. Flexiblere Kita-Betreuungszeiten
9 unterstützen Vollzeit berufstätige Eltern mit länge-
10 ren An- und Abfahrtswegen genauso wie Eltern im
11 Schichtdienst, die sehr früh morgens oder spät abends
12 arbeiten, und Alleinerziehende. Sie ermöglichen so
13 eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis
14 hin zur Ermöglichung eines Wiedereinstiegs in das
15 Berufsleben.

16
17 **Begründung**
18 Es bewegt sich etwas in Berlin. Der Rechtsanspruch
19 auf einen Kitaplatz besteht mittlerweile ab dem ersten
20 Lebensjahr, ab August 2018 – bis auf das Mittagessen –
21 kostenfrei. Das ermöglicht grundsätzlich immer mehr
22 Eltern, ihre Kinder in die Kita zu schicken, wo sie schon
23 frühzeitig eine altersgerechte Förderung erhalten
24 und vom regelmäßigen Umgang mit Gleichaltrigen
25 profitieren können.

26 Probleme ergeben sich allerdings speziell für vie-
27 le berufstätige Eltern, deren Arbeitszeiten zuzüglich
28 An- und Abfahrtswegen nicht mit den üblichen Kita-
29 Öffnungszeiten vereinbar sind. Je nach Einrichtung ist
30 derzeit zumeist eine Abholung bis 17 Uhr oder 18 Uhr er-
31 forderlich, was für Beschäftigte vieler Branchen kaum
32 zu realisieren ist. Das gilt in besonderem Maße für die
33 große Zahl Alleinerziehender in unserer Stadt.

34
35 Um allen Eltern – gerade auch denen, die sich ein re-
36 gelmäßiges privates Babysitting nicht leisten können
37 – eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu
38 gewähren, ist eine bedarfsgerechte Flexibilisierung von
39 Kita-Öffnungszeiten erforderlich.

40 **Antrag 68/I/2018**
41 **KDV Spandau**
42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

43
44 **Verfahrensänderung Betreuungsbedarf**
45 Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie wird auf-
46 gefordert zu veranlassen, dass das Antrags- und Geneh-
47 migungsverfahren bei der Entscheidung über den zu-
48 sätzlichen Betreuungsbedarf nach § 35a SGB VIII und
49 §53, 54 SGB XII für Grundschülerinnen und Grundschü-
50 ler grundlegend überarbeitet und vereinfacht wird. Da-
51 bei ist sicherzustellen, dass alle anspruchsberechtigten
52 Kinder bedarfsgerecht gefördert und betreut werden

53
54
55 **Begründung**
56 Wenn sich die Eltern und die Pädagogen in den Einrich-

Annahme (K)

1 tungen einig sind, dass ein Kind, gemäß § 35a des SGB
2 VIII und der §§ 53,54 des SGB XII, einen zusätzlichen
3 Betreuungsbedarf aufweist, dann wird der Kinder- und
4 Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) aufgefordert eine
5 ärztliche Stellungnahme zu erstellen.

6
7 Das Ergebnis der Stellungnahmen wird den Einrichtungen
8 zugesandt in denen das betreffende Kind betreut
9 wird. Die zuständigen Pädagogen der Einrichtungen
10 verfassen ebenfalls ein Bericht über die Entwicklungsschwierigkeiten und formulieren, in einem entsprechenden Förderplan, welchen zusätzlichen Betreuungsbedarf sie für das entsprechende Kind empfehlen.

14
15 Diese beiden Einschätzungen haben sehr häufig keine
16 Relevanz bei der Bewilligung des Integrationsstatus. Sehr häufig entscheiden sich die Fachaufsichten der Senatsverwaltung gegen die ärztlichen Einschätzungen des KJPD und den Empfehlungen der pädagogischen Fachkräfte aus den entsprechenden Einrichtungen. Auch akzeptieren die Fachaufsichten bei Verfahrensfehler oder Ablehnung des beantragten Betreuungsumfangs keinen Widerspruch. Diesen Vorgang halten wir für verwaltungsrechtlich fragwürdig. Des Weiteren verwendet die Fachaufsicht der Senatsverwaltung einen Dokumentationsbogen in dem fünf soziale, physiologische und psychologische Entwicklungskompetenzen abgefragt werden, welche dann an Hand einer mehrheitlichen dreifünftel Quote für den erhöhten oder wesentlich erhöhten Betreuungsbedarf ausschlaggebend sind. Selbst bei vorhandener Quote wird der entsprechende Bedarf oft nicht bewilligt. Die Menge an Auffälligkeiten bei Kindern sagt aber nur teilweise was über die Intensität des Betreuungsbedarfes aus. Unberücksichtigt ist dabei, dass eine einzelne soziale oder psychologische Beeinträchtigung eines Kindes ebenfalls sehr schwere Folgen auf die Entwicklung des Kindes haben kann und eine seelische Behinderung oder die Teilhabe an der Gesellschaft gefährdet. Außerdem sind die Kriterien der vorgegeben Dokumentationen in erster Linie für Kinder im Vorschulalter ausgelegt und weniger für die Entwicklung von Kindern im Grundschulalter geeignet. Es gibt z.B. einen ganzen Abschnitt, der sich nur auf die physiologische Entwicklung von Kindern im Vorschulalter bezieht.

46
47 Des Weiteren empfehlen wir eine differenzierte Staffelung der Betreuungsstunden, um den entsprechenden Betreuungsbedarfen gerecht zu werden.

1 **Antrag 69/1/2018**
 2 **ASF LFK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Gute Kita in Berlin: Mehr Personal, bessere Vergütung,**
 6 **attraktivere Arbeitsbedingungen!**
 7 Wir fordern den Regierenden Bürgermeister von Berlin,
 8 die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die so-
 9 zialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus
 10 auf, sich weiterhin für mehr Kita-Qualität einzusetzen.
 11 Konkret fordern wir:
 12
 13 • Das Personal in den Kitas muss besser bezahlt
 14 werden. Bis 2019 muss eine Angleichung an den
 15 TV-ÖD erfolgen. Für den nächsten Doppelhaushalt
 16 2020/2021 streben wir eine Höhergruppierung der
 17 Erzieher*innenberufe an.
 18 • Weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen
 19 und zu verstärken, um die Anzahl der Kitaplätze in
 20 Berlin weiter auszubauen.
 21 • Weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen
 22 und zu verstärken, um mehr Menschen als pädago-
 23 gische Fachkräfte in Kitas auszubilden.
 24
 25 Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist geplant,
 26 3,5 Mrd. Euro vom Bund an die Länder für die Steige-
 27 rung der Kita-Qualität und für die Gebührenfreiheit
 28 zu geben. Nach dem Königsteiner Schlüssel sind das
 29 etwa 177 Mio. Euro für Berlin. Wir fordern, dass das
 30 Land Berlin dieses Geld – zusätzlich zu den bisherigen
 31 Landesmitteln – ausschließlich für den Kitabereich
 32 verwendet.
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern den Regierenden Bürgermeister von Berlin,
 die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die so-
 zialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus
 auf, sich weiterhin für mehr Kita-Qualität einzusetzen.
 Konkret fordern wir:

- Das Personal in den Kitas muss besser bezahlt werden. Bis 2019 muss eine Angleichung an den TV-ÖD erfolgen. Für den nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 streben wir eine Höhergruppierung der Erzieher*innenberufe an.
- Weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen und zu verstärken, um die Anzahl der Kitaplätze in Berlin weiter auszubauen.
- Weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen und zu verstärken, um mehr Menschen als pädagogische Fachkräfte in Kitas auszubilden.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist geplant,
 3,5 Mrd. Euro vom Bund an die Länder für die Steige-
 rung der Kita-Qualität und für die Gebührenfreiheit zu
 geben. Nach dem Königsteiner Schlüssel sind das etwa
 177 Mio. Euro für Berlin. Wir fordern, dass das Land Ber-
 lin dieses Geld – zusätzlich zu den bisherigen Landes-
 mitteln – ausschließlich für den Kitabereich verwendet.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 tenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für
 eine Änderung der Erzieher*innen-Ausbildung in den
 folgenden Punkten einzusetzen:

1. Um mehr Menschen für den Erzieher*innen-Beruf zu motivieren, muss die Ausbildung mit einer angemessenen und auskömmlichen Ausbildungsvergütung versehen werden. Auf eine Ausbildung ohne Vergütung, welche eher mit Kosten versehen ist, muss verzichtet werden.
2. Die Ausbildung muss für die Auszubildenden kostenfrei bleiben. Hierzu ist die temporäre Lösung der Kostenübernahme in Berlin in eine ständige und allgemeine Regelung zu überführen.
3. Die Ausbildung sollte viel praktischer gestaltet werden. So sollte die Ausbildung im Rahmen eines dualen Systems stattfinden. Die Person, welche die Ausbildung durchläuft, sollte einen Ausbildungsvertrag mit einer Kita bzw. ähnlichen Einrichtung abschließen und zusätzlich in einem bestimmten Intervall eine Schule (Berufsschule oder Fachhochschule) besuchen.
4. Diejenigen Einrichtungen, welche einen Ausbildungsvertrag schließen, müssen eine Person als Ausbildungsverantwortliche*n benennen. Diese

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21

Person muss dabei für ihre Ausbildungsverantwortung stündlich entlastet werden. Ihre Arbeitszeit muss also auch Betreuungszeit für die jeweilige auszubildende Person beinhalten. Auch darf diese Person aufgrund der Kürzung in der Betreuungszeit für Kinder nicht voll für die Betreuungsquote mitgerechnet werden. Für diese Änderung ist die Anpassung der Ausbildungsinhalte notwendig.
5. Darüber hinaus soll der Bildungsaspekt des Erzieher*innenberufs gestärkt werden.

Die Quote der Ausbildung in Einrichtungen öffentlicher Träger muss deutlich erhöht werden. Gerade Träger des Landes bzw. in der Kooperation mit den Bezirken müssen eine Vorreiterrolle einnehmen und die Ausbildung sowie den Beruf attraktiver und vielfältiger anbieten.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Praktika in der ErzieherInnenausbildung angemessen vergütet und refinanziert werden.

22 **Antrag 70/I/2018**
23 **KDV Lichtenberg**
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
25

26 **Änderung der Erzieher*innen-Ausbildung**

27 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
28 hauses und des Senats werden aufgefordert, sich für
29 eine Änderung der Erzieher*innen-Ausbildung in den
30 folgenden Punkten einzusetzen:
31

- 32 1. Um mehr Menschen für den Erzieher*innen-Beruf
33 zu motivieren, muss die Ausbildung mit einer an-
34 gemessenen und auskömmlichen Ausbildungsver-
35 gütung versehen werden. Auf eine Ausbildung oh-
36 ne Vergütung, welche eher mit Kosten versehen ist,
37 muss verzichtet werden.
- 38 2. Die Ausbildung muss für die Auszubildenden kos-
39 tenfrei bleiben. Hierzu ist die temporäre Lösung der
40 Kostenübernahme in Berlin in eine ständige und all-
41 gemeine Regelung zu überführen.
- 42 3. Die Ausbildung sollte viel praktischer gestaltet wer-
43 den. So sollte die Ausbildung im Rahmen eines
44 dualen Systems stattfinden. Die Person, welche die
45 Ausbildung durchläuft, sollte einen Ausbildungs-
46 vertrag mit einer Kita bzw. ähnlichen Einrichtung
47 abschließen und zusätzlich in einem bestimmen
48 Intervall eine Schule (Berufsschule oder Fachhoch-
49 schule) besuchen.
- 50 4. Diejenigen Einrichtungen, welche einen Ausbil-
51 dungsvertrag schließen, müssen eine Person als
52 Ausbildungsverantwortliche*n benennen. Diese
53 Person muss dabei für ihre Ausbildungsverantwor-
54 tung stündlich entlastet werden. Ihre Arbeitszeit
55 muss also auch Betreuungszeit für die jeweilige
56 auszubildende Person beinhalten. Auch darf diese

Erledigt bei Annahme 69/I/2018 (K)

1 Person aufgrund der Kürzung in der Betreuungszeit
2 für Kinder nicht voll für die Betreuungsquote
3 mitgerechnet werden. Für diese Änderung ist die
4 Anpassung der Ausbildungsinhalte notwendig.
5 5. Darüber hinaus soll der Bildungsaspekt des Erzie-
6 her*innenberufs gestärkt werden.
7 6. Die Vergütung ist anzupassen.
8
9 Die Quote der Ausbildung in Einrichtungen öffentlicher
10 Träger muss deutlich erhöht werden. Gerade Träger des
11 Landes bzw. in der Kooperation mit den Bezirken müs-
12 sen eine Vorreiterrolle einnehmen und die Ausbildung
13 sowie den Beruf attraktiver und vielfältiger anbieten.
14
15

16 **Begründung**

17 In Berlin fehlen tausende Kitaplätze und das schon
18 seit Jahren. Ein Hauptgrund für das Defizit zwischen
19 benötigten und angebotenen Plätzen ist aktuell der
20 Bedarf an Personal. Für die Sozialdemokratie ist Bil-
21 dung ein wichtiger Faktor um Zukunftschancen zu
22 erhöhen und den eigenen Weg unabhängig von der
23 Herkunft zu gestalten. Daher sind uns gut ausgebildete
24 Erzieherinnen und Erzieher so wichtig. Eine Lösung
25 über Quereinsteiger*innen kann nur eine kurzfristige
26 Notlösung sein und Berlin muss alles dafür tun, damit
27 endlich sowohl gut ausgebildetes Personal als auch
28 eine ausreichende Anzahl an Kitaplätzen zur Verfügung
29 stehen.

30 **Antrag 71/I/2018**

31 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Ausnahmen Personalschlüssel KitaFöG**

35 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
36 tenhauses und des Senats werden aufgefordert, Aus-
37 nahmen vom Personalschlüssel des KitaFöG nur zeitlich
38 streng limitiert zuzulassen.

39 Dem Abgeordnetenhaus ist regelmäßig, mindestens
40 halbjährlich, zu berichten, mit welchen Mitteln eine
41 ausreichende Zahl von Kitaplätzen erreicht werden soll
42 und wie der Stand der Umsetzung dazu ist.

43

44 **Begründung**

45 Die durch die Kitaplatzgarantie hervorgerufene Platz-
46 not darf nicht dauerhaft auf Kosten von ErzieherInnen
47 und dadurch letztlich zulasten der Betreuungsqualität
48 gehen.

49

50 Sandra Scheeres Vorschlag/Alleingang zur Erhöhung
51 der „Kitagruppengrößen“ muss ein Einzelfall/ Ausnah-
52 me bleiben.

53

54 Die Alterspyramide der ErzieherInnen in Berlin lässt
55 aber befürchten, dass Ausnahmen vom Betreuungss-
56 schlüssel in der Zukunft eher häufiger eingesetzt wer-

Annahme (K)

1 den könnten/müssten. (Hat einmal geklappt, wird wie-
2 der klappen...) Dem gilt es rechtzeitig einen Riegel vor-
3 zuschieben und allen Beteiligten den hohen Lösungs-
4 druck klar zu machen und den Druck aufrecht zu erhal-
5 ten.

6 **Antrag 72/I/2018**

7 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Bezahlung von PraktikantInnen in der ErzieherInnen-**
11 **ausbildung**

12 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
13 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert dafür
14 Sorge zu tragen, dass Praktika in der ErzieherInnenausbildung
15 angemessen vergütet und refinanziert werden.

16

17

18 **Begründung**

19 Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit. In praktisch jedem
20 Ausbildungsberuf wird vom 1. Tag der Ausbildung an ei-
21 ne Vergütung gezahlt, auch wenn vom Auszubildenden
22 noch keinerlei produktive Hilfe zu erwarten ist.

23 Im Gegensatz dazu haben PraktikantInnen in der Er-
24 zieherInnenausbildung bereits theoretische Kenntnisse
25 und praktische Erfahrungen und werden in der Regel
26 weitgehend in den Teamalltag integriert. Viele Ki-
27 tas, Horte und Heime funktionieren nur mit einer prak-
28 tisch vollständigen Aufgabenübernahme durch zusätz-
29 liche PraktikantInnen. Dies gilt es angemessen zu hono-
30 rieren.

Erledigt bei Annahme 69/I/2018 (K)

31 **Antrag 73/I/2018**

32 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

34

35 **Wir brauchen mehr und bessere Kitaplätze**

36 Wir fordern den Regierenden Bürgermeister von Berlin,
37 die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die so-
38 zialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus
39 auf, sich weiterhin für mehr und bessere Kitaplätze ein-
40 zusetzen.

41

42 Konkret fordern wir:

- 43 • weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen und
44 zu verstärken, um die Anzahl der Kitaplätze in Berlin
45 weiter auszubauen.
- 46 • weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen und
47 zu verstärken, um mehr Menschen als pädagogische
48 Fachkräfte in Kitas auszubilden.
- 49 • Weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen,
50 das Personal in den Kitas besser zu bezahlen. Mi-
51 nimal muss hier eine Angleichung an den Tarif des
52 Landes Brandenburg erfolgen.

Erledigt bei Annahme 69/I/2018 (K)

1
2 Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist geplant,
3 3,5 Mrd. Euro vom Bund an die Länder für die Steige-
4 rung der Kita-Qualität und für die Gebührenfreiheit zu
5 geben. Nach dem Königsteiner Schlüssel sind das etwa
6 177 Mio. Euro für Berlin. Wir fordern, dass das Land
7 Berlin dieses Geld ausschließlich für den Kitabereich
8 verwendet.

9
10 **Begründung**

11 In Berlin fehlen Kitaplätze. Inzwischen unterstützen
12 45.000 Menschen die Online-Petition für mehr Kita-
13 Plätze. Am 27. Mai 2018 wird eine große Demonstration
14 in Berlin für mehr Kita-Plätze stattfinden. Wir wollen
15 das Anliegen der Menschen unterstützen und flan-
16 kieren daher die Bewegung mit unserem Antrag. Die
17 Petentin fordert darüber hinaus, mehr Räumlichkeiten
18 für Kitas durch Investitionen in den sozialen Woh-
19 nungsbau und ein zentrales Kitaplatz Suchsystem, um
20 Eltern und Kitas zu entlasten.

21 **Antrag 74/I/2018**
22 **KDV Neukölln**
23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
24

25 **Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebli-**
26 **che Mitbestimmung als verpflichtende Module im Un-**
27 **terricht verankern**

28 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
29 Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf,
30 sich dafür einzusetzen,

- 31
32 • in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte
33 und Sozialkunde für die Sekundarstufe I,
34 • in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte
35 und Politik für die Sekundarstufe II sowie
36 • im Rahmenlehrplan des perspektivisch eingeführ-
37 ten Faches Politik für die Sekundarstufe I
38

39 die Module „Arbeiter*innenbewegung“, „Arbeits-
40 kampf“ und „betriebliche Mitbestimmung“ als Pflicht-
41 module zu verankern.
42

43 Die genannten Themen sind dabei sinnvoll in die Pflicht-
44 module einzubetten. Bei der Integration dieser Pflicht-
45 module ist darauf zu achten, dass sich alle Schü-
46 ler*innen innerhalb der Sekundarstufe I unabhängig
47 von der Fächerwahl, Schulform und ihres erreichten
48 Schulabschlusses mit den Grundlagen dieser Module
49 auseinandergesetzt haben. In der Sekundarstufe II er-
50 folgt die Vertiefung dieser Module.
51

52
53 **Begründung**

54 Die Schule hat neben der Vermittlung von Wissen
55 und Können unter anderem die zentrale Aufgabe,
56 Schüler*innen darin zu fördern, sich für sich und an-

Überweisung an FA Stadt des Wissens unter Beteili-
gung der Antragsteller und Jusos (K)

1 dere einzusetzen und ein aktives soziales Handeln zu
2 entwickeln. Darüber hinaus soll Schule im Sinne der
3 Berufsorientierung die Schüler*innen dazu befähigen,
4 eine für sie sinnvolle und nützliche Beschäftigung zu
5 finden, dieser nachgehen zu können und ein gutes,
6 selbstbestimmtes Leben führen zu können.

7
8 Schüler*innen sollten darin gefördert werden, sich ih-
9 rer zukünftigen Arbeitssituation im Kontext eines kapi-
10 talistischen Systems mit ungleicher Verteilung an Pro-
11 duktionsmitteln sowie dem Widerspruch zwischen Ar-
12 beit und Kapital bewusst zu sein. Gleichzeitig sind Schü-
13 ler*innen dazu zu befähigen, für ihre Rechte, für gute Ar-
14 beit, eine gerechte Verteilung und Beteiligung zu strei-
15 ten und sich organisieren zu können.

16
17 Momentan ist jedoch festzustellen, dass das Bil-
18 dungssystem Schüler*innen in dieser Hinsicht kaum
19 fördert. Die Berufsorientierung reduziert sich auf
20 berufspraktische Erprobungen durch Berufspraktika
21 und die Schwerpunktsetzung auf die Berufswahl
22 in den Jahrgangsstufen 8 – 10. Themen wie die
23 Arbeiter*innenbewegung, Formen betrieblicher Mitbe-
24 stimmung, gewerkschaftliche Arbeit und Strukturen
25 gehören nicht zu den Pflichtthemen. Letztlich be-
26 deutet dies in der Realität in den allermeisten Fällen,
27 dass Schüler*innen in ihrer gesamten Schullaufbahn
28 überhaupt nicht mit diesen Themen in Berührung
29 kommen.

30
31 Um dem skizzierten Bildungsauftrag der Schule umfas-
32 send gerecht zu werden, sind die folgenden Themen un-
33 verzichtbar:

- 34 • die historische Entwicklung von Arbeit im Kapitalis-
35 mus,
- 36 • die historische Entwicklung und gesellschaftliche
37 Bedeutung der Arbeiter*innenbewegung,
- 38 • Arbeitnehmer*innenrechte (auch Berufsbildungs-
39 gesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz),
- 40 • die Formen des Arbeitskampfes,
- 41 • Aufbau, Aufgabe und Arbeit der Gewerkschaften,
- 42 • Grundlagen der Tarifpolitik,
- 43 • Formen der betrieblichen Mitbestimmung (insbe-
44 sondere durch Betriebsräte).

45
46 Wir wollen diese Themen als verpflichtende Themen im
47 Unterricht stärken. Das Ziel muss es sein, dass unabhän-
48 gig von der Schulform (ISS oder Gymnasium) und des er-
49 reichten Schulabschlusses (BBR, MSA oder Abitur) sämt-
50 liche Schüler*innen grundlegende und/oder vertiefen-
51 de Kenntnisse in den genannten Themen erwerben.

1 **Antrag 75/I/2018**
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4

5 **Ergänzung Schulgesetz**

6 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin
 7 wird aufgefordert, im Sinne einer Ergänzung des Schul-
 8 gesetzes dahin initiativ zu werden, dass Schulen zur Ge-
 9 gentätigkeit bei Mobbing und Gewalt durch konkrete
 10 Maßnahmen verpflichtet sind.

11 Mit der Ergänzung des Schulgesetzes ist eine Initiati-
 12 ve zur Fortbildung der Lehrkräfte zu Mobbing und Ge-
 13 walt zu ergreifen und ein regelmäßiges Beratungsange-
 14 bot der handelnden Akteure sicherzustellen. Die zusätz-
 15 lichen Aufgaben vor Ort und im Beratungsgebiet sind
 16 durch entsprechende personelle Ausstattung zu unter-
 17 setzen. Eine Auskunftserteilung über die getroffenen
 18 Maßnahmen ist verpflichtend vorzusehen.

19

20

21 **Begründung**

22 Laut OECD haben mehr als 15% der Kinder in Deutsch-
 23 land Erfahrung mit Mobbing an Schulen (siehe PISA
 24 2017). D.h., dass in jeder Schulklasse mindestens vier
 25 Schüler sitzen, die längere Zeiträume von Gewalt
 26 und Ausgrenzung erfahren haben oder noch darunter
 27 leiden.

28 Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
 29 – das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung
 30 kam im Jahr 2000 viel zu spät, aber es ist dennoch ein
 31 Erfolg.

32 Nachweislich (siehe Begleitstudie der Universität Halle
 33 zur Auswirkung des Gesetzes in Deutschland) hat sich
 34 die Einstellung der Eltern zu Gewalt in der Erziehung als
 35 auch die tatsächlich ausgeführte Gewalt in Familien seit
 36 der Einführung des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt
 37 in der Erziehung, verändert. Deutlich weniger Kinder er-
 38 fahren massive Gewalt und es ist in das Bewusstsein ge-
 39 rückt, dass Gewalt in der Erziehung strafbar ist. Das hat
 40 zu einer Veränderung des Erziehungsbildes in Deutsch-
 41 land geführt.

42 Ganz anders sieht dies an Schulen aus. Hier gibt es zwar
 43 Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote, diese sind
 44 jedoch nicht einheitlich und gesetzlich verpflichtend. So
 45 hängt es für Schüler, die Opfer von Mobbing werden, er-
 46 heblich davon ab, ob die Lehrer und die Schulleitung ih-
 47 rer Schule gewillt sind, sich frühzeitig mit der Mobbing-
 48 problematik auseinander zu setzen. Viel zu häufig wird
 49 jedoch (z.T. aus Überforderung) weggeschaut und somit
 50 das Mobbing/die Täter unterstützt.

51 Die Auswirkungen für die Opfer und damit auch für die
 52 Gesellschaft sind erheblich.

53 Mobbingopfer leiden häufig auch noch viele Jahre nach
 54 der erlebten Gewalt unter den Folgen, sind häufiger von
 55 Depressionen, Schlaf-, Zwangs- und Angststörungen
 56 betroffen, leiden häufiger unter Alkohol-, Tabletten-
 57 und Drogensucht und auch die Suizidgefahr ist erhöht.

58 Dies alles ist mit erheblichen Kosten für die Opfer (bis

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Schulgesetz

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin
 wird aufgefordert, im Sinne des Schulgesetzes dahin in-
 itiativ zu werden, dass Schulen zur Gegentätigkeit bei
 Mobbing und Gewalt durch konkrete Maßnahmen ver-
 pflichtet sind.

Daher ist eine Initiative zur Fortbildung der Lehrkräf-
 te zu Mobbing und Gewalt zu ergreifen und ein regel-
 mäßiges Beratungsangebot der handelnden Akteure si-
 cherzustellen. Die zusätzlichen Aufgaben vor Ort und
 im Beratungsgebiet sind durch entsprechende perso-
 nelle Ausstattung zu untersetzen. Eine Auskunftsertei-
 lung über die getroffenen Maßnahmen ist verpflich-
 tend vorzusehen.

1 hin zur Berufsunfähigkeit und Frühverrentung), aber
2 auch die Gesellschaft verbunden.
3
4 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung muss jedoch auch
5 in der Schule gelten. Hier ist es ganz offensichtlich nicht
6 mit dem Verbot der Körperstrafen durch Lehrer getan.
7 Schule muss ein sicherer Ort sein, damit Lernen und
8 freie Entfaltung möglich sind. Diese Sicherheit ist je-
9 doch keine Selbstverständlichkeit. Deshalb müssen wir
10 ein neues Verständnis von Schule und Verantwortlich-
11 keit entwickeln, ähnlich wie es sich in der Erziehung von
12 Kindern durchgesetzt hat.
13 Sicherlich ist die Ursache von Gewalt nicht die Schule.
14 Sie ist aber der Ort, an dem Täter und Opfer zusam-
15 men kommen. Deshalb kann sie auch der Ort sein, an
16 dem diese Gewaltspirale durchbrochen wird. Der dar-
17 aus entstehenden Verantwortung müssen wir uns be-
18 wusst werden und nach ihr handeln. Darüber hinaus
19 handelt es sich bei den Tätern häufig um minderjähri-
20 ge, häufig noch nicht einmal straffähige, Personen, die
21 die Folgen ihrer Taten nicht realistisch einschätzen kön-
22 nen. Dies kann jedoch kein Grund sein die Opfer mit der
23 Gewalt allein zu lassen, sondern ist eine Aufforderung
24 an die gesellschaftliche Institution Schule, hier Verant-
25 wortung zu übernehmen.
26
27 Dabei soll es nicht darum gehen, Lehrer mit weiteren
28 Aufgaben zu überfordern, sondern zu dem gesetzlichen
29 Rahmen zu schaffen, die es Pädagogen ermöglichen
30 sich zuverlässige und effektive Unterstützung zu holen.
31 Die Verantwortung, dass diese Hilfsinstitutionen vor-
32 handen sind, liegt beim Land Berlin.

33 **Antrag 76/I/2018**
34 **Abt. 12/03 Frohnau**
35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
36
37 **Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und**
38 **konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen**
39 Berlin muss seinen Sonderweg beenden und seine
40 Lehrkräfte , bei denen die persönlichen und lauf-
41 bahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wieder
42 verbeamteten, um konkurrenzfähig auf dem Arbeits-
43 markt qualifizierter Lehrkräfte zu sein. Senat und
44 Abgeordnetenhaus-Fraktion werden aufgefordert,
45 die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür
46 rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 zu
47 schaffen.
48
49 **Begründung**
50 Es herrscht Lehrkräftemangel. Nach einer Studie fehlen
51 rund 35.000 Lehrkräfte bundesweit. Der Anteil der
52 Quereinsteiger ist in Berlin so hoch wie in keinem ande-
53 ren Bundesland. Einer der Gründe dafür ist die fehlende
54 Konkurrenzfähigkeit des Berliner Schuldienstes, weil
55 bis auf Sachsen und Berlin alle Länder Lehrkräfte verbe-
56 amteten. Die sächsische Regierung diskutiert gerade die

Ablehnung (K)

1 Verbeamtung ab dem kommenden Schuljahr. Das führt
2 zu einem Abwandern qualifizierter Lehrkräfte bzw.
3 zu einem Mangel an qualifizierten und ausgebildeten
4 Bewerbern, wie der mittlerweile extrem hohe Anteil
5 von „Quereinsteigern“ zeigt. Der Versuch, durch eine
6 Anhebung der Angestelltenvergütung, Fachkräfte
7 nach Berlin zu holen, führt angesichts der Konkur-
8 renzsituation auf dem Lehrkräftemarkt nicht zu dem
9 gewünschten Ergebnis. Sie führt zu einer Erhöhung der
10 Personalkosten, zu unterschiedlicher Bezahlung der
11 Lehrkräfte in den Schulen und letztlich dennoch dazu,
12 dass viele qualifizierte ausgebildete Lehrkräfte lieber
13 in den verbeamtenden Ländern in den Schuldienst
14 eintreten.

15 **Antrag 77/I/2018**

16 **Jusos LDK**

17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Back to School! Progressive Lösungsstrategien gegen**
20 **Schulschwänzen.**

21 Berlin führt die bundesweite Statistik der Schulschwän-
22 zer*innen an – und die Zahlen sind in den letzten Jahren
23 gestiegen. Die aktuellen Lösungsvorschläge und Maß-
24 nahmen gegen dieses Phänomen führen jedoch weder
25 zum Erfolg, noch entsprechen sie unseren Vorstellun-
26 gen eines zwangsfreien Schulsystems. Statt sich auf Ur-
27 sachenbekämpfung zu konzentrieren, drohen Sanktio-
28 nen für Schüler*innen und Eltern, unabhängig von den
29 Gründen für das Fernbleiben von der Schule.

30

31 Die Ursachen für Schulschwänzen sind jedoch vielfältig.
32 Es ist eine Ausdrucksform und Folge von verschiedenen
33 Problemkonstellationen und inneren Systems der Schü-
34 ler*innen. Die Gründe können Überforderung und Leis-
35 tungsdruck, Unterforderung und Langeweile im Unter-
36 richt, Mobbing und Versagensängste sein.

37

38 In Berlin zeigt sich, dass trotz Sanktionen, die Zahlen
39 der Schulversäumnisanzeigen vom Schuljahr 2015/16
40 (7.052) zum Schuljahr 2016/2017 (7.725) gestiegen sind.
41 Das liegt zum einen an den verschärften Regeln, die vor-
42 sehen, dass Schulen dem Schulamt per Versäumnisan-
43 zeige melden müssen, wenn ein*e Schüler*in fünf Tage
44 im Halbjahr unentschuldigt fehlt. Auf der anderen Seite
45 sind die Zahlen durch das härtere Vorgehen und Buß-
46 gelder bis zu 2.500 Euro für die Eltern nicht zurückge-
47 gangen, sodass es sich nicht um ein erfolgreiches Instru-
48 ment handelt.

49

50 Die seit 2004 geltenden Regeln werden in den Berli-
51 ner Bezirken zudem unterschiedlich konsequent durch-
52 gesetzt. Während Neukölln die meisten Bußgelder und
53 polizeiliche Maßnahmen gegen Schüler*innen verbu-
54 chen kann, verzichten Friedrichshain-Kreuzberg und
55 Treptow-Köpenick gänzlich auf Bußgelder. Steglitz-
56 Zehlendorf setzt auf einen Modellversuch mit kleinen

Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)

- 1 Klassen, in denen Schüler*innen in den Schulalltag zu-
2 rückgeführt werden sollen, da diese die Schüler*innen
3 stigmatisieren und nicht auf die individuellen Bedürf-
4 nisse, wie z.B. Unterforderung eingehen.
5
- 6 Für die Mehrheit der Schulschwänzer*innen geht es
7 nicht um Wegbleiben-Wollen sondern um Nicht-da-
8 sein-können. Für uns trägt auch das aktuelle Schulsys-
9 tem zu den oben genannten Ursachen bei. Nur ein
10 grundlegend anderes Schulsystem, wie wir Jusos es for-
11 dern, kann das Problem grundsätzlich lösen. Ein Schul-
12 system, das die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeits-
13 entwicklung in den Mittelpunkt stellt und frei von Leis-
14 tungszwängen und Versagensängsten ist, behebt zahl-
15 reiche Ursachen für Schulschwänzen.
16 Auf dem Weg dorthin wollen wir die Schulschwän-
17 zer*innen entstigmatisieren und entkriminalisieren.
18
- 19 Deshalb fordern wir:
- 20 • Bußgelder für Eltern von Schulschwänzer*innen
21 gänzlich abschaffen
 - 22 • Kürzungen von Kindergeld oder anderen Sozialleis-
23 tungen lehnen wir ab
 - 24 • Temporäre Kleinklassen, in denen Schulschwän-
25 zer*innen getrennt unterrichtet werden lehnen wir
26 ab
 - 27 • flächendeckend Beratungsangebote als erste zu-
28 ständige Stelle für Schulschwänzer*innen ausbau-
29 en
 - 30 • flächendeckend mehr Schulpsycholog*innen und
31 Schulsozialarbeiter*innen einstellen, um zielgerich-
32 tet im Klassenverband unterstützend zu wirken.
33 und neue Stellen schaffen
 - 34 • im Rahmen der Beratung oder Hilfeleistung darf
35 das Verhalten von Schüler*innen weder stigmati-
36 siert noch verurteilt werden
 - 37 • als erstes Ziel sollen die individuellen Beweggründe
38 des Schulschänzens ermittelt werden und den in-
39 dividuellen Ursachen entsprechend gehandelt wer-
40 den.
 - 41 • ein Meldesystem an den Schulen etablieren, um
42 Schulschwänzer*innen frühzeitig zu erkennen
 - 43 • ein Vorgehen aller Bezirke orientiert am Beispiel-
44 Handlungsplan der Senatsverwaltung für Bildung
45 mit Handlungsspielraum für an den jeweili-
46 gen bezirklichen Sozialstrukturen angepasste
47 Maßnahmen, ergänzt um regelmäßigen Best-
48 Practice-Austausch zwischen den Schulämtern
 - 49 • in dem festzustellenden Fall, dass Schüler*innen re-
50 gelmäßig nicht am Unterricht teilnehmen, da die
51 Anreise an die Schule oder der Heimweg durch die
52 Erziehungsberechtigten nicht ermöglicht wird (z.B.
53 wenn der Schulweg zu Fuß unverhältnismäßig lang
54 wäre), ist dem*der Schüler*in ein entsprechendes,
55 nicht übertragbares Ticket für den ÖPNV zu finan-
56 zieren und auszuhändigen. Die entstehenden Kos-
57 ten sind den Erziehungsberechtigten in Rechnung
58 zu stellen, bis diese dem*der Schüler*in selbst ein
59 Ticket zur Verfügung stellen oder die Anreise ander-

- 1 weitig organisieren.
 2 • Ausbau des pädagogischen Personals an/in Schu-
 3 len/Bezirksämtern, das sich in angemessener Wei-
 4 se den individuellen Situationen der vom Unterricht
 5 ferngebliebenen widmet
 6 • Es sollen spezielle Fördermaßnahmen entwickelt
 7 werden, um den Schwänzer*innen die Möglichkeit
 8 zu geben, Inhalte nachzuholen, bei denen sie auf-
 9 grund der Fehlstunden ein Defizit ausgebildet ha-
 10 ben
 11
 12

- 13 **Antrag 78/I/2018**
 14 **KDV Lichtenberg**
 15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 16 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 17

18 **Schulische Bildung muss auch Bundessache werden**

19 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 20 tenhauses der anderen Landtage und des Bundestages
 21 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass schu-
 22 lische Bildung zukünftig auch in die Verantwortung des
 23 Bundes und nicht mehr in die ausschließliche Zustän-
 24 digkeit der Länder fällt. Hierbei ist eine Bildungsreform
 25 dahingehend voranzubringen, dass eine staatliche Fi-
 26 nanzierung und Sicherung des Zugangs zu Bildung für
 27 alle sichergestellt wird. Es sollten mehr Gemeinsam-
 28 keiten zwischen den Bundesländern, einheitliche Stan-
 29 dards und bundesweite Zielvorgaben geschaffen wer-
 30 den. In allen Fächern müssen alle Aufgaben der Ab-
 31 iturprüfungen aus einem einheitlichen Aufgabenpool
 32 kommen und folglich die Anforderungen an die Rah-
 33 menlehrpläne für alle Klassenstufen bundesweit zen-
 34 tral festgelegt werden. Gleichzeitig ist eine konzeptio-
 35 nelle Stärkung der Einrichtungen vor Ort vorzunehmen.
 36 Für die Konkretisierung und Umsetzung des vorgegebe-
 37 nen Rahmens muss es mehr Autonomie für diejenigen
 38 geben, die unter den spezifischen Bedingungen vor Ort
 39 entscheiden und arbeiten.

40
 41 Hierzu ist das Kooperationsverbot zwischen Bund und
 42 Ländern durch eine Grundgesetzänderung aufzuheben.
 43 Um die inhaltliche Ausgestaltung des schulischen Bil-
 44 dungssystems gleichberechtigt auf mehrere Schultern
 45 zu legen, ist die Kultusministerkonferenz zu einer
 46 durch das Grundgesetz mandatierten Institution in
 47 Form eines Bildungsrates weiterzuentwickeln. Hierbei
 48 sollten in der erneuerten Kultusministerkonferenz
 49 Länder, Expertinnen und Experten, Menschen aus der
 50 Berufspraxis und der Bund gemeinsam über Inhalte
 51 beraten.

52
 53 **Begründung**

54 Seit der zum 01.09.2006 in Kraft getretenen Grund-
 55 gesetzänderung und der damit verbundenen Reform
 56 des Föderalismus in Deutschland ist die Zuständig-

Erledigt (K)

1 keit für Bildungsangelegenheiten nahezu vollständig
2 Ländersache.
3
4 Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Bildungsland-
5 schaft durch den Bund sind auf sehr wenige Bereiche
6 – Hochschulzulassungen, Bildungsstandfeststellungen
7 (zum Beispiel PISA) – beschränkt. In der Konsequenz
8 sind jeglichen Bemühungen, auf nationaler Ebene mehr
9 Vergleichbarkeit in der Schulbildung, gemeinsame Qua-
10 litätsstandards, gemeinsame Abschlüsse und bundes-
11 weit einheitliche Ausstattungsniveaus in den Bildungs-
12 institutionen zu schaffen, enge Grenzen gesetzt. Eine
13 direkte finanzielle Förderung durch den Bund – etwa zur
14 Verbesserung im Bereich von Infrastruktur, Gebäuden,
15 Ausstattungen und zusätzlichem Personal – wird durch
16 das Kooperationsverbot unterbunden.
17
18 Neben den aufgrund von unterschiedlichen Schulsystemen
19 der Länder auftretenden individuellen Hürden ist
20 in Bildungsvergleichstests wie PISA weiterhin ein ekla-
21 tant unterschiedliches Abschneiden der Bundesländer
22 zu beobachten. Zudem kommen Bundesländer wie un-
23 ter anderem Berlin nicht voran beim Abbau der Ab-
24 hängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Her-
25 kunft. Das stellt die Frage nach bundesweiter Bildungs-
26 gerechtigkeit und macht deutlich, dass ein dringender
27 Handlungsbedarf hinsichtlich einer bundesweit deut-
28 lich erkennbaren politischen Prioritätensetzung im Be-
29 reich Bildung besteht.
30
31 Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und
32 muss auch als solche behandelt werden.

33 **Antrag 79/I/2018**
34 **Jusos LDK**
35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
36
37 **Berliner Ausbildungsoffensive jetzt!**
38 Mit dem Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland
39 steigt auch die Zahl der pflegebedürftigen älteren Men-
40 schen. Zeitgleich wächst auch der Bedarf an qualifizier-
41 tem Pflegepersonal. Aufgrund der demografischen Ver-
42 änderungen sinkt aber die Zahl junger Menschen, die
43 dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Die Kon-
44 kurrenz um den Berufsnachwuchs zwischen den ver-
45 schiedenen Ausbildungsberufen erschwert die Lage zu-
46 sätzlich.
47
48 Wir fordern:
49 • flexiblere Ausbildungsmodelle.
50 • Angleichung der Ausbildungsvergütungen auf ein
51 einheitliches Niveau.
52 • vereinfachte Anerkennung von ausländischen Ab-
53 schlüssen.
54 • Schaffung von mehr attraktiven Ausbildungsplät-
55 zen.
56

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Mit dem Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland steigt auch die Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen. Zeitgleich wächst auch der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal. Aufgrund der demografischen Veränderungen sinkt aber die Zahl junger Menschen, die dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Die Konkurrenz um den Berufsnachwuchs zwischen den verschiedenen Ausbildungsberufen erschwert die Lage zusätzlich.

Wir fordern:

- flexiblere Ausbildungsmodelle.
- Angleichung der Ausbildungsvergütungen auf ein einheitliches Niveau.
- vereinfachte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.
- Schaffung von mehr attraktiven Ausbildungsplätzen.

1 Die Verantwortlichen in der Politik dürfen nicht länger
2 warten, die Nachwuchsproblematik in der Pflege ist in
3 jedem Fall ernst zu nehmen. Die Verantwortlichen sind
4 aufgefordert sofort zu handeln!

(Rest ist erledigt durch Beschlusslage)

5
6 Zeitdruck, fehlendes Personal und die damit einherge-
7 henden Verstöße zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
8 werden vorrangig mit dem Pflegeberuf assoziiert. Dies
9 ist nicht akzeptabel. Die in einem Großteil der Berli-
10 ner Krankenhäuser herrschende Personalnot erfordert
11 eine schnelle und wirksame Entlastung des Pflegeper-
12 sonals. Um den Fachkräftebedarf in Berlin zu sichern,
13 fordern wir eine Ausbildungsinitiative in der Pflege. Un-
14 ser Ziel ist dabei die Ausbildungsmöglichkeiten inner-
15 halb der Krankenpflege zu verbessern und so die Attrak-
16 tivität des Berufs zu erhöhen und dem Fachkräftemang-
17 el langfristig entgegenzuwirken. Die Verbesserung der
18 Ausbildungsqualität, zum Beispiel durch bessere Praxis-
19 anleitung oder Mitbestimmung der Auszubildenden in
20 den Ausbildungsbetrieben sowie stärkere Einbindung
21 von neuen Technologien, mit dem Ziel den Berufsalltag
22 der Pflegekräfte zu erleichtern, sind dabei ausdrücklich
23 ein erster Schritt in der Lösung des Gesamtproblems.

24
25 Eine Ausbildungsinitiative auf Landesebene macht des-
26 halb Sinn, weil unterschiedliche Bundesländer unter-
27 schiedliche Bedürfnisse haben. So haben Flächenländer
28 andere Probleme als Stadtstaaten. Die Länder können
29 ihre Bedarfe besser einschätzen und gezielt um Auszu-
30 bildende in den benötigten Bereichen werben.

31
32 Wir fordern, dass sich die Mitglieder des Abgeordneten-
33 hauses von Berlin mit dieser Problematik auseinander-
34 setzen Maßnahmen zur Ausbildungsinitiative zu erar-
35 beiten. Dass wir eine sozialdemokratische Gesundheits-
36 und Pflegesenatorin in Berlin haben, ist eine Chance
37 hier Verbesserungen zu erreichen.

38 39 **Vielschichtige Probleme – differenzierte Lösungsansät-** 40 **ze**

41 In Berlin gibt es zwischen den verschiedenen Aus-
42 bildungsstätten der Gesundheits- und Krankenpflege
43 große Unterschiede in der Höhe der Ausbildungsver-
44 gütung. Der daraus resultierende Konkurrenzkampf der
45 Ausbildungsstätten ist nicht zwangsläufig schlecht. Je-
46 doch kann es nicht unser Anspruch sein, dass einige
47 Auszubildende von ihrem Gehalt gut leben können und
48 andere auf Unterstützung angewiesen sind. Die Ausbil-
49 dungsvergütung darf ein Mindestniveau, welches sich
50 selbstverständlich den inflationären Verhältnissen an-
51 passt, nicht unterschreiten. Perspektivisch ist eine Ver-
52 gütung nach TVÖD anzustreben.

53
54 Außerdem müssen gegebenenfalls im Ausland ange-
55 fangene oder abgeschlossene Ausbildungen auf einfa-
56 chere Art und Weise anerkannt werden. Die Senatsver-
57 waltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird
58 aufgefordert, einen „Runden Tisch“ zusammenset-
59 zen, der Lösungsstrategien zum Bürokratieabbau erar-

1 beiten soll. Hierbei muss die Prüfung der Qualität einer
2 Ausbildung gegenüber der rein formalen Prüfung ge-
3 stärkt werden. Dabei muss jedoch auch beachtet wer-
4 den, dass ein ausreichendes Sprachniveau vorhanden
5 ist. Gegebenenfalls müssen solchen Pflegekräften be-
6 sondere Fortbildungen angeboten werden.

7
8 Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze in den Pflegebe-
9 rufen. Vor allem die wenigen Plätze in der Altenpflege
10 sind alarmierend. Gleichzeitig müssen flexiblere Ausbil-
11 dungsmodelle entwickelt werden. Eine Ausbildung in
12 Teilzeit würde zum Beispiel jungen Eltern ermöglichen,
13 sich weiterzuqualifizieren.

14
15 Trotz steigender Ausbildungszahlen, gibt es immer we-
16 niger Menschen, die tatsächlich nach der Ausbildung
17 für längere Zeit im Beruf bleiben. So ist die durch-
18 schnittliche Verweildauer im Beruf in der Gesundheits-
19 und Krankenpflege 7,5 Jahre, in der Altenpflege 8,4
20 Jahre. Beispielsweise ist die Altenpflege immer noch
21 vergleichbar schlecht ausgestattet – finanziell sowie
22 personell. Im Zwischenbericht der „Ausbildungs- und
23 Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ auf Bundesebe-
24 ne vom Januar 2015 ist davon die Rede, dass „mit bun-
25 desweit 26.740 Eintritten in eine (verkürzte) Altenpfle-
26 geausbildung ein neuer Spitzenwert erreicht“ werden
27 konnte. Bei der um ein oder zwei Jahre verkürzten Alten-
28 pflegeausbildung handelt es sich um Ausnahmefälle bei
29 Menschen, die bereits eine Ausbildung als Gesundheits-
30 und Krankenpfleger*in abgeschlossen haben oder län-
31 gere Erfahrung im Bereich der Altenpflege sammeln
32 konnten, z.B. die sogenannten Pflegehelfer*innen. Die
33 Weiterqualifizierung von Personal ist begrüßenswert,
34 jedoch müssen trotzdem generell mehr attraktive Aus-
35 bildungsplätze geschaffen werden.

36
37 Prognosen der Studie zur Einrichtungsbefragung zur
38 Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in
39 Berlin-Brandenburg besagen, dass der der Fachkräfte-
40 bedarf in der Altenpflege bis 2020 in Berlin in einer
41 Größenordnung von rund 6.200 Beschäftigten liegt. Im
42 Jahr 2014 schlossen ca. 600 Menschen die Altenpflege-
43 ausbildung ab. Würden die Zahlen gleich bleiben, wür-
44 de bis 2020 nur etwa die Hälfte des Bedarfs an Fach-
45 kräften gedeckt werden können. Dies zeigt, dass nicht
46 nur mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden müs-
47 sen, sondern die Attraktivität, diese anzutreten, auch
48 gesteigert werden muss.

49
50 Bei den Pflegeberufen stellen die Gesundheits-
51 und Krankenpfleger*innen in Berlin mit rund 2 500
52 Auszubildenden die größte Gruppe unter den Gesund-
53 heitsberufen dar. Bedenkt man jedoch, dass immer
54 weniger Absolvent*innen im Beruf bleiben, wird auch
55 in diesem Bereich der Bedarf nicht gedeckt.

56

1 **Antrag 80/I/2018**

2 **KDV Lichtenberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Schulinfrastruktur an wachsende Schüler*innenzahlen**
6 **anpassen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverord-
8 netenversammlungen und der Bezirksämter werden
9 aufgefordert, bei jeder Schulbaumaßnahme in ihrem
10 Bezirk, die mit wachsenden Schüler*innenzahlen an ei-
11 nem bestehenden Standort verbunden ist, zu prüfen, in-
12 wieweit Anpassungen der Schulinfrastruktur erforder-
13 lich sind und sich bei festgestelltem Bedarf für deren
14 Umsetzung einzusetzen.

15

16 Das betrifft beispielsweise den wachsenden Bedarf an
17 Mensaplätzen ebenso wie steigende Anforderungen an
18 die technische Ausstattung oder auch den zunehmen-
19 den Bedarf an Sport-, Spiel- und Freiflächen.

20

21 **Begründung**

22 Im Interesse einer wohnortnahen Beschulung ist in
23 einigen Fällen die Erweiterung der Schulplatzkapazität
24 an bestehenden Standorten erforderlich. Dabei ist es
25 wichtig, für die nachhaltige Gewährleistung ange-
26 messener Lehr- und Lernbedingungen zu sorgen. Dazu
27 gehört, dass die bestehende Schulinfrastruktur auf ihre
28 fortgesetzte Tragfähigkeit geprüft und bei Bedarf den
29 neuen Erfordernissen angepasst wird.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

30 **Antrag 81/I/2018**

31 **KDV Lichtenberg**

32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Verlagerung von Sanierungs- bzw. Neubaumaßnah-**
35 **men verhindern**

36 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
37 tenhauses von Berlin und die sozialdemokratischen
38 Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert,
39 eine Verlagerung von Sanierungs- bzw. Neubaumaß-
40 nahmen von Schulen in privatrechtlich organisierte
41 Gesellschaften zu verhindern.

42

Erledigt bei Annahme 82/I/2018 (Kein Konsens)

1 **Antrag 82/1/2018**

2 **KDV Lichtenberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Größtmögliche Transparenz bei Sanierung und Neubau**
6 **von Schulgebäuden und Schulsportanlagen in Berlin her-**
7 **stellen**

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
9 tenhauses und des Senats sowie der Bezirksverordne-
10 tenversammlungen und der Bezirksämter werden auf-
11 gefordert, sich auf der Ebene des Landes und der Be-
12 zirke fortlaufend für größtmögliche Transparenz bei
13 der Erfassung, Planung und Umsetzung erforderlicher
14 Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der
15 Schulgebäude und Schulsportanlagen einzusetzen. Dies
16 gilt auch für den Fall einer privatrechtlich organisierten
17 Umsetzung von Maßnahmen.

18

19 Durch öffentlich, insbesondere digital zugängliche
20 Informationen sowie durch gezielte Informations-
21 und Diskussionsveranstaltungen für interessier-
22 te Bürger*innen soll ein umfassendes und für die
23 Öffentlichkeit transparentes Bild entstehen, das
24 Handlungsbedarfe nachhaltig erfasst, Sanierungs-
25 und Neubauplanungen ausweist und Baufortschritte
26 darlegt. Abweichungen von ursprünglichen Planungen
27 sollen unter Angabe von Gründen und vorgesehenen
28 Lösungsansätzen aufgeführt werden.

29

30 Ferner soll die Bezifferung des verbleibenden Sanie-
31 rungsrückstaus ebenso Gegenstand dieser transpa-
32 renten Informationspolitik sein wie Angaben zum
33 bestehenden sowie mittel- und langfristig absehbaren
34 Verhältnis zwischen Schulplatzangebot und – bedarf in
35 unterschiedlichen Prognoseräumen.

36

37 **Begründung**

38 Der Neubau und die Sanierung von Schulgebäuden und
39 Schulsportanlagen ist angesichts der Dringlichkeit des
40 damit verbundenen Erhalts bzw. der Erweiterung der
41 Schulplatzkapazität von besonderer gesellschaftlicher
42 Bedeutung. Gerade die aktuelle Schulbauoffensive wird
43 von breiten Teilen der Berliner Bevölkerung mit großem
44 Interesse verfolgt. Die Herstellung größtmöglicher
45 Transparenz ist daher überaus sinnvoll um sowohl die
46 Erfassung und Planung erforderlicher Neubau- und Sa-
47 nierungsmaßnahmen als auch ihre Umsetzung für die
48 Bürger*innen nachvollziehbar zu gestalten, Fortschritte
49 zu dokumentieren und Planungsabweichungen ggf.
50 mit Begründung und Reaktionen hierauf darzulegen.

Annahme (Kein Konsens)

1 **Antrag 83/I/2018**
 2 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Befristete Vertretungseinstellung im Berliner Schul-**
 6 **dienst**

7 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im
 8 Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokrati-
 9 schen Mitglieder in der Senatsverwaltung für Schule,
 10 Bildung und Jugend werden aufgefordert, sich dafür
 11 einzusetzen, dass Hemmnisse abgebaut werden, die es
 12 Lehrer/innen im Ruhestand erschweren, Arbeitsverträge
 13 für Vertretungsunterricht abzuschließen. Künftig soll
 14 die Vorlage der letzten Lohn- und Gehaltsabrechnung,
 15 bzw. die letzte Bescheinigung der Besoldungsstufe aus
 16 dem früheren Schuldienst genügen.

17
 18 **Begründung**

19 Im Falle eines kurzfristig auftretenden Vertretungs-
 20 bedarfs versuchen Schulleitungen zunehmend, pen-
 21 sionierte Lehrkräfte für überschaubare Zeiträume
 22 zur Unterrichtserteilung zu gewinnen. Der Abschluss
 23 derartiger Verträge scheitert bisweilen an der behörd-
 24 lichen Aufforderung, die Ruheständler/innen zu einer
 25 schriftlichen Bewerbung zu veranlassen und diesem
 26 Schriftstück mindestens die folgenden Unterlagen
 27 beizufügen:

- 28 • Ausführlicher tabellarischer und unterschriebener
 29 Lebenslauf
- 30 • Beide Staatsexamenszeugnisse, ggf. auch gleich-
 31 wertige Dokumente
- 32 • Zeugnisse und Gleichsetzungsbescheide
- 33 • Sonstige Nachweise zu Angaben im Bewerbungsg-
 34 bogen
- 35 • Schwerbehindertenausweis (Kopie)
- 36 • Bei bestehendem Beamtenverhältnis nach Ausbil-
 37 dungsende: Ernennungsurkunden „auf Probe“ und
 38 ggf. „auf Lebenszeit“ und eine aktuelle Freigabeer-
 39 klärung (Kopien).

40
 41 Manchmal wird auch ein polizeiliches Führungszeugnis
 42 verlangt.

43 Diese Forderungen werden von Ruheständler/innen als
 44 überflüssig – da in der Behörde vorhanden – empfunden
 45 und verhindern im Einzelfall eventuell das Zustandekommen eines Vertrags.
 46

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder **des Senats** werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Hemmnisse abgebaut werden, die es Lehrer/innen im Ruhestand erschweren, Arbeitsverträge für Vertretungsunterricht abzuschließen. Künftig soll die Vorlage der letzten Lohn- und Gehaltsabrechnung, bzw. die letzte Bescheinigung der Besoldungsstufe aus dem früheren Schuldienst genügen.

1 **Antrag 84/I/2018**
2 **FA XII – Kulturpolitik**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Durchschnittssatz der Zuweisung und Einstufung Mu-**
6 **sikschullehrer*innen**
7 Der Senat von Berlin und die Mitglieder der SPD-
8 Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden ge-
9 beten sich dafür einzusetzen, den Durchschnittssatz der
10 Zuweisung für die Erhöhung des Anteils der festan-
11 gestellten Musikschullehrerinnen und Musikschulleh-
12 rer auf 20% in so einer Höhe festzulegen, dass bezirkli-
13 che Kürzungen der Honorarmittel für Ausgleichsfinan-
14 zierungen vermieden werden.
15 Des Weiteren wird empfohlen, bei der derzeitigen
16 Sondersituation der Umwandlung von Honorarkräften
17 zu festangestellten Mitarbeiter*innen in den Berliner
18 Musikschulen arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten bei
19 der Einstufung in Erfahrungsstufen als Vordienstzeiten
20 anzuerkennen.
21
22 **Begründung**
23 Bei der Realisierung der 20%-Anstellung von Musik-
24 schullehrerinnen und Musikschullehrern kann es nach
25 vorliegenden Erfahrungen zur Reduzierung der Hono-
26 rarmittel kommen. Dieser Umstand ist der Systematik
27 geschuldet, dass für die Bewertung der zu schaffenden
28 festen Stellen ein Durchschnittssatz (50.000 €) ange-
29 setzt wird, der mit der realen Bewertung der Stellen
30 in den jeweiligen Musikschulen nicht übereinstimmt.
31 Die tarifliche Einstufung bewegt sich abhängig von
32 den Aufgaben (für die Studienvorbereitende Abteilung
33 [SVA], für Kooperationen mit Schulen, in der musika-
34 lischen Früherziehung u.a.) in den Entgeltgruppen E9
35 bis E11 und innerhalb der Entgeltgruppen in verschie-
36 denen Erfahrungsstufen. Da damit die tatsächliche
37 Eingruppierung oberhalb der zugewiesenen Mittel
38 liegen kann, müssen die Differenzbeträge von den
39 bezirklichen Musikschulen über die Honorarmittel
40 getragen werden. Diese Reduzierungen gehen zu
41 Lasten der Musikschulangebote und begrenzen die
42 Möglichkeiten der musisch-kulturellen Daseinsvorsor-
43 ge. Und das ist mit negativen Folgen für die Kosten-
44 und Leistungsrechnung der Musikschulen verbunden.
45 Auch die inzwischen erfolgte Erhöhung der Bemes-
46 sungsgrundlage des Durchschnittswerts von Entgelt-
47 gruppe E6 auf Entgeltgruppe E9 trägt der Diskrepanz
48 zwischen Zuweisung und Eingruppierung noch nicht in
49 ausreichendem Umfang Rechnung.
50 Bei der derzeitigen Praxis, dass Lehrkräfte an Berliner
51 Musikschulen, die viele Jahre im Status der Arbeitneh-
52 merähnlichkeit unterrichtet haben und aktuell an der-
53 selben Musikschule nun festangestellt werden, in die
54 Erfahrungsstufe 1 eingegliedert werden, besteht eine
55 immense Gerechtigkeitslücke. In diesen Fällen erhalten
56 die jetzt „frisch“ fest angestellten Lehrkräfte weniger
57 Gehalt als zur vorhergehenden Zeit als Honorarkraft.

Annahme (K)

- 1 **Antrag 85/1/2018**
 2 **FA XII – Kulturpolitik**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Kommunale Musikschulen durch gemeinsame Dienst-**
 6 **leistungen stärken!**
 7 Die Berliner SPD setzt sich für eine weitere Stärkung der
 8 kommunalen Musikschulen Berlins ein.
 9
 10 Sie fordert für die 12 bezirklichen Musikschulen ein ge-
 11 meinsames Servicezentrum, das Dienstleistungen bün-
 12 delt und die Musikschulen bei ihrer Aufgabenwahrneh-
 13 mung von zentralen und grundsätzlichen Aufgaben un-
 14 terstützt.
 15 Die sozialdemokratischen Abgeordneten und Vertreter
 16 der SPD im Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
 17 zusetzen, dass für dieses Servicezentrum die institutio-
 18 nellen und personellen Rahmenbedingungen geschaf-
 19 fen werden.
 20
 21 Das bezirksübergreifende Servicezentrum der Musik-
 22 schulen soll hauptsächlich auf folgenden Gebieten tätig
 23 werden:
 24
 25 **Öffentlichkeitsarbeit**
 26 • Servicepoint mit Front-Office-Präsenz
 27 – Erstkontakt durch eine zentrale Service-
 28 Nummer mit Beratung und Vermittlung
 29 der potentiellen Musikschüler*innen an die
 30 Musikschulen entsprechend der Interessen
 31 und Musikschulkapazitäten
 32 • Entwicklung eines einheitlichen Marketingkonzep-
 33 tes inklusive des Corporate Designs (einheitliches
 34 Erscheinungsbild der 12 Berliner Musikschulen für
 35 die Bürger*innen)
 36
 37 **Administration**
 38 • Rechtsberatung der Musikschulen unter Einbezie-
 39 hung der Senatsverwaltung und des Hauptperso-
 40 nalrates
 41 • Sicherstellung einheitlicher Schüler- und Lehrerver-
 42 träge
 43 • Etablierung des E-Governmentprozesses
 44 • Gemeinsame Nutzung von digitalen Angeboten
 45 wie z.B. einer digitalen Musikbibliothek
 46 • Zentrale Ausschreibungen von Dienstleistungen,
 47 z.B. von IT- und Bürotechnik
 48 • Entwicklung von einheitlichen Anforderungsprofi-
 49 len für Musikschullehrer*innen und Verwaltungs-
 50 personal in Musikschulen (Masterprofile)
 51 • Zentrale Bearbeitung von Fördermittelanträgen
 52 • Unterstützung bei Beschaffungen von Ausstattun-
 53 gen, Instrumentenkauf
 54
 55 **Musikpädagogische Aufgaben**
 56 • Koordination einer musikschulübergreifenden
 57 Ensemble- und Orchesterarbeit
 58 • Koordination einer musikschulübergreifenden Stu-

Überweisung an AG der Fraktionsvorsitzenden unter
 Beteiligung der Antragsteller (K)

- 1 dienvorbereitung einschließlich der Durchführung
2 von Aufnahmeprüfungen und Stufenprüfungen
3 • Unterstützung bei der Fortbildung von Lehrkräften
4 • Zentrale Musikinstrumentenausleihe

5
6 **Kooperationen**

- 7 • Koordinierung der Kooperation mit allgemeinbil-
8 denden Schulen und Kitas
9 • Unterstützung bei der Etablierung von Modellko-
10 operationen mit innovativem Charakter
11 • Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden
12 (z.B. Verband der Musikschulen, Landesvereinigung
13 kulturelle Jugendbildung, Chorverband, Landesmu-
14 sikakademie)

15
16
17 **Begründung**

18 Nachdem die Berliner Musikschulen in der vergan-
19 genen Legislaturperiode mit Finanzmitteln für die
20 Erhöhung der Unterrichtstätigkeit unterstützt wurden,
21 um der immensen Nachfrage gerecht zu werden und
22 den dringend notwendigen Abbau der Wartelisten zu
23 ermöglichen, wird in der laufenden Legislaturperiode
24 nun mit der Festanstellung von Musikschullehrkräften
25 im Umfang von 20 % des Unterrichtsvolumens eine
26 weitere zwingend erforderliche Verbesserung der
27 Berliner Musikschullandschaft erreicht.

28
29 Diese Maßnahmen reichen dennoch bei Weitem nicht
30 aus, um die Berliner Musikschulen in ihrer Arbeits-
31 und Wirkungsweise als moderne leistungsstarke Ein-
32 richtungen der kulturellen Bildung aufzustellen. Es ist
33 für die Musikschulen unerlässlich, vielfältige Unterstüt-
34 zung bei Aufgaben zu erhalten, wofür vor Ort die Kapa-
35 zitäten fehlen, sie über kein Fachpersonal verfügen und
36 deren Umsetzung zentral mit zielgerichtetem Know-
37 how und damit wesentlich höherer Effektivität möglich
38 wäre.

39
40 Die Bündelung von Dienstleistungen in einem gemein-
41 samen Servicezentrum stärkt damit die kommuna-
42 len Musikschulen Berlins unabhängig von ihrer un-
43 terschiedlichen Größe und Angebotsstruktur. Mit die-
44 ser Strukturverbesserung nähern sich die kommunalen
45 Musikschulen bundesweiten Standards an.

46
47 Die besondere Berliner Verwaltungsstruktur bietet kei-
48 ne Voraussetzungen zur Einrichtung eines Landesver-
49 bandes der Musikschulen, wie es in den anderen Bun-
50 desländern der Fall ist. Außerhalb Berlins übernehmen
51 die Geschäftsstellen des Verbandes der Musikschulen
52 viele Aufgaben, die durch das neu einzurichtende Ser-
53 vicezentrum perspektivisch übernommen werden sol-
54 len.

55
56 So nehmen die Landesverbände der Musikschulen zen-
57 trale Aufgaben wahr, beraten die Musikschulen fach-
58 lich und rechtlich, steuern landesweite Projekte, führen
59 Fachkonferenzen und Fortbildungen durch bzw. unter-

1 stützen diese, bewirtschaften Drittmittel, unterstützen
2 das Qualitätsmanagement der Musikschulen und ver-
3 netzen sich mit anderen Organisationen wie z.B. der LKJ,
4 den Schulen und den Landesmusikräten.

5
6 Das in Berlin neu einzurichtende Servicezentrum folgt
7 dem Grundgedanken der im Koalitionsvertrag des rot-
8 rot-grünen Senats festgehaltenen „Shared Services“ (S.
9 78). Die Aufgaben sind im Bereich der kulturellen Bil-
10 dung in Berlin nicht neu, sondern knüpfen an gut funk-
11 tionierende Dienstleistungsbündelungen etwa denen
12 des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins
13 (VÖBB) an. Das Modell eines gemeinsamen Servicezen-
14 trums versteht sich als Angebot an die Bezirke, ist je-
15 doch keine Verpflichtung. Es stärkt die kommunalen
16 Musikschulen im Wettbewerb der musikalischen Bil-
17 dung.

18
19 **Struktur des Servicezentrums der Musikschulen**

- 20 1. Wie bei den Servicezentren des Verbundes der Öff-
21 fentlichen Bibliotheken und der Volkshochschulen
22 Berlins bleiben Zuständigkeit und Mitsprache der
23 Bezirke auch beim Servicezentrum der Musikschu-
24 len sowie dessen Steuerung durch die Fachverwal-
25 tung gewahrt.
26 2. Das Servicezentrum der Kommunalen Musikschu-
27 len Berlins soll für die Bereitstellung aller o.g.
28 Dienstleistungen an einem Standort eingerichtet
29 werden. Die IT-Geschäftsstelle wird darin inte-
30 griert.
31 3. Eine Konzeption soll bis Ende des 1. Quartals 2019
32 entwickelt werden.
33

34 **Antrag 86/I/2018**
35 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37
38 **Sonderungsverbot an Schulen in „privater“ Träger-**
39 **schaft**

40 Wir fordern:
41 1) Die zuständige Senatsverwaltung soll eine Rechtsver-
42 ordnung erlassen, um das Sonderungsverbot in staat-
43 lich finanzierten Schulen in „privater“ Trägerschaft
44 durchzusetzen und die regelmäßige Überprüfbarkeit
45 der Umsetzung zu ermöglichen. Die Bestimmungen sol-
46 len dabei mindestens folgende Inhalte vollständig um-
47 fassen:

- 48
49 a) die zulässige Höchstgrenze des durchschnittlichen
50 Schulgeldes und sonstiger Beiträge
51 b) die Verpflichtung, nach Einkommenssituation des El-
52 ternhauses gestaffelte Schulgeldebeträge inklusive einer
53 Befreiung bei geringem Verdienst oder Empfang von So-
54 zialleistungen anzubieten und den verbindlichen Min-
55 destanteil der von Schulgeldzahlungen befreiten Schü-
56 ler*innen festzulegen

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern:
1) Die zuständige Senatsverwaltung soll eine Rechtsver-
ordnung erlassen, um das Sonderungsverbot in staat-
lich finanzierten Schulen in „privater“ Trägerschaft
durchzusetzen und die regelmäßige Überprüfbarkeit
der Umsetzung zu ermöglichen. Die Bestimmungen sol-
len dabei mindestens folgende Inhalte umfassen:

- a) die zulässige Höchstgrenze des durchschnittlichen
Schulgeldes und sonstiger Beiträge
b) die Verpflichtung, nach Einkommenssituation des El-
ternhauses gestaffelte Schulgeldebeträge inklusive einer
Befreiung bei geringem Verdienst oder Empfang von So-
zialleistungen anzubieten und den verbindlichen Min-
destanteil der von Schulgeldzahlungen befreiten Schü-
ler*innen festzulegen

- 1 c) Entscheidungskriterien über Aufnahme von Schü-
 2 ler*innen
 3 d) Kontrollmechanismen zur Einhaltung der vorgeann-
 4 ten Punkte
 5
 6 2) Die Schulen in „privater“ Trägerschaft werden dazu
 7 verpflichtet, in ihrer Selbstdarstellung die Offenheit für
 8 alle Bevölkerungsgruppen explizit zu betonen und sich
 9 nicht als Einrichtung für ausschließlich gehobene Ein-
 10 kommenschichten zu zeigen.

11
 12

13 **Begründung**

14 Nach aktuellen Untersuchungen wird das Sonde-
 15 rungsverbot von der überwiegenden Mehrheit der
 16 Ersatzschulen missachtet.

17 zu 1) Das in Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz veranker-
 18 te Sonderungsverbot verlangt konkretere Gesetze der
 19 Bundesländer, die aber vielerorts nicht oder nur unzu-
 20 reichend verabschiedet wurden. Damit ist den Privat-
 21 schulen großer Spielraum bei der Festlegung der Schul-
 22 geldhöhe und der Aufnahme ihrer Schüler*innen nach
 23 sozialer Schicht eingeräumt.

24

25 Elternhäuser aus gehobenen Einkommenschichten
 26 sind für Privatschulen nicht nur interessant, weil sie ein
 27 höheres Schulgeld zahlen können, sondern weil von ih-
 28 nen auch weitere Zahlungen anderer Art und mehr eh-
 29 renamtliches Engagement zu erwarten ist. Wie auch an-
 30 deren Landesregierungen, fehlen der Berliner Senats-
 31 verwaltung ausreichend rechtliche Mittel, eine Überwa-
 32 chung des Sonderungsverbots durchzusetzen. Bisherige
 33 Normen wie die §§ 94-104 Berliner Schulgesetz und die
 34 Zweite Durchführungsverordnung zum Privatschulge-
 35 setz von 1959 enthalten ungenaue oder unzeitgemäße
 36 Bestimmungen. Damit drohen Privatschulen die gesell-
 37 schaftliche Elite bereits in der frühkindlichen Bildung
 38 verfassungswidrig vom Rest der Bevölkerung zu sepa-
 39 rieren, obwohl sie nur durch deren Steuergelder über-
 40 haupt existieren können.

41

42 zu 2) Das Interesse an Kindern aus höheren Einkom-
 43 mensschichten lässt auch eine entsprechende Ausrich-
 44 tung der Werbung in impliziter oder expliziter Form er-
 45 warten. Dies wird besonders wirksam, wenn eine ent-
 46 sprechende Charakterisierung von fremder Seite unter-
 47 nommen wird. So wurde in verschiedenen Medien über
 48 die *Berlin Metropolitan School* berichtet, dass „Schau-
 49 spieler, Medienschaffende und Unternehmer“ zu ihrer
 50 Klientel gehören würden – für solche Darstellungen
 51 sind die Schulen zwar nicht verantwortlich, aber es ent-
 52 steht dadurch eine besondere Notwendigkeit, von sich
 53 aus eine Offenheit für Kinder aus allen Sozialschichten
 54 zu betonen.

55

56 zu 3) Diese Auskunftspflicht soll ermöglichen, den Er-
 57 folg der in Forderung 1 aufgeführten Maßnahmen zu
 58 prüfen. Gemäß der richtungsweisenden Auffassung des
 59 Verwaltungsgerichtshofs Mannheim ergebe ein Sonde-

- c) Entscheidungskriterien über Aufnahme von Schü-
 ler*innen
 d) Kontrollmechanismen zur Einhaltung der vorgeann-
 ten Punkte
 2) Die Schulen in „privater“ Trägerschaft werden dazu
 verpflichtet, in ihrer Selbstdarstellung die Offenheit für
 alle Bevölkerungsgruppen explizit zu betonen und sich
 nicht als Einrichtung für ausschließlich gehobene Ein-
 kommenschichten zu zeigen.

1 rungsverbot, „dass die soziale Zusammensetzung der
 2 Ersatzschule [d.h. Privatschule] in ihrer Relation der so-
 3 zialen Zusammensetzung der Gesamtgesellschaft“ ent-
 4 spreche. Um die soziale, besser: die sozioökonomische
 5 Zusammensetzung der Privatschulen zu überprüfen,
 6 bräuchte die Schulaufsicht entsprechende Daten, die
 7 bisher nicht erhoben werden. Es kann aber davon aus-
 8 gegangen werden, dass die Verwaltungsstellen der Pri-
 9 vatschulen diese bereits vorliegen haben: Bei der Be-
 10 stimmung der Schulgeldhöhe für eine*n Schüler*in auf
 11 der eigenen Beitragsskala werden notwendigerweise
 12 Informationen über die Einkommenssituation der El-
 13 ternhäuser verwertet. Diese Daten sollen der Senatsver-
 14 waltung soweit wie relevant offengelegt werden. Eine
 15 Rechtsauffassung, nach der die Aufnahmepraxis unter
 16 die „durch die Privatschulfreiheit geschützten Tätigkei-
 17 ten“ falle und staatliche Kontrolle sich nur auf die Zu-
 18 lassung von Privatschulen als Ersatzschulen beschrän-
 19 ken müsse, führt zu einem praktisch unprüfbar son-
 20 derungsverbot und ist daher abwegig. Der auf eine ent-
 21 sprechende parlamentarische Anfrage geäußerte Ein-
 22 wand der Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen, sol-
 23 che Informationen dürften aus datenschutzrechtlichen
 24 Gründen oder könnten aus methodischen Unzuläng-
 25 lichkeiten gar nicht mitgeteilt werden, ist haltlos. Bei
 26 Bedarf können Anonymisierungen vorgenommen und
 27 Messmethoden vorgeschrieben werden.

28 **Antrag 87/I/2018**
 29 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
 30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31
 32 **Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen**

33 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 34 und die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder
 35 im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
 36 zusetzen, dass die Zumessungsrichtlinien für Erzieher-
 37 und Sozialarbeiter-/Innen der allgemeinbildenden Ber-
 38 liner Schulen für den Bereich der Beruflichen Bildung
 39 als Mindestregelung angewendet werden.

40
 41 **Begründung**

42 Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von
 43 Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogi-
 44 sche Unterrichtshilfen und Betreuer/innen (weiteres
 45 pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein
 46 bildenden Schulen und Internaten sehen diese bisher
 47 nicht oder nur in unzureichenden Maße vor.

48
 49 Die positive Entwicklung in der Bemessung der Schul-
 50 sozialarbeiter in den allgemeinbildenden Schulen ver-
 51 nachlässigt die Situation der Berufsbildenden Schulen.
 52 Schüler*innen des OSZs sind, gleich ob in der Dualen
 53 Ausbildung oder in einem vollschulischen Bildungsgang
 54 mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Abgeleitet
 55 aus der Entwicklungsphase der SuS ergeben sich für die-
 56 se neben den schulischen Anforderungen neue für diese

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 und die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder
 im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
 zusetzen, dass **die Schulsozialarbeit an den berufsbil-
 denden Schulen gestärkt wird.**

1 zum Teil hochkomplexe Herausforderungen.
 2
 3 Wie schwerwiegend diese für die SuS sind, kann man
 4 an den Abbruchzahlen des ersten Lehrjahres und ers-
 5 ten Jahres in einer vollschulischen Ausbildung ableiten.
 6 In einzelnen Bildungsgängen erreichen weniger als 50%
 7 das Ende des ersten Jahres. Dies gilt besonders in Aus-
 8 bildungen mit geringen Eingangsqualifikationen.
 9
 10 Der Abbruch der Ausbildung oder der Wechsel der
 11 Ausbildungsstätte wird in vielen Fällen von den Schü-
 12 ler*innen mit Konflikten in der Arbeitsstätte begrün-
 13 det oder mit hohem bürokratischen Aufwand, den die
 14 SuS beim Beantragen von Förderungen und Hilfen sei-
 15 tens der Behörden ausgesetzt sind. Dies ergibt sich auch
 16 aus den Rechenschaftsberichten der Vertrauenslehrer
 17 an den Oberstufenzentren, die dies nur sehr begrenzt
 18 auffangen können. Eine Unterstützung durch Stellen
 19 für Schulsozialarbeiter wäre deshalb erstrebenswert.
 20
 21 Diese Erkenntnis hat sicher auch dazu beigetragen, dass
 22 für den neuen Ausbildungsgang BAM (Berliner Ausbil-
 23 dungsmodell) im Schulversuch jeweils eine Schulsozial-
 24 arbeiterposition vorgesehen ist.
 25 Im Bereich der Altenpflegehelfer, bei den keine zusätz-
 26 liche Schulsozialarbeiterstelle vorgesehen ist, wird der-
 27 zeit die Arbeit von der Abteilungsleitung übernommen,
 28 die bei Konflikten mit Behörden und Praktikumsstellen
 29 vermittelt.
 30
 31 Des Weiteren ist zu bedenken, dass speziell Schülerin-
 32 nen und Schüler, die auf dem ersten Ausbildungsmarkt
 33 keine Chance haben, in den Vollzeitbildungsgängen und
 34 trägergestützten Bildungsgängen wiederzufinden sind.
 35 Eine Unterstützung dieser Jugendlichen, damit diese
 36 die Chance haben, fit für den ersten Ausbildungsmarkt
 37 zu werden, bedarf einer weiteren Maßnahmen. Die Ein-
 38 richtung von Schulsozialarbeitern ist hier sicher erstre-
 39 benswert.
 40 Dies gilt auch speziell unter dem Gesichtspunkt, dass
 41 von Kammern und Ausbildungsbetrieben immer wieder
 42 und verstärkt die fehlende Ausbildungsreife bemängelt
 43 wird. Flankierende Maßnahmen zum Wohle der Schü-
 44 lerinnen und Schüler wären hier sinnvoll, um auch die
 45 Anzahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

46 **Antrag 88/I/2018**
 47 **KDV Lichtenberg**
 48 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 49 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 50
 51 **Kostenfreies Schulessen**
 52 Auf Zuzahlung für das Schul- und Hortmittagessen wird
 53 verzichtet.
 54
 55 Dazu sollen:
 56 1. Die sozialdemokratischen Berliner Abgeordneten im

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Auf Zuzahlung für das Schul- und Hortmittagessen wird
 verzichtet.

Dazu sollen:

1. Die sozialdemokratischen Berliner Abgeordneten im

1 Deutschen Bundestag im Jahr 2018 einen Gesetzesentwurf einbringen, damit der Bund vollständig die Finanzierung übernimmt.

2
3
4
5 2. Der Berliner Senat soll zudem über eine erneute Bundesratsinitiative versuchen, eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen anzuregen.

6
7
8
9 3. Sollten diese Aktivitäten nicht erfolgreich sein, sichern Senat und Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Haushaltsbeschluss für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 und folgend die Finanzierung.

10
11
12
13
14 **Begründung**
15 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind im SGB II und SGB XII geregelt und sollen Kinder von arbeitslosen, arbeitssuchenden oder auf Sozialhilfe-angewiesenen Eltern die Teilnahme an Klassenfahrten, persönlichem Schulbedarf, Lernförderung sowie Mittagsverpflegung sichern. Durch diese Leistungen soll trotz Armut von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich, die gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.

16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26 Gerade die auf eine Teilnahme an der Mittagsversorgung sollte im Rahmen des Ausbaus des Ganztagsunterrichts geachtet werden. Die unsinnige Zuzahlungsregelung führt in einigen Fällen zum gänzlichen Verzicht der Eltern auf Inanspruchnahme der Leistungen.

27
28
29
30
31
32
Zudem stellt das „Eintreiben“ der Zuzahlung einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand dar.

Deutschen Bundestag im Jahr 2018 einen Gesetzesentwurf einbringen, damit der Bund vollständig die Finanzierung übernimmt.

2. Der Berliner Senat soll zudem über eine erneute Bundesratsinitiative versuchen, eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen anzuregen.

Die Übernahme der Finanzierung darf nicht zu einer Kürzung der Hartz IV-Sätze führen.

33 **Antrag 89/I/2018**

34 **Jusos LDK**

35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36

37 **Mehr Demokratie wagen – auch in Schulen!**

38 Das Berliner Schulgesetz schreibt vor, dass an jeder Schule der Sekundarstufen I und II Gesamtschülervertretungen (GSV) gebildet werden. Aus dieser Versammlung heraus werden weitere Vertreter*innen unter anderem für Fachkonferenzen sowie die Schulkonferenz gewählt. Das Schulgesetz regelt jedoch nicht, wie dieses und weitere Gremien der Schulen für sich oder miteinander arbeiten sollen. Es gibt weder eine Geschäftsordnung noch ist festgelegt, wie oft die GSV im Jahr tagen muss. Sie werden in vielen Fällen kaum einberufen und dann handelt es sich um einseitige Informationsveranstaltungen, in welchen die Schulsprecher*innen die GSV über Entwicklungen aufklären, an denen sie weder beteiligt war geschweige denn, dass sie nun noch etwas daran ändern könnte. Denn, wenn die GSV nur selten tagt, liegen auch Entscheidungen, von denen berichtet wird, schon viele Wochen zurück. Dies wird der im Schulgesetz formulierten Forderung nach aktiver Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen nicht gerecht.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1
2 Die gewählten Vertreter*innen für andere Konferenzen
3 haben nur eine beratende Funktion und sind damit oh-
4 ne Stimmrecht. In der Praxis werden sie oft jedoch nicht
5 einmal zu den Konferenzen eingeladen und erfahren
6 erst im Nachhinein, dass diese stattfanden. Selbst um
7 ihre beratende Funktion auszuüben, sind sie völlig von
8 der Bereitschaft der Lehrkräfte oder Erziehungsberech-
9 tigten, sie anzuhören, abhängig. Ist dieser nicht da, kön-
10 nen sie ihre beratende Funktion nicht ausüben. Ihr Amt
11 und damit ihre Wahl ist folglich in vielen Fällen sinnlos.
12
13 De facto ist die direkte schülerische Mitbestimmung
14 an Schulen lediglich dem Schulsprecher oder der Schul-
15 sprecherin sowie den vier Mitgliedern der Schulkonfe-
16 renz also fünf Personen vorbehalten. Die Gesamtschü-
17 lervertretung ist dagegen eine recht machtlose Insti-
18 tution, in welcher auch kaum Debatten geführt wer-
19 den. Sie wird auch von Schüler*innen als ein vollkom-
20 men sinnloses Organ wahrgenommen. Wen sie in die-
21 se Versammlung entsenden, erscheint ihnen daher oft
22 unwichtig. Allgemein entsteht bei vielen Schüler*innen
23 der Eindruck einer Scheinmitbestimmung, welche nur
24 auf dem Papier besteht.
25
26 Daher fordern wir, dass eine Evaluation in Auftrag ge-
27 geben wird, die alle bestehenden und aktiven Gesamt-
28 schülervertretungen an Berliner Schulen auflistet und
29 aufklärt, inwiefern bzw. wie viele Mitglieder aus der
30 GSV an den Schulprozessen (in Fachkonferenzen, Schul-
31 konferenzen) eingebunden werden und dass die Mög-
32 lichkeiten der Schüler*innen, ihre Schule mitzugestal-
33 ten verbessert werden. Insbesondere den Mitglieder der
34 GSV muss die Mitwirkung erleichtert werden. Zunächst
35 muss diese folglich den Charakter einer einseitigen In-
36 formationsveranstaltung verlieren und zu einem debat-
37 tierenden und beschließenden Gremium werden. Ziel
38 ist es, möglichst viele Schüler*innen in Debatten einzu-
39 bringen und konstruktive Diskussionen anzuregen. Dies
40 können wir durch die Verbesserung der Rahmenbedin-
41 gungen der GSV gezielt bewirken. Ein erster Schritt dazu
42 sind mehr GSVen in kürzeren Abständen. Die Kommu-
43 nikation von GSV und Schulsprecher*innen wird so ver-
44 bessert. Die Mitglieder der GSV können sich des Weite-
45 ren einfacher über aktuelle Probleme und Entwicklun-
46 gen austauschen sowie auf diese reagieren anstatt sie
47 bloß zur Kenntnis zu nehmen.
48
49 Weiterhin muss die Arbeitsweise der GSV sowie ihr Zu-
50 sammenwirken mit anderen Institutionen der Schule
51 festgelegt und für die Schüler*innen nachvollziehbar
52 gemacht werden. Schüler*innen, die als Gäste an der
53 Sitzung der GSV teilnehmen, haben Rederecht. Dazu
54 benötigt die Versammlung eine Geschäftsordnung. Die
55 Senatsverwaltung für Bildung wird eine vorläufige Ge-
56 schäftsordnung herausgeben, die gilt, sofern sich eine
57 GSV nicht nach ihrer Konstituierung eine andere Ge-
58 schäftsordnung gibt. Jede Geschäftsordnung einer GSV
59 muss jedoch Angaben über bestimmte Punkte beinhal-

1 ten (siehe unten):

2

3 Auch die Vertreter*innen der GSV in anderen Gremi-
4 en müssen immer eine echte Funktion ausüben kön-
5 nen. Dass ihre Möglichkeit zur Partizipation vom guten
6 Willen anderer abhängt ist nicht hinnehmbar. Das Pro-
7 blem, dass die Vertreter*innen oftmals nicht eingeladen
8 werden, ist dadurch zu beheben, dass auch in anderen
9 Gremien der Schule, an denen Schüler*innen beteiligt
10 sein sollen, eine Woche vor der Sitzung eine Einladung
11 mit Tagesordnung an alle Beteiligten ergehen muss. Da
12 Schüler*innen in der Realität oft einfach nicht eingela-
13 den werden, muss die GSV Beschlüsse anderer Gremien
14 beanstanden können.

15

16 Zuletzt muss auch die gesamte Schülerschaft über
17 den Beteiligungsprozess informiert werden. Dies kann
18 durch eigens dafür konzipierte Veranstaltungen ge-
19 schehen. In jedem Fall sollten jedoch die Zuständig-
20 keiten der einzelnen Institutionen und ihr Zusammen-
21 wirken für jede*n auf einem verständlichen Schaubild
22 sichtbar gemacht werden. Dieses kann in Form von
23 Handzetteln an jede*n Schüler*in verteilt werden oder
24 an einem zentralen Ort in großem Format und gut sicht-
25 bar ausgehängt werden. Für eine bessere Transparenz
26 bei Wahlen fordern wir Wahlprotokolle für alle offiziell-
27 en Wahlen.

28

29 Wir empfehlen, folgende Regelungen ins Schulgesetz
30 aufzunehmen:

31

- 32 • Termine der Schulkonferenz, Gesamtkonferenz
33 und der Gesamtschülervertretung sollen von
34 Schülersprecher*innen, Elternsprecher*innen und
35 der Schulleitung gemeinsam koordiniert werden,
36 um eine bessere Zusammenarbeit miteinander zu
37 ermöglichen.
- 38 • An allgemein bildende Schulen soll die Gesamt-
39 schülervertretung mindestens viermal im Schuljahr
40 zusammenkommen.
- 41 • Der Arbeit in den Gremien soll eine Geschäftsord-
42 nung zugrunde liegen. Die zuständige Senatsver-
43 waltung soll verpflichtet werden, eine allgemeine
44 Geschäftsordnung herauszugeben. Gremien sollen
45 sich davon abweichende eigene Geschäftsordnun-
46 gen geben dürfen, solange diese mindestens Anga-
47 ben über die Strukturierung des Gremiums, das Ver-
48 fahren der Entscheidungsfindung, die Grundlagen
49 der Debattenführung, die Protokollierung und das
50 Verfahren zum Einsatz von den dem Gremium zur
51 Verfügung gestellten Mitteln enthalten.
- 52 • Beratende Mitglieder in Gremien sollen vor Ent-
53 scheidungen angehört und Stellungnahmen ins
54 Protokoll aufgenommen werden.
- 55 • Für die Durchführung von Veranstaltungen, die De-
56 mokratie und politische Partizipation fördern, soll
57 der Schülervertretung ein finanzielles Budget zur
58 Verfügung gestellt werden.
- 59 • Um die demokratischen Standards durchzusetzen,

1 sollen Gesamtkonferenz, Gesamtschülervertretung
2 und Gesamtelternvertretung berechtigt sein, Be-
3 schlüsse zu beanstanden. Daraufhin soll die zu-
4 ständige Senatsverwaltung eine Rechtsprüfung des
5 Sachverhalts durchführen und ggf. die demokrati-
6 schen Standards wiederherstellen. Auf Wunsch soll
7 dem beanstandenden Gremium das Ergebnis der
8 Rechtsprüfung bescheinigt werden.
9 • Die Arbeitsweise der entscheidungstragenden Gre-
10 mien soll für Schüler*innen transparent gemacht
11 werden und sie sollen über ihre Partizipationsmög-
12 lichkeiten aufgeklärt werden.
13
14

15 **Antrag 90/I/2018**
16 **KDV Spandau**
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
19

20 **Abschaffung der Probezeit nach der Ausbildung!**

21 Wir fordern die Ergänzung des § 622 BGB um eine Rege-
22 lung, die sicherstellt, dass eine erneute Probezeit nach
23 der Übernahme aus der Ausbildung in ein festes Ar-
24 beitsverhältnis im ausbildenden Betrieb nicht zulässig
25 ist.

26
27
28

29 **Begründung**

30 Bei der Anstellung eines Auszubildenden oder einer
31 Auszubildenden, durchläuft ein Azubi bereits die ver-
32 traglich festgelegte Probezeit. Darüber hinaus hat sich
33 ein Azubi über die Dauer seiner oder ihrer Ausbildung
34 insofern bewiesen, als dass er bzw. sie für eine Über-
35 nahme in Frage gekommen ist, eine anschließende
36 Probezeit, ist daher aus offensichtlichen Gründen
37 unnötig.

Annahme (K)

38 **Antrag 91/I/2018**
39 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
41

42 **Bezahlung von Praktikanten in der Altenpflege und**
43 **Krankenpflege in der Ausbildung**

44 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
45 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert dafür
46 Sorge zu tragen, dass Praktika in der Ausbildung von
47 Alten- und Krankenpfleger*innen angemessen vergütet
48 und refinanziert werden.

49
50

51 **Begründung**

52 Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit. In praktisch jedem

Annahme (K)

1 Ausbildungsberuf wird vom 1. Tag der Ausbildung an eine
2 Vergütung gezahlt, auch wenn vom Auszubildenden
3 noch keinerlei produktive
4 Hilfe zu erwarten ist. Im Gegensatz dazu haben Prakti-
5 kant*innen für die Berufslaufbahn Alten- und
6 Krankenpflege bereits theoretische Kenntnisse und
7 praktische Erfahrungen, Sie
8 werden in der Regel weitgehend in den Teamalltag in-
9 tegriert. Viele Krankenhäuser, Tagespflegestätten, Se-
10 niorenheime und Pflegeheime und ambulante Dienste
11 funktionieren nur mit einer praktisch vollständigen Auf-
12 gabenübernahme durch zusätzliche Praktikant*innen.
13 Auf Grund dieser Tatsachen, müssen diese Prakti-
14 kant*innen angemessen honoriert werden.

15 **Antrag 92/1/2018**

16 **Jusos LDK**

17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

19

20 **Freiwilligendienst für alle ermöglichen**

21 Die SPD spricht sich dafür aus, dass ein Freiwilligen-
22 dienst für alle junge Erwachsene, die dieses anstreben,
23 ermöglicht werden muss.

24 Über 60.000 Jugendliche und junge Erwachsene enga-
25 gieren sich jährlich im Rahmen eines Freiwilligendiens-
26 tes für unsere Gesellschaft.

27

28 Als Jugendfreiwilligendienst zählen das Freiwillige So-
29 ziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Diese so-
30 wie auch speziell konzipierte Freiwilligendienste kön-
31 nen auch im europäischen Ausland (EFD) und im über
32 Europa hinausreichenden Ausland (IJFD) geleistet wer-
33 den. Diese Angebote richten sich in der Regel an junge
34 Erwachsene zwischen einem Alter von 18 und 27 Jahren
35 und sehen die Ausübung einer Tätigkeit in Vollzeit über
36 einen Zeitraum von zumeist 12 Monaten (verlängerbar
37 auf bis zu 24 Monate) vor.

38

39 Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste. Dar-
40 über hinaus dienen diese zumeist der beruflichen Ori-
41 entierung. Die Freiwilligen werden stets pädagogisch
42 begleitet. So nehmen sie innerhalb eines Jahres an min-
43 destens 25 Seminartagen teil, welche auch von ihnen
44 selbst mitgestaltet werden können, und werden indivi-
45 duell betreut.

46

47 Im Vordergrund steht beim Freiwilligendienst der Bei-
48 trag junger Menschen für die Gesellschaft. Die geleb-
49 te Solidarität des Freiwilligendienstes und das Zusam-
50 menkommen junger und älterer Menschen aus ganz
51 verschiedenen Lebenswelten ist besonders wichtig in
52 diesen Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung. Erfahrun-
53 gen gelebter Solidarität und alltäglichen Verständnisses
54 sind das beste Mittel, unsere Gesellschaft gegen Radika-
55 lisierung, Hass und Unverständnis zu immunisieren.

56

**Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein
Konsens)**

Die SPD spricht sich dafür aus, dass ein Freiwilligen-
dienst für alle junge Erwachsene, die dieses anstreben,
ermöglicht werden muss.

Über 60.000 Jugendliche und junge Erwachsene enga-
gieren sich jährlich im Rahmen eines Freiwilligendiens-
tes für unsere Gesellschaft.

Als Jugendfreiwilligendienst zählen das Freiwillige So-
ziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Diese so-
wie auch speziell konzipierte Freiwilligendienste kön-
nen auch im europäischen Ausland (EFD) und im über
Europa hinausreichenden Ausland (IJFD) geleistet wer-
den. Diese Angebote richten sich in der Regel an junge
Erwachsene zwischen einem Alter von 18 und 27 Jahren
und sehen die Ausübung einer Tätigkeit in Vollzeit über
einen Zeitraum von zumeist 12 Monaten (verlängerbar
auf bis zu 24 Monate) vor.

Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste. Dar-
über hinaus dienen diese zumeist der beruflichen Ori-
entierung. Die Freiwilligen werden stets pädagogisch
begleitet. So nehmen sie innerhalb eines Jahres an min-
destens 25 Seminartagen teil, welche auch von ihnen
selbst mitgestaltet werden können, und werden indivi-
duell betreut.

Im Vordergrund steht beim Freiwilligendienst der Bei-
trag junger Menschen für die Gesellschaft. Die geleb-
te Solidarität des Freiwilligendienstes und das Zusam-
menkommen junger und älterer Menschen aus ganz
verschiedenen Lebenswelten ist besonders wichtig in
diesen Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung. Erfahrun-
gen gelebter Solidarität und alltäglichen Verständnisses
sind das beste Mittel, unsere Gesellschaft gegen Radika-
lisierung, Hass und Unverständnis zu immunisieren.

1 Freiwillige erhalten im Rahmen dieser ehrenamtlichen
 2 Tätigkeit ein Taschengeld.
 3
 4 Das Taschengeld unterliegt einer gesetzlich festgeleg-
 5 ten Obergrenze von maximal 6% der in der Rentenversi-
 6 cherung der Arbeiter*innen jeweils geltenden Beitrags-
 7 bemessungsgrenze. Aktuell beläuft sich diese Begren-
 8 zung auf 381 Euro (2017). Durchschnittlich wird aber le-
 9 diglich eine Geldleistung in Höhe von 150 Euro monat-
 10 lich gezahlt. Freiwillige haben dazu einen Anspruch auf
 11 Kindergeld. Ihnen können eine unentgeltliche Unter-
 12 kunft und Verpflegung zur Verfügung gestellt werden.
 13 Wird dieser Anspruch nicht erfüllt, können diese mit
 14 Geldersatzleistungen abgegolten werden.
 15
 16 Die Einrichtungen haben die Kosten für das Taschen-
 17 geld, die Sozialversicherung und zumeist einen Beitrag
 18 zur Bildungsarbeit zu leisten.
 19
 20 Da in den meisten Fällen weder eine Unterkunft noch
 21 Geld zur Verpflegung bereitgestellt wird, haben zu vie-
 22 le junge Erwachsene nicht die Möglichkeit, überhaupt
 23 einen Freiwilligendienst zu leisten beziehungsweise ei-
 24 nen Freiwilligendienst ihrer Wahl an einem selbst be-
 25 stimmten Standort zu absolvieren. Jedoch unterschei-
 26 den sich die Angebote an Freiwilligendiensten inhaltlich
 27 erheblich von Standort zu Standort.
 28
 29 Die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst ist in den
 30 letzten Jahren deutlich gestiegen. Im städtischen Be-
 31 reich ist die Nachfrage meist höher als die Anzahl an An-
 32 geboten, während im ländlichen Bereich teilweise ein
 33 Überangebot herrscht, beziehungsweise dort viele An-
 34 gebote unbesetzt bleiben.
 35
 36 Manche Universitäten berücksichtigen einen Freiwilli-
 37 gendienst in ihrem hochschulinternen Auswahlverfah-
 38 ren, allerdings variiert das nach Land und Universität.
 39
 40 Wir fordern daher:
 41 • Eine stärkere Bewerbung der Angebote, vor allem
 42 an Schulen. Die Schüler*innen sollen die entspre-
 43 chenden Angebote als echte Alternative zu einem
 44 direkten Start in ein Studium oder eine Ausbildung
 45 wahrnehmen können.
 46 • Während im städtischen Bereich angestrebt wer-
 47 den muss, dass mehr Angebote geschaffen werden,
 48 gilt es im ländlichen Bereich in besonderer Weise an
 49 der Bewerbung zu arbeiten.
 50 • Freiwilligendienste sind als ein Engagement zu be-
 51 greifen, das einen Mehrwert für die Gesellschaft
 52 und die Freiwilligendienstleistenden, denn Freiwil-
 53 ligendienste sind immer auch ein Bildungsangebot.
 54 Um diese gesamtgesellschaftlich zu fördern, ist eine
 55 angemessene Würdigung für die Ausübenden
 56 unabdingbar. Viel zu oft werden Freiwilligendiens-
 57 te als „billige Arbeitskräfte betrachtet, was die Sinn-
 58 haftigkeit und Würde dieses Engagements in sein
 59 Gegenteil verkehrt.

Freiwillige erhalten im Rahmen dieser ehrenamtlichen
 Tätigkeit ein Taschengeld.
 Das Taschengeld unterliegt einer gesetzlich festgeleg-
 ten Obergrenze von maximal 6% der in der Rentenversi-
 cherung der Arbeiter*innen jeweils geltenden Beitrags-
 bemessungsgrenze. Aktuell beläuft sich diese Begren-
 zung auf 381 Euro (2017). Durchschnittlich wird aber le-
 diglich eine Geldleistung in Höhe von 150 Euro monat-
 lich gezahlt. Freiwillige haben dazu einen Anspruch auf
 Kindergeld. Ihnen können eine unentgeltliche Unter-
 kunft und Verpflegung zur Verfügung gestellt werden.
 Wird dieser Anspruch nicht erfüllt, können diese mit
 Geldersatzleistungen abgegolten werden.
 Die Einrichtungen haben die Kosten für das Taschen-
 geld, die Sozialversicherung und zumeist einen Beitrag
 zur Bildungsarbeit zu leisten.
 Da in den meisten Fällen weder eine Unterkunft noch
 Geld zur Verpflegung bereitgestellt wird, haben zu vie-
 le junge Erwachsene nicht die Möglichkeit, überhaupt
 einen Freiwilligendienst zu leisten beziehungsweise ei-
 nen Freiwilligendienst ihrer Wahl an einem selbst be-
 stimmten Standort zu absolvieren. Jedoch unterschei-
 den sich die Angebote an Freiwilligendiensten inhaltlich
 erheblich von Standort zu Standort.
 Die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst ist in den
 letzten Jahren deutlich gestiegen. Im städtischen Be-
 reich ist die Nachfrage meist höher als die Anzahl an An-
 geboten, während im ländlichen Bereich teilweise ein
 Überangebot herrscht, beziehungsweise dort viele An-
 gebote unbesetzt bleiben.
 Manche Universitäten berücksichtigen einen Freiwilli-
 gendienst in ihrem hochschulinternen Auswahlverfah-
 ren, allerdings variiert das nach Land und Universität.
 Wir fordern daher:
 • Eine stärkere Bewerbung der Angebote, vor allem
 an Schulen. Die Schüler*innen sollen die entspre-
 chenden Angebote als echte Alternative zu einem
 direkten Start in ein Studium oder eine Ausbildung
 wahrnehmen können.
 • Während im städtischen Bereich angestrebt wer-
 den muss, dass mehr Angebote geschaffen werden,
 gilt es im ländlichen Bereich in besonderer Weise an
 der Bewerbung zu arbeiten.
 • Freiwilligendienste sind als ein Engagement zu be-
 greifen, das einen Mehrwert für die Gesellschaft
 und die Freiwilligendienstleistenden, denn Freiwil-
 ligendienste sind immer auch ein Bildungsangebot.
 Um diese gesamtgesellschaftlich zu fördern, ist eine
 angemessene Würdigung für die Ausübenden
 unabdingbar. Viel zu oft werden Freiwilligendiens-
 te als „billige Arbeitskräfte betrachtet, was die Sinn-
 haftigkeit und Würde dieses Engagements in sein
 Gegenteil verkehrt.

- 1 • Freiwilligendienste sind auf maximal 12 Monate zu
 2 begrenzen. Kein regulärer Arbeitsplatz darf weiter-
 3 hin mit einer FSJ-Stelle besetzt werden!
 4 • Es müssen in Bund und Ländern Anlaufstellen für
 5 Freiwilligendienstleistende geschaffen werden, die
 6 mit eigener Initiative regelmäßig die Träger und
 7 Einsatzstellen kontrollieren und als Ansprechpart-
 8 ner fungieren. Auf diese Weise wird die Qualität der
 9 Stellen und Träger fortwährend Prüfungen unterzo-
 10 gen und gesichert.
 11 • Die Einsatzstellen haben ein Taschengeld von min-
 12 destens 450 Euro zu erbringen. Es muss für eine ent-
 13 sprechende finanzielle Ausstattung der anbietenden
 14 Träger*innen gesorgt werden.
 15 • Aus dem Bundeshaushalt hat das von den Einrich-
 16 tungen gezahlte Taschengeld auf den Betrag des
 17 Baföghöchstsatzes ergänzt zu werden.
 18 • Um auch Jugendlichen aus finanziell schwächeren
 19 Familien, einen Freiwilligendienst zu ermöglichen,
 20 sind Möglichkeiten weiterer staatlicher Förderun-
 21 gen für solche zu prüfen, weitere finanzielle Be-
 22 lastungen wie z.B. sogenannte „Solidaritätszahlun-
 23 gen“ anfallen, welche für den Antritt obligatorisch
 24 sind.
 25
 26

- Freiwilligendienste sind auf maximal 12 Monate zu
 begrenzen. Kein regulärer Arbeitsplatz darf weiter-
 hin mit einer FSJ-Stelle besetzt werden!
 • Es müssen in Bund und Ländern Anlaufstellen für
 Freiwilligendienstleistende geschaffen werden, die
 mit eigener Initiative regelmäßig die Träger und
 Einsatzstellen kontrollieren und als Ansprechpart-
 ner fungieren. Auf diese Weise wird die Qualität der
 Stellen und Träger fortwährend Prüfungen unterzo-
 gen und gesichert.
 • Die Einsatzstellen haben ein Taschengeld von min-
 destens 450 Euro zu erbringen. Es muss für eine ent-
 sprechende finanzielle Ausstattung der anbietenden
 Träger*innen gesorgt werden.

27 **Antrag 93/I/2018**
 28 **KDV Neukölln**
 29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 30

31 **Bildungszugang mit dem BerlinPass-BUT sicherstellen**
 32 Wir fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 33 des Abgeordnetenhauses und Senats auf, dafür Sor-
 34 ge zu tragen, dass der BerlinPass-BuT künftig bei den
 35 Bewilligungsstellen für das Bildungs- und Teilhabepa-
 36 ket (u.a. Jobcenter, Wohngeldstelle) direkt ausgegeben
 37 wird, um damit eine lückenlose Gewährleistung der
 38 Mobilität sicherzustellen.
 39 -
 40

41 **Begründung**

42 Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosen-
 43 geld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach SGB II beziehen,
 44 haben das Anrecht einen BerlinPass-BuT zu beantra-
 45 gen. Mit diesem erhalten Kinder und Jugendliche aus
 46 sozialbenachteiligten Familien über das Bildungs- und
 47 Teilhabepaket (BuT) Zuschüsse zum Schulmittagessen,
 48 zu Fahrtkosten oder persönlichen Schulbedarf, die
 49 Übernahme von Kosten für Kita- und Schulfahrten,
 50 Lernförderung oder Leistungen für die Teilnahme an
 51 sozialen und kulturellen Angeboten.
 52

53 Die Gültigkeitsdauer eines BerlinPass-BuT ist jedoch ge-
 54 koppelt an die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Bewilli-
 55 gungsscheins, den die antragstellende Bedarfsgemein-
 56 schaft vom Jobcenter bekommt. Das heißt, dass der

Erledigt durch Beschlusslage (K)

1 BerlinPass-BuT je nach Fall sechs Monate (bei Hartz IV-
2 Empfänger*innen) bzw. zwölf Monate gültig ist. Der
3 BerlinPass-BuT kann nur dann verlängert werden, wenn
4 das Jobcenter einen neuen Bewilligungsschein ausstellt
5 und dieser beim Bürgeramt vorgewiesen wird. Die Be-
6 weislast liegt somit bei der*dem Antragsteller*in.
7
8 Diese bürokratische Regelung führt in der Praxis aller-
9 dings oft dazu, dass aufgrund von verspäteter Ausstel-
10 lungen des Bewilligungsscheins, Schwierigkeiten bei
11 der Terminvergabe in Bürgerämtern oder verspäteter
12 Beantragung der Verlängerung des BerlinPasses betref-
13 fene Kinder aus sozialbenachteiligten Familien über
14 mehrere Wochen und Monate im Jahr nicht aus dem
15 Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden können.
16 In diesen Fällen kann diese bürokratische Regelung die
17 Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe so-
18 mit verhindern und mitunter negativ auf die Entwick-
19 lung und Bildung von Kindern und Jugendlichen wirken.